

Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1834. Erstes Heft.

Mit einer Tabelle.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1835.

Inhalt.

Chronik.

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahre 1834.

1) Witterung.

(Von Herrn Professor Plieninger.)

Der Jahrgang 1834 gehörte sowohl in Hinsicht des Witterungsganges, als auch in Hinsicht der davon abhängigen Vegetations-Erscheinungen, zu den ungewöhnlicheren. Die Winterzeit über herrschte eine milde Frühlingswitterung, begleitet von beinahe beständigen Regengüssen und häufigen Ueberschwemmungen der fließenden Gewässer; auf diese folgte in der ersten Hälfte der Frühlingsmonate bis zur Mitte Aprils eine weder sehr anhaltende, noch auch mit bedeutender Kälte verbundene, winterliche Witterung, welche von der zweiten Hälfte des Aprils an einer, beinahe ohne allen Uebergang eintretenden, in Hinsicht der Hitzegrade, welche sie in den eigentlichen Sommermonaten mit sich brachte, und ihrer, bis in den Oktober ohne Unterbrechung anhaltenden Dauer, seltenen Sommerwärme Platz machte, für welche die ungewöhnliche Zahl von 88 Sommertagen einen Maßstab abgeben dürfte.

Ein, den ganzen November hindurch anhaltender, heiterer und milder Nachsommer wurde im December durch einen, eben so raschen und beinahe ohne Uebergang eintretenden, jedoch nicht mit ungewöhnlicher Kälte bezeichneten Winter beendigt. Hiezu kommt noch der, gleichfalls ungewöhnliche, beinahe gänzliche Mangel an Schnee, welcher sowohl im Anfang, als am Ende des Jahres stattfand, und selbst auf die höchsten Gegenden des Landes sich erstreckte, so wie der Mangel an Regen den ganzen Sommer über, wodurch eine, überall sehr fühlbare, und nur in wenigen Thälern durch starke Gewitterregen gemilderte Trockenheit und ein Wassermangel entstand, welcher sich selbst auf das Trinkwasser erstreckte, und in einigen Gegenden auf den Ausfall der Getreideerndte, in beinahe allen auf die Futtererndte von dem nachtheiligsten Einfluß wurde. Desto befriedigender fiel das Resultat der Weinerndte sowohl in Hinsicht der Menge als der Güte aus. Als eine bemerkenswerthe Erscheinung dürften noch die häufigen stinkenden Nebel in der ersten Hälfte des Jahres erwähnt werden, welche sich im Mai zu einem sehr weit verbreiteten Höhenrauch steigerten und ohne Zweifel mit den häufigen, aus verschiedenen Gegenden in und außer Europa berichteten Erdstößen, so wie mit der vom Januar bis März, und vom Mai bis August andauernden Thätigkeit des Vesuvs in Verbindung standen. Eben so verdienen die, trotz der stürmischen und regnerischen Witterung im Januar, sodann aber auch in den folgenden drei Monaten anhaltenden, hohen Barometerstände einer Erwähnung.

Die gelinde, regnerische und stürmische Witterung der zwei letzten Monate des Jahres 1833 setzte sich den ganzen Januar hindurch fort; es erschienen heftige Südweststürme in der Nacht zum 1., am 4. und 18. Januar, welche in manchen Nadelholzwaldungen Oberschwabens und des Schwarzwaldes mitunter nicht unbedeutende Windbrüche veranlaßten, und wovon der vom 18ten von einem, beinahe in ganz Schwaben und den benachbarten Ländern mehr oder weniger stark zum Ausbruch gekommenen Wintergewitter begleitet war, während dessen man an mehreren Orten Spuren von Erdstößen wahrgenommen haben wollte. Seit dem Anfang des Decembers zählte man ein fünfmaliges Austreten der fließenden Wasser, wovon das am 20. Januar bei Tübingen der Höhe des Wassers von 1824 bis auf etliche Fuß nahe kam. Die ungewöhnliche Milde der Lufttemperatur, welche kaum acht Eistage zu Stuttgart zählen ließ, brachte nicht nur ungewöhnliche Erscheinungen in der Pflanzenwelt durch allgemein wahrgenommenes Aufblühen der Frühlingspflanzen auf Wiesen, in Wäldern und in Gärten, so wie der frühen Obstsorten, sondern auch im Thierreich hervor, indem manche Zugvögel auf dem Schwarzwalde und am Bodensee sich im Laufe des Monats wieder einstellten, an mehreren Orten das Hausgeflügel Eyer legte, mitunter brütende Waldvögel angetroffen wurden, die Bienen auszufliegen begannen, und fliegende Schmetterlinge und andere Insekten sich häufig zeigten. Selbst in den höheren Gegenden des Schwarzwaldes zählte man nur 7 Eistage und nie unter — 3,5°; die Ge-

birgspässe daselbst blieben den ganzen Winter über von Schnee frei; am Bodensee hatte man nur 6 Eistage und nie unter — 2,0°.

Der Februar brachte kältere Witterung; man zählte zu Stuttgart 23 Eistage, wovon 2 Wintertage, und der Boden thaute daselbst beinahe den ganzen Monat über und an den der Mittagssonne ausgesetzten Stellen auf; die niedrigste Temperatur war daselbst — 6,0°. Dabei dauerte der Mangel an Schnee fort, und im Vergleich mit den übrigen Jahrgängen herrschten auch ungewöhnlich geringe Regenniederschläge, so daß die Flüsse nach den Ueberschwemmungen in den vorhergehenden Monaten in unglaublich kurzer Zeit einen auffallend niedrigen Wasserstand erreichten. Mit dem Ende des Monats hob sich die Temperatur wieder ziemlich rasch, und führte das Maximum des Monats mit + 12,1° am 28. herbei.

Nach ziemlich gelinder Lufttemperatur in den ersten Tagen zeigte der März wieder rauhere Witterung, hauptsächlich in seiner zweiten Hälfte, so daß man in Stuttgart 17 Eistage zählte. Auch in diesem Monate dauerte die geringe Zahl und Menge der Schnee- und Regenfälle fort, und auch in Hinsicht der windigen Beschaffenheit kam der März dem Februar und dem Januar nahe, so daß sich die in mehreren Gegenden Deutschlands im Februar und März vorgekommene heftige Stürme in geringerer Stärke bis in unsere Gegenden erstreckten.

Der April hatte in seiner ersten Hälfte noch 12 Eistage, brachte jedoch in seiner zweiten Hälfte ein

rasches Steigen der Lufttemperatur mit sich, welches sich in mehreren Gegenden des Landes zu der Temperatur der Sommertage, in Stuttgart zu + 19,5°, am 30sten erhob. Dagegen hatten die in der ersten Hälfte des Monats erschienenen starken Reife in mehreren Gegenden des Landes den Kulturpflanzen, insbesondere den Gartengewächsen, desto größeren Schaden gebracht, je mehr durch die frühere milde Witterung deren Vegetation beschleunigt worden war; namentlich brachte in Oberschwaben ein Wintergewitter am 12ten Schnee und empfindliche, den Saaten verderbliche Kälte. Auch in diesem, sonst feuchten Monate dauerte die Seltenheit der wässerigten Niederschläge, wie in den vorhergehenden Monaten, trotz der durch häufige Nebel beurkundeten Feuchtigkeit der Luft fort. Nach einigen Gewitterregen, jedoch in den letzten Tagen des Monats, welche ziemlich weit verbreitet zu seyn schienen, hob sich die durch die Reife gehemmte Vegetation wieder rasch, und zu Ende des Monats standen die meisten Obstbäume in Blüthe.

Der Mai hatte eine vollkommene Sommertemperatur, man zählte zu Stuttgart 12 Sommertage, worunter das Maximum + 24,3° betrug, und noch außerdem fiel das tägliche Maximum nie unter 11°. Mehrere heftige Gewitter schadeten mehr oder weniger, wie namentlich bei Ellwangen und Waldsee, am 16ten, durch Hagelschlag. Um die Mitte des Monats hatte man in einigen der besseren Weingegenden des Landes, in dem letzten Drittheil in sämmtlichen, blühende Weintrauben; am 17ten wurden zu Stuttgart reife

Kirschen und Erdbeeren zu Markte gebracht. Am 25sten und 26sten erschien ein in den höheren Gegenden des Landes besonders dichter Höhenrauch; am 28sten und 29sten Gefrierkälte mit Reif, wodurch selbst in den mildereu Gegenden des Unterlandes die Gartengewächse, im Remsthale und in den Bodenseegegenden die Weinblüthen, bei Ellwangen, auf der Alp, in Oberschwaben und in den Schwarzwaldgegenden die Roggenblüthe mehr oder weniger beschädigt wurden. Die Trockenheit dauerte fort, und aus mehreren Gegenden hörte man bereits Klagen über Beeinträchtigung der Saaten und der Futtergewächse.

Im Juni dauerte die Sommerwärme mit ununterbrochener Stärke fort, welche durch häufige Gewitter nicht gemindert wurde. In Stuttgart zählte man 26 Tage, an welchen die Lufttemperatur über + 15,0° stieg, und darunter 13 Sommertage. Die Gewitterregen förderten die Vegetation in einzelnen Gegenden des Landes unglaublich, und in den besseren Weingegenden war um die Mitte des Monats die Rebenblüthe völlig vorüber. Doch brachten die Gewitter auch in mehreren Gegenden durch Hagel- und Blitzschläge, oder durch Sturm mehr oder weniger Schaden, wie zu Maulbronn, Münsingen, Böblingen, Nagold (d. 8.), Marbach (d. 12.), Urach, Nürtingen, Leonberg, Stuttgart, Aalen (d. 15.), Spaichingen, Balingen, Waiblingen, Schorndorf, Geißlingen, Gaildorf (d. 16.), Biberach, Tettnang, Waldsee, Leutkirch, Ravensburg, Friedrichshafen (d. 24.), Neuenbürg (durch Blitzschlag d. 27.).

Der Juli brachte noch mehr gesteigerte Sommerhitze; zu Stuttgart zählte man 28 Sommertage, worunter die ungewöhnliche Temperatur von + 28° am 13ten vorkam, welche an tiefer liegenden Punkten der Stadt bis zu + 31° gesteigert wurde. Auch in diesem Monate erfolgten häufige, mitunter verwüstende Gewitterstürme und Hagelschläge, wie bei Horb (d. 3.), Balingen, Münsingen (d. 4.), Stuttgart, Canstatt, Reutlingen (d. 5.), Urach, Geißlingen (d. 14.), Ludwigsburg, Vaihingen (d. 18.), Saulgau, Riedlingen, Biberach, Kirchheim a. N., Leonberg, Crailsheim (d. 26), Waldsee (d. 27.), Tuttlingen (d. 29.), Leutkirch, Balingen, Münsingen, Stuttgart, Canstatt, Eßlingen (d. 30.), Rosenfeld, Horb, Tuttlingen (d. 31.). Die Trockenheit steigerte sich bedeutend; beinahe überall dorrten nach einer wenig ergiebigen Heuerndte die Wiesen aus, und wurden überdies von unzähligen Engerlingen heimgesucht; in einigen Gegenden des unteren Neckars fiel auch die Getreideerndte sehr gering aus. Der Weinstock dagegen zeigte beträchtliche Fortschritte; schon am 9ten hatte man in den besten Lagen bei Stuttgart, und um die Mitte des Monats an vielen anderen Orten weiche und gefärbte Beere.

Dieselbe Beschaffenheit der Witterung dauerte den ganzen August hindurch fort, so daß in Gegenden, wo kein Regen gefallen war, selbst der Weinstock am Ende zurückzubleiben begann. In Stuttgart zählte man 21 Sommertage. Schädliche Gewitter erschienen bei Spaichingen (d. 1.), Canstatt, Münsingen, Gaildorf (d. 2.), Balingen (d. 4.), Waldsee, Leutkirch,

Nagold (d. 9.), Biberach, Blaubeuren (d. 18.). Die furchtbaren Gewitterstürme mit Ueberschwemmungen dagegen, welche am 27sten die Alpenkette heimsuchten, erstreckten sich nicht bis in unsere Gegenden. Am 28. August wurde zu Reutlingen neuer Weinmost aus Früh-Clevnern getrunken. Die Getreideerndte fiel in den meisten Gegenden des Landes gut aus.

Der September zählte hauptsächlich in seiner ersten Hälfte noch 14 Sommertage, in der zweiten Hälfte begann die Temperatur allmählig zu sinken, und am 25sten hatte man in vielen, namentlich den höheren Gegenden, einen unschädlichen Wasserreif. Die Trockenheit und der Wassermangel wurden hauptsächlich in Oberschwaben und auf dem südöstlichen Abhang der Alp fühlbar, wo der Regen seltener gewesen war, als auf dem nordwestlichen. Bei Oehringen und Weinsberg erschien noch (d. 6.) ein Gewitter mit verderblichem Hagel. An mehreren Orten bemerkte man in diesem, so wie in folgendem Monate, eine zweite Blüthe bei den Frühlingspflanzen, bei den Obstbäumen und anderen Zierbäumen, so wie bei der Weinrebe. Auch bei manchen Thieren, wie z. B. den Hasen, bemerkte man einen zweiten Wurf. Am Bodensee begann die Weinlese zu Ende des Monats. Am 19ten beobachtete man eine Feuerkugel zu Winnenden und in den umliegenden Gegenden.

Der Oktober zeigte keine Sommertage mehr, jedoch in seiner ersten Hälfte noch eine beträchtliche Wärme, welche zu Stuttgart + 19,1° erreichte. Erst am 27sten erschien der erste Eistag im Spätjahr. In

Oberschwaben und den Alpgegenden wurde bereits großer Futtermangel fühlbar; an mehreren Orten trockneten Brunnen aus und versiegten natürliche Wasser-Quellen. Die Weinlese begann in den meisten Gegenden in der ersten Hälfte des Monats; doch beförderten noch einige Gewitterregen in der zweiten Hälfte des Monats die völlige Reife der Weintrauben (namentlich war der Schwarzwelsche zurückgeblieben) augenscheinlich, und waren in denjenigen Gegenden, wo man die Lese nicht allzusehr beschleunigt hatte, von großem Vortheil für die Güte des Weines. Ueberall übertraf die Menge des Weinmosts die Erwartungen, in Stuttgart mußte deßwegen die Lese (sie begann d. 6. Okt.) um mehrere Tage eingestellt werden. An mehreren Orten bemerkte man eine zweifache Färbung, weiße und rothe, oder schwarze, bei den Weintrauben eines und desselben Stocks, bei einzelnen Weintrauben, und selbst bei einzelnen Beeren an letzteren. Am 17ten und 18ten erschienen noch in einigen Gegenden starke, jedoch unschädliche Gewitter. Die den Sommer über in ungeheurer Zahl bemerkten Feldmäuse fand man im Laufe dieses und des folgenden Monats in vielen Gegenden beträchtlich vermindert; wie es scheint, wurden sie durch Krankheiten aufgerieben.

Der November brachte einen milden und heiteren Nachsommer; das Maximum war zu Stuttgart noch + 15,6 am 6ten und 7ten. Erst in seiner zweiten Hälfte erschienen 8 Eistage, darunter das Maximum mit — 5° am 21sten.

Im December dauerte, wie im November, der Wassermangel fort; manche Mühlen und andere Werke standen still. Der December brachte häufige Nebel und umwölkten Himmel, die Lufttemperatur sank schon in der ersten Woche rasch bis zu der der Eistage, und dauerte mit wenigen Unterbrechungen den ganzen Monat hindurch fort; man zählte zu Stuttgart 20 Eistage, worunter 5 Wintertage, und das Minimum des Jahres mit — 10,0° trat am 29ten ein. Mit der letzten Woche erschienen reichlichere Schneefälle, welche jedoch keine lange dauernde Schneedecke zur Folge hatten.

Dieser allgemeinen Schilderung des Witterungsganges fügen wir noch, wie dies bisher der Fall gewesen war, in folgender Tabelle eine Uebersicht der näheren, den Stuttgarter Beobachtungen (welche täglich 9 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends angestellt werden) entnommenen Angaben bei. Die Barometerhöhen sind auf + 15° R. reducirt; die Sommertage sind solche Tage, an welchen das Maximum des Thermometers + 20° R. und darüber erreicht. Eistage, an welchen das Thermometer auf 0 oder unter 0 sinkt, und Wintertage, an welchen dasselbe den ganzen Tag über sich nicht über 0 erhebt. Die speziellen Angaben über die Witterungsverhältnisse finden sich in dem Correspondenzblatte des landwirthschaftlichen Vereins in den Tabellen bei jedem Monatshefte. Die letzte Spalte der nachstehenden Tabelle enthält die mittleren Wasserstände des Neckars nach würtembergischen Fußen und Decimalzollen über dem Nullpunkte an der Schleuße des Wilhelms-Kanals zu Heilbronn.

Monate.	Lufttemperatur: höchste.	tiefste.	mittlere v. d. 3. Beob.	mittlere Barometerhöhe.	Allgemeine Witterungsverhältnisse; Zahl der klaren Tage.	trüben Tage.	gemischten Tage	windigen Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Regen.	Schnee.	Gewitter.	Hagel.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Höhe des meteor. Wassers in par. Zollen und Linien.	mittlere Neckarhöhe.
Januar	+13,2	− 2,1	+ 4,25	27″ 4,24‴	3	6	22	16	5	17		15	5	1			8		1,02″	9,7′
Februar	+12,1	− 6,0	+ 1,78	27″ 7,52‴	14	4	10	2		24	5	6	2				25	2	0,56″	4,3′
März	+13,7	− 5,4	+ 5,75	27″ 7,08‴	10	5	16	7		17	2	3	5				17	2	0,56″	3,0′
April	+19,5	− 5,0	+ 5,93	27″ 2,68‴	14		16	4		21	1	6	5				12		0,55″	3,1′
Mai	+24,5	+ 2,5	+14,05	27″ 2,56‴	18		13	5			2	10		3		12			0,75″	2,2′
Juni	+25,5	+ 3,0	+14,39	27″ 5,30‴	12	2	16	7	1			15		8	1	13			2,68″	2,8′
Juli	+28,0	+12,5	+18,22	27″ 4,61‴	16	1	14					10		10	1	28			1,72″	2,4′
August	+25,0	+ 7,0	+15,92	27″ 4,00‴	15		16	5				10		4		21			1,71″	2,5′
September	+24,6	+ 1,5	+13,78	27″ 6,65‴	20	1	9	2	1	2		5		2		14			0,62″	2,4′
Oktober	+19,1	− 0,1	+ 7,99	27″ 5,54‴	15	5	11	4	4	11		12	5	2			2		2,64″	2,1′
November	+15,6	− 5,0	+ 4,25	27′ 4,90‴	11	10	9	4		19		8	1				8		0,56″	2,5′
December	+ 7,5	−10,0	+ 0,98	27″ 8,02‴	5	11	15	2		16	1	7	10				20	5	1,01″	2,8′
im g. Jahre	15. Jul.	29. D.	+ 8,77	27′ 5,27‴	155	45	167	58	9	127	9	107	29	30	2	88	90	9	13,78″	3,5′

In den vier Jahreszeiten erhält man folgende, auf mittlere Temperatur nach Shouw reducirte Mitteltemperaturen von den täglichen drei Beobachtungen:

im Winter (Januar, Februar, December)	+ 2,24°
— Frühling (März, April, Mai) . . .	+ 7,74°
— Sommer (Juni, Juli, August) . . .	+15,76°
— Herbst (September, Oktober, November)	+ 8,46°
Im ganzen Jahr	8,55°

Die mittlere Jahrestemperatur im Jahre 1834 war demnach beinahe um einen ganzen Grad höher, als die mittlere Jahrestemperatur aus den letzten 10 Jahren (1825 — 35), welche 7,67° beträgt.

Auch durch beträchtliche hohe und anhaltend hohe Barometerstände zeichnete sich das Jahr 1834 aus; der höchste beobvchtete Barometerstand erreichte die seltene Höhe von 28″ 0,12‴ am 1. März Morgens; das barometrische Mittel des Jahres = 27″ 5,27‴ war beinahe um eine Linie höher als das 27″ 4,73‴ betragende Mittel von den letzteren 10 Jahren.

---

2) Fruchtbarkeit.

Schon Ende Januar blühte eine große Anzahl von Frühlingsblumen in den höheren wie in den tieferen Gegenden des Landes. Der rauhe März und April hemmte die Vegetation, doch die Sommergluth des Mai brachte sie rasch zur vollkommenen Entwicklung. Die anhaltende, brennende Hitze des Sommers erzeugte eine Sorge erregende Trockenheit, wovon nur einzelne Bezirke eine Ausnahme machten. Auf der Alp z. B.

und in den anstoßenden Seitenthälern machte die Wasserscheide einen ganz auffallenden und scharf gezeichneten Unterschied. Die westliche Abdachung erhielt häufig Strichregen, und deßwegen großen Ueberfluß, die Abdachung gegen die Donau litt Mangel daran, und hatte großen Mißwachs. Viele Flüßchen, Bäche trockneten hier, wie anderwärts ganz aus; die Donau war so seicht und wasserarm, wie seit Menschengedenken nicht der Fall gewesen. In Folge dieser Trockenheit war der Futtermangel in Oberschwaben schon Ende Juli außerordentlich groß.

Die lange anhaltende Sommerwitterung erzeugte merkwürdige Erscheinungen in der Pflanzenwelt. So fingen an vielen Orten im September die Frühlingsblumen und Bäume zum zweitenmal zu blühen an. An dem Wirthshaus zur Traube in Söflingen ist eine Rebe, an welcher in der Mitte Septembers ganz vollkommen reife, blühende und bereits verblühte Trauben zu sehen waren. In Biberach war zu gleicher Zeit ein Aepfelbaum, der reife rothe Aepfel und Blüthenbüschel in reicher Menge auf einmal hatte. In Rottenburg trug ein Aepfelbaum zur Erndtezeit reife Früchte, blühte zum zweitenmal, und hatte anfangs Novembers die zweiten, beinahe ausgewachsenen Früchte. In einem Stuttgarter Weinberg wurde eine Rebe geschnitten, welche 8 ganz dunkelrothe, 2 ganz weiße und eine rothe Traube mit 9 weißen Beeren, alle vollkommen zeitig, hatte.

Von dem Ergebniß der Weinlese war theilweise schon oben, und ausführlich in dem zweiten Heft des

vorigen Jahrganges S. 426 u. f. die Rede. Eine Uebersicht des Ertrags mit einer Zusammenstellung des Ertrags der früheren Jahre liefert die angeschlossene Tabelle. Merkwürdig ist, daß, obgleich der Rebstock erst mit Anfang des Mai zu treiben begann, doch schon vor Ende desselben Monats in vielen Orten blühende Stöcke gefunden wurden. Am 10. Juli fand man in den oberen Kriegsbergen bei Stuttgart die ersten weichen Trauben, ebenso in Uhlbach, den 23. Juli gefärbte Klevner in Neckarsulm, Ende Juli reife Trauben in verschiedenen Gegenden des Landes. In der Bodenseegegend begann die Weinlese schon gegen Ende Septembers, im Unterlande fast allgemein in der zweiten Woche des Oktobers. Der Ertrag fiel durchgängig über alle Schätzung aus, und die Qualität des Gewächses so, daß es den besten Erzeugnissen unseres Jahrhunderts beigezählt zu werden verdient. Ueber das Gewicht des Weinmostes konnte man wegen der schnell eintretenden Gährung keine genügenden Resultate der Wägungen erhalten. Die uns zu Gebot stehenden Berichte geben folgende Nachrichten:

	mittleres Gewicht.	höchstes Gewicht.	niederstes Gewicht.	Zahl der Wägungen.
Heilbronn . . .	1080.	1084.	1072.	
Mergentheim . .	1086.	1097.	1078.	5.
Oehringen . . .	1084.	1090.	1072.	21.
Lauffen a. N. . .	1079.	1084.	1074.	9.
Friedrichshafen .	1065.	1068.	1061.	10.
Stetten im Remsthal	1083.	1091.	1073.	11.
Untertürkheim . .	1099.	1114.	1081.	19.
Mundelsheim . .	1089.	1094.	1084.	4.

Die fünf ersten Wägungen betreffen Weinmoste, welche aus gemischten Trauben bereitet wurden, die letzteren drei solche, welche aus genau sortirten und gebeerten Traubensorten (aus hofkammerlichen Weinbergen) gewonnen wurden. Das höchste Gewicht von 1114 zu Untertürkheim zeigte der aus Clevnern bereitete Most. Der aus derselben Traubensorte in den Versuchsweinbergen der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zu Mühlhausen gewonnene Most zeigte 1120, wobei zu bemerken ist, daß dieser Weinberg im Jahre 1834 zum erstenmal in Ertrag gekommen war.

Der Ertrag an Obst war gleichfalls sehr ergiebig, und dürfte hinter der reichen Obsterndte von 1832 nicht weit zurückstehen. Besonders reichlich trugen die Aepfelbäume; Birnen und Steinobstbäume weniger, ihre Blüthe wurde durch die rauhe Witterung des Aprils gehemmt, und setzte wenig Frucht an. Nur ausnahmsweise gedieh das Steinobst, wie z. B. die Kirschen im Remsthal. Der Obstmost entsprach den Erwartungen nicht, von den besten Sorten wog er nicht über 62 — 63 Grade, vieler zeigte gar keine Haltbarkeit, stand leicht um, und war überhaupt gehaltloser, als in den vorhergehenden Jahren.

Durch die Trockenheit des Sommers litten Sommer- und Winterfrüchte, der Rückfall an Stroh und Korn wurde auf ¼ bis auf ⅓ des sonstigen Ertrages angeschlagen, besonders stark war der Ausfall beim Haber. In der Mühle und beim Verbacken dagegen gaben die Brodfrüchte außerordentlich aus.

Die Hülsenfrüchte sind beinahe nirgends gerathen, nur die Gegend von Herrenberg, wo Erbsen und Wicken einen lohnenden Ertrag gaben, und einige wenige andere Distrikte machen eine Ausnahme.

Die Kartoffeln und andere Bodengewächse, so wie Flachs, Reps blieben mehr oder weniger hinter dem jährlichen Durchschnittsertrag zurück; bei den Kartoffeln wurde überdies über ihre schlechte Beschaffenheit geklagt. Auffallend ist der reiche Kartoffel-Ertrag der Gegend von Tuttlingen und Rottweil.

Die Wiesen und Futterfelder litten vornämlich, und der Futtermangel dieses Jahres ist als ein wahres Landesübel zu betrachten. Die Wiesen wurden noch überdies von Engerlingen und Mäusen verwüstet. Einzelne Distrikte ausgenommen, ging es dem dreiblättrigen Klee nicht besser. Der Viehstand wurde daher auch in den meisten Landesgegenden sehr vermindert. Nur die Gegend um Ellwangen, das Rißthal und einige Alpthäler wurden durch häufigere warme Regen, oder durch Wässerung mittelst ihrer Flüßchen und Bäche mit einem reichen Futtererzeugnisse beglückt.

---

3) Preise.

Der mittlere Verkaufspreis der Hauptfruchtgattungen betrug auf 16 der bedeutendsten vaterländischen Kornmärkten im Durchschnitt des ganzen Jahres:

1 Scheffel	Kernen	16	fl.	10	kr.
—	Dinkel	4	—	25	—
—	Roggen	7	—	10	—
—	Gerste	6	—	25	—
—	Haber	4	—	3	—

In Vergleichung mit den Preisen des Jahres 1833 sind die von 1834 um etwas niedriger. Die mittleren Durchschnittspreise der einzelnen Monate waren:

	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	9.	11½.	4.	5.	6.	39.	5.	28½.	3.	14½.
Februar	9.	5½.	3.	42.	6.	5.	5.	22.	3.	10½.
März	8.	49½.	3.	49½.	5.	56½.	5.	21.	3.	16.
April	8.	54.	3.	49.	6.	9½.	5.	24.	3.	21.
Mai	8.	46.	3.	53.	6.	3.	5.	25.	3.	33.
Juni	12.	—	4.	43.	8.	13.	7.	9.	4.	33.
Juli	10.	57.	4.	35.	7.	13.	6.	32.	5.	15½.
August	10.	35½.	4.	58.	7.	25.	6.	22.	4.	51.
September	11.	2.	4.	51.	8.	1½.	7.	10½.	4.	30½.
Oktober	11.	19.	4.	53½.	8.	12.	7.	40.	4.	24½.
November	10.	51.	4.	52.	8.	16.	7.	42.	4.	19.
December	10.	30.	4.	49.	7.	56.	7.	26.	4.	14.

Im Juni war ein auffallendes Steigen der Fruchtpreise bemerklich. Die niedersten Durchschnittspreise eines Monats im ganzen Jahr waren im März, und theilweise im Februar.

Ueber die Preise der **Weine** enthält das letzte Heft der Jahrbücher Seite 431 und folgende bereits ausführliche Notizen.

Die Preise des **Obstes** betrugen fast allgemein 18 — 24 kr. pr. Simri; der Centner **Kirschen** wurde in Remsthal um 5 fl. verkauft. Bemerkenswerth ist wieder die starke Obstausfuhr nach Bayern,

welche sich auch in beträchtlicher Ausdehnung auf Trauben erstreckte.

Die Futterkräuter und das Heu erreichten im Juli und im August, wo die große Trockenheit ernstliche Besorgnisse einflößte, sehr hohe Preise, die aber bald wieder etwas sanken. Der Centner Heu war auf 3 fl., der Centner Stroh auf 1 fl. 40 kr. gestiegen, doch sanken sie bald auf 2 fl. und auf 1 fl 20 kr. zurück. Das Simri Erbsen wird mit 1 fl. 48 kr. bezahlt, Linsen mit 2 fl. Das Simri Kartoffel galt in einigen Gegenden 30 Kreuzer, während es bei Tuttlingen und Rottweil 6 — 8 kr. kostete. Das Weißkraut wurde mit 5 fl. pr. Hundert bezahlt. Von Winterreps und Rübsen galt der Scheffel 26 bis 30 fl.; der Mohn 24 fl.; der Centner geschwungener Flachs 50 fl.; inländischer Saatlein 5 fl. pr. Simri. Der Landhopfen erreichte kaum einen Preis von 50 fl. pr. Centner.

Die Wollpreise im Jahre 1834 waren: von spanischer Wolle 137 fl., von Bastardwolle 118, und von deutscher Wolle 69 fl. pr. Centner im Durchschnitt. Die hochfeine Merinowolle aus den Königl. Schäfereien wurde um 260 fl. verkauft. Die höchsten Preise von Bastardwolle waren 136 fl., von Deutscher 93 fl. pr. Centner.

Auf 83 der bedeutenderen Viehmärkten wurden im Jahre 1834 — 1,907,690 fl. umgesetzt; auf den drei Viehmärkten zu Heilbronn allein 203,050 fl.; auf dem einen zu Winnenden 100,524 fl.; auf den Pferdemarkt zu Leonberg kamen 788 Stücke, wovon 80

ins Ausland und 140 ins Inland um 21,761 fl. verkauft wurden, auf die 4 Pferdemärkte nach Ulm 1062 Stück. Verkauft wurden 449 Stück ins Inland, 237 ins Ausland, zusammen um 66,365 fl.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1) Königliches Haus.

Den 20. Januar starben Seine Hoheit der Herzog Ferdinand von Würtemberg, Oheim Ihrer K.K. Majestäten, zu Wiesbaden, nach kurzer Krankheit am Nervenfieber im 71sten Jahre Ihres Alters. Am 1. Februar wurden die irdischen Ueberreste des Verstorbenen in der Königl. Familiengruft zu Stuttgart Abends 8 Uhr beigesetzt.

Am 24. Mai starben zu Karlsruhe in Schlesien Ihre Hoheit die Frau Herzogin Louise, Wittwe Sr. Hoheit des verewigten Herzogs Eugen von Würtemberg, geborene Prinzessin von Stollberg-Gedern, nach dreijähriger Krankheit, im 70sten Jahre Ihres Alters.

Den 29. Mai, Morgens 6 Uhr, reisten Ihre Majestät die Königin mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Auguste nach Carlsbad, zum Gebrauch der dortigen Brunnenkur ab, und trafen den 11. August Abends in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart ein.

Den 25. Juni reisten Seine Majestät der König nach Castel a mare, im Königreich Neapel,

zum Gebrauche der dortigen Seebäder ab, nachdem Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Marie, Sophie und Katharina zu gleichem Zwecke schon am 23sten die Reise dahin angetreten hatten. Auf der Rückreise trafen Se. Königl. Majestät am 28sten August Abends 11 Uhr in Varena am Comer See ein. Bedeutende Ueberschwemmungen, die in jener Gegend eingetreten waren, stellten Höchst Dero weiteren Reise über den Splügen Hindernisse entgegen, so daß wegen außerordentlicher Ueberschwemmungen und gänzlicher Verheerung der Straßen durch die Schweiz ein bedeutender Umweg durch Tyrol genommen werden mußte. Höchstdieselben trafen am 2. September im erwünschtesten Wohlsein wieder in Stuttgart ein. Ihre K.K. Hohheiten die Prinzessinnen kamen am 4. September zurück. Denselben Tag Abends feierte die Bürgerschaft die glückliche Zurückkunft Sr. Majestät mit einem Fackelzuge. Höchstdieselben geruhten, eine Abordnung des Stadtrathes, dem sich die Anführer der beiden Bürger-Militär-Corps anschlossen, zu empfangen, und nahmen die Aeußerungen der Anhänglichkeit und Freude über die glückliche Rückkehr huldreich und gnädig auf.

---

2) Sonstige Denkwürdigkeiten.

Am 10. März wurde die Heilanstalt für Irre zu Winnenthal eröffnet. Dieselbe hat die ausschließliche Bestimmung, Geisteskranke zu heilen, und ist auf eine Normalzahl von 90 — 100 Kranke berechnet.

Hofrath v. Dannecker vermachte das Modell seines berühmten Christusbildes der Stadt Stuttgart mit der Bedingung, daß es in der Hospitalkirche aufgestellt werde. Die Aufstellung erfolgte am 20. Juni, und wurde mit Gesang und Rede gefeiert.

Den 19. April starb in Ludwigsburg ein Invalide, Namens Theodor Wagner, in einem Alter von 101 Jahren bei vollen Verstandeskräften. Er wurde zu Trier am 9. April 1733 geboren, trat 1769 in würtembergische Militärdienste, aus welchen er nach 25jähriger Dienstzeit mit ehrenvollem Abschied und einem Invaliden-Tractament entlassen wurde.

Am 13. Mai wurde zu Lauffen am Neckar das Secularfest der siegreichen Ulrichs-Schlacht bei Lauffen vom 13. Mai 1534 gefeiert. Nach einem feierlichen Kirchgang, an dem die beiden Departements-Chefs des Innern und der Finanzen, der General-Superintendent von Heilbronn, und die geistliche und weltliche, königliche und Ortsbeamten der benachbarten Bezirke Theil nahmen, wurden alte Invaliden, und die 12 ältesten Bürger öffentlich gespeist, an die Schuljugend Geschenke vertheilt ꝛc. Nachmittags versammelten sich mehr denn 15,000 Menschen auf einer dem Schlachtfeld nahegelegenen Wiesenfläche, worauf ein Altar errichtet war, von dem aus Abends der zweite Geistliche eine Festrede hielt. Das ganze Fest beschloß eine wohlgelungene Beleuchtung der 1000jährigen Regiswindis-Kapelle und ein fröhlicher Ball.

Der Ursprung des Neckars, nächst der Saline Wilhelmshall bei Schwenningen, wurde durch die Bei-

träge der Bürger von Schwenningen und einiger Auswärtigen besser gefaßt und mit einer einfachen natürlichen Anlage umgeben. Da, wo das Wasser aus dem Bassin abfließt, ist ein Stein mit dem alten würtembergischen Wappen und der Unterschrift E. L. H. Z. W. 1733, den man seit mehreren Jahren vermißte, und erst bei der neuen Fassung wieder auffand, aufgestellt.

Den 30. Mai entdeckte der Schulmeister in Erpfingen beim Wurzelgraben in dem Höhlenberg eine Höhle, welche zu den interessantesten der bis jetzt bekannten Höhlen der Jurakalkformation gehört. Sie ist in schnurgerader Linie 568' lang, oft über 30' hoch und 50 — 60' breit. Man fand in ihr eine reiche Ausbeute an Ueberresten von Thieren, die der gegenwärtigen Organisation fehlen; auch Menschenknochen und alterthümliche Gefäße. Am 25. Juli wurde diese Höhle zum ersten Mal beleuchtet.

Die Mineralquelle am Sulzerrain zu Canstatt hatte seit einiger Zeit in Folge der nach und nach schadhaft gewordenen Fassung an Ergiebigkeit abgenommen, und es wurden Arbeiten im Bohrloche unter der Leitung des Bergrath Schübler zur Begegnung des Uebels angeordnet. Nach mehrfachen, mühevollen Versuchen gelang es, alle Hindernisse zu beseitigen. Die Arbeiten zu neuer Fassung der Quelle wurden am 21. März glücklich vollendet. Neue Röhren sind bis auf 94' eingesetzt, und stehen hier in festen Felsen. Die Quelle strömt in einem ununterbrochenen Strahl mit großer Lebendigkeit aus dem 180' tiefen Bohrloch zu Tag, ohne etwas zur Seite zu verlieren.

An Gehalt hat die Quelle wesentlich gewonnen, 1 Pfund Wasser liefert 4 Cubikzoll kohlensaures Gas mehr als im vorigen Jahr.

Am 5. September feierte die Stadt Giengen an der Brenz das Gedächtniß des am 5. September 1634 der Stadt wiederfahrenen Unglücks durch einen Trauergottesdienst. Damals wurde die Stadt von den Siegern bei Nördlingen jämmerlich geplündert, und mit Ausnahme von vier kleinen Häusern gänzlich niedergebrannt. Die Einwohner flüchteten sich unter der Anführung des Predigers Jesaias Edelmann nach Ulm. Dieser Tag wurde seither von den Bürgern Giengens alljährlich als besonderer Bettag gefeiert.

Am 18. September begannen die Sitzungen der allgemeinen Versammlung deutscher Naturforscher in Stuttgart, zu welcher von allen Seiten her aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Italien, England fremde Gelehrte herbeigeströmt waren. Die Zahl der Theilnehmenden betrug über 500 Personen. Zu den allgemeinen Sitzungen wurde der Saal der zweiten Kammer eingeräumt, für die der einzelnen Sectionen wurden passende Localitäten in dem neuen Kanzleigebäude angewiesen. Am 18ten, 22sten und 24sten September wurden sehr zahlreich besuchte, öffentliche, allgemeine Sitzungen gehalten. Die lebendigste Theilnahme sprach sich überall, sowohl in den Anordnungen der Regierung, als in der gastfreien Zuvorkommenheit der Bewohner Stuttgarts aus. Seine Majestät gaben den Mitgliedern der Versammlung in Groß-Hohenheim und auf dem Königl.

Landhause Rosenstein zwei durch königliche Munificenz und geschmackvolle Anordnung gleich ausgezeichnete Feste. Auf der Silberburg wurde den Gästen eine Herbstfeier bereitet.

Das landwirthschaftliche Fest in Canstatt wurde am 29. September in Gegenwart Ihrer KK. Majestäten und der Königl. Familie auf die gewöhnliche Art gefeiert. An dem besonders geschmückten Eingang zum Festplatz hatte sich die Bürgerschaft von Canstatt nach den verschiedenen Zünften mit ihren geschmackvollen Fahnen aufgestellt, um Seiner Majestät für die vielen Beweise Königl. Huld, deren sich Canstatt schon zu erfreuen gehabt, den ehrfurchtsvollsten Dank darzubringen.

Zum Andenken an den Abschluß des preußisch würtembergischen Zollvereines wurde eine Denkmünze in Form eines Kronenthalers geprägt. Der Avers zeigt das Brustbild Sr. Königl. Majestät, auf dem Revers ist durch eine weibliche Figur, welche einen Merkursstab in der Hand hält, die Handelsfreiheit personificirt, mit der Rechten hält sie die Vertrags-Urkunde empor. Der Hauptfigur zur linken Seite deutet der Flußgott mit dem Ruder auf ausgebreiteteren Verkehr, zur rechten Seite bezeichnen die beiden Füllhörner die zu erwartenden Folgen des Vertrages. Die Umschrift enthält die Worte: „Handelsfreiheit durch Eintracht." Unten ist die Jahreszahl des Abschlusses 1833 zu lesen.

Von den Neubauten in Stuttgart sind folgende bemerkenswerth. Das neue, sehr schöne Kanzlei-

Gebäude in der Königsstraße wurde ausgebaut, ebenso das neue Postgebäude, das jedoch nicht gerade eine Zierde genannt werden kann. An der neuen, großen Kaserne wurde das Mittel- oder Hauptgebäude vollendet. Das neue große Schulgebäude, das leider nicht ohne Verunstaltung der Straße, in die Eberhardsstraße gesetzt wurde, und das neue Realschulgebäude in der Kanzleistraße wurden unter Dach gebracht. Zu einem bedeutenderen, neuen Bau, einem Palais, das Se. K. Majestät für J.J. K.K. H.H. der Prinzessinnen Marie und Sophie an der Neckarstraße erbauen lassen, wurde am 7. Juni der Grundstein gelegt.

---

3) Unglücksfälle.

a) Durch Feuer.

Am 28. April brannten in Dorfmerkingen, O.A. Neresheim, acht, von zehn Familien bewohnte Häuser ab.

Den 22. Mai, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr brach in dem oberen Tannenwald bei Vogt und Heissen, O.A. Ravensburg, einer Schlagabtheilung des großen Altdorfer Waldes, Feuer aus, welches sich bei der großen Trockenheit und starkem Nordostwind schnell verbreitete. Durch die schnell herbeigeeilte Löschmannschaft wurde das Feuer gegen Abend gedämpft. Die beschädigte Fläche beträgt nach genauer Messung 64 Morgen.

Am 9. Juni Nachmittags zwischen 12 — 2 Uhr, entstand bei einem heftigen Sturm in einem mit Legforchen bewachsenen, auf den Markungen von Engeratshofen und Herlatzhofen liegenden Moos Feuer, das binnen 1½ Stunde über 50 — 60 Morgen, theils Moosboden, theils Wald, sämmtlich Privaten gehörig, sich verbreitete. Ein bald eingetretener, starker, anhaltender Regen hemmte das Feuer.

In Ulm brannten am 23. Juli fünf Häuser, worunter drei große Gebäude, ab; an demselben Tage in Künzelsau drei Scheuern und drei Nebengebäude; in Frittlingen, O.A. Spaichingen, am 29. August Nachts zehn Häuser.

Den 10. Oktober Nachmittags um 3 Uhr flog die Pulvermühle in Reutlingen durch eine Explosion, deren Ursache nicht gehörig ermittelt werden konnte, in die Luft. Ein Sohn der Mühlebesitzerin, 23 Jahre alt, verlor dabei das Leben. Vor 12 Jahren traf diese Mühle das gleiche Unglück, wobei eine Schwester des Verunglückten das Leben verlor.

b) Durch Gewitter und Ueberschwemmung.

Das Jahr 1834 hatte heftige, mit Hagel verbundene Gewitter, wie schon oben angeführt wurde. Von den vielen, mehr oder minder schädlichen heben wir nur noch folgendes aus. Am 23. Juni Abends zwischen 5 und 6 Uhr entlud sich ein furchtbares Gewitter in der Gegend von Friedrichshafen, das einem Orkan glich, und zunächst die Gemeinden Friedrichshafen, Berg, Ailingen, Hirschlatt, Theuringen, Etten-

kirch, Thaldorf, traf. Während eines halbstündigen fürchterlichen Sturmes, eines unaufhörlichen Donnergetöses, Blitzes, Hagels und Platzregens wurden Dächer abgedeckt, Fenster zerschlagen, die stärksten Obst- und Waldbäume entwurzelt, und durch den Hagel, welcher glücklicherweise nur strichweise fiel, die getroffenen Reben und Bäume entlaubt, die Feld- und Garten-Gewächse total zerstört. Die ältesten Leute wußten sich keines ähnlichen Schauspiels auf dem See zu erinnern. Durch zwei entgegengesetzte Winde, Südwest und Nordost, wurde der See in so tobende Bewegung gesetzt, daß große Wassermassen unter schrecklichem Getöse in die Höhe gehoben und fortgeschleudert wurden. Der Schaden wurde auf 142,000 fl. berechnet.

Im Januar schwollen die Schwarzwaldgewässer mehrmals an, und thaten den Floßeinrichtungen bedeutenden Schaden. Der Neckar erreichte am 20. Januar beinahe die Höhe von 1824. Das Brenzthal stand vom 19. Dec. bis Mitte Januar beinahe fortwährend unter Wasser; am 1. Januar war die Brenz 16′ über ihrem mittleren Wasserstand; auch die Enz bei Vaihingen trat am 21. Januar zum fünftenmal seit dem 11. Oktober aus.

c) Andere Unglücksfälle.

Vergiftungen durch saure Würste kamen in diesem Jahre auffallend viele vor. Zu Thannau, O.A. Gmünd, wurden im Februar acht Personen durch sauer gewordene, geräucherte Leberwürste vergiftet; ferner

kamen in Unterkirnek, Herligkofen, Oberroth und anderen Orten solche Vergiftungen vor.

In den letzten Wochen des Juli brach in mehreren Theilen des Landes, insbesondere auch in den Städten Großbottwar, Eßlingen, Tübingen, eine Ruhrepidemie aus, welche sehr schnell um sich griff, und bald einen entzündlichen, bald einen rheumatisch-gastrischen Charakter annahm. Die Krankheit währte bis in den Spätherbst fort.

---

4) Bevölkerung des Königreiches am 15. December 1834.

Am 1. November 1833 zählte das Königreich
773,561 männliche,
813,887 weibliche.
Zusammen 1,587,448 Staatsangehörige.

Dazu kamen bis zum 15. December 1834:

Geborene, männliche 39,584.
weibliche 36,705.
—— 76,289.

Eingewanderte
aus andern Orten des Königreiches
männliche 6,833.
weibliche 9,465.
—— 16,298.

Aus fremden Staaten
männliche 405.
weibliche 634.
—— 1,039.

mithin Zuwachs 93,626.

Der Abgang betrug an Gestorbenen:

männliche 36,451.
weibliche 35,252.
———— 71,703.

Hinausgezogene in andere Orte des Königreiches:

männliche 5,854.
weibliche 8,690.
———— 14,544.

In fremde Staaten: männliche 1,150.
weibliche 1,083.
———— 2,233.

Mithin Abgang 88,480.

Es ergäbe sich demnach ein Zuwachs von

3,367 männlichen
1,779 weiblichen

Zusammen von 5,146.

wozu noch ein Zuwachs durch Fehlerberichtigungen von 37 männlichen und 436 weiblichen, zusammen von 473 kommt, mithin 3,404 männliche und

2,215 weibliche.

Zusammen 5,619 beträgt.

Die Zahl der Staatsangehörigen war demzufolge am 15. December 1834. 776,965 männliche und

816,102 weibliche.

Zusammen 1,593,067.

Der schon oft erwähnte jährliche falsche Ueberschuß der Hereingezogenen über die Hinausgezogenen in und aus andern Orten des Königreiches beträgt für 18³³/₃₄ 979 männliche, 775 weibliche, zusammen 1,754, nach dessen Abzug der wahre Zuwachs noch

2,425 männliche,
1,440 weibliche.

Zusammen 3,865 Staatsangehörige, oder kaum $^{3}/_{10}$ Procent der Bevölkerung beträgt. Wird auch der falsche Ueberschuß von $18^{32}/_{33}$ mit 612 männlichen und 464 weiblichen von der Zahl der Ortsangehörigen vom 15. December 1834 abgezogen, so erhält man als die wahre Zahl der Staatsangehörigen für diesen Termin

775,374 männliche,
814,863 weibliche.

Zusammen 1,590,237.

Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen ist wie 1 : $9^{5}/_{10}$, das der Geborenen zu der Zahl der Ortsangehörigen wie 1 : 20,8 und das der Gestorbenen wie 1 : 22,2.

III. Staatsverwaltung.

Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in den Jahren 1830, 1831 und 1832.

Wir haben die Schwierigkeiten, welchen eine Chronik über die Verwaltung des Innern, des Kirchen- und Schulwesens in Würtemberg unterliegt, schon früher (Heft I. von 1827, S. 48) dargestellt, und müssen diese auch jetzt wieder als Entschuldigungs-Grund anführen, wenn wir die drei Jahre 1830, 1831 und 1832 zusammenfassen, und uns auf eine gedrängte Uebersicht der bei dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens im Laufe

dieser drei Jahre vorgegangenen wesentlicheren Veränderungen und neuen Einrichtungen, so wie der wichtigeren, von demselben erlassenen Verfügungen beschränken.

Im Geschäfts-Kreise und in den Ressort-Verhältnissen der zu diesem Departement gehörigen Stellen ist keine wesentliche Aenderung erfolgt; durch die weitere Vollziehung des Gesetzes vom 25. April 1828 über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten ist jedoch eine neue Stelle, die israelitische Ober-Kirchen-Behörde, entstanden, welche im Dec. 1831 aus einem Regierungs-Commissär, welcher zugleich Vorstand ist, einem israelitischen Theologen und drei weitern Israeliten, als weltlichen Ober-Kirchen-Vorstehern, so wie einem Expeditor, welcher zugleich vortragendes Mitglied ist, zusammengesetzt worden und mit Anfang des Jahrs 1832 ins Leben getreten ist. Ihr Geschäfts-Kreis und ihre Befugnisse sind durch die Königliche Verordnung vom 27. Oct. 1831 (Reg.Bl. S. 551) näher bestimmt, und sie ist hienach dem Ministerium unmittelbar untergeordnet und den übrigen geistlichen Central-Collegien gleichgestellt worden.

Einen allgemein betrauerten Verlust erlitt das Departement durch den am 28. Dec. 1830 erfolgten Tod seines Chefs, des Ministers v. Schmidlin, den seine unermüdliche Thätigkeit, seine ausgezeichneten Talente und sein achtungswerther Charakter stets in ehrenvollem Andenken erhalten werden.

Sein Nachfolger wurde durch Königl. Decret vom 3. Jan. 1831 der bisherige Director des Ober-Kriegs-

Gerichtes und Vorstand des Ober-Rekrutirungs-Raths, Staatsrath v. Kapff, welcher zugleich zum wirklichen Geheimen-Rathe ernannt wurde. Er wurde durch Königliches Decret vom 3. April 1832, unter Belassung seiner Geheimen-Raths-Stelle, der Verwaltung des Departements wieder enthoben und dieselbe den zum Geheimen-Rath und Departements-Minister ernannten, bisherigen Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Dr. v. Weishaar, übertragen, welcher diese Stelle jedoch, zudem meist durch Krankheit verhindert, nur wenige Monate bekleidete, indem er durch Königl. Decret vom 3. Aug. 1832, seinem Wunsche gemäß, der Verwaltung des Departements wieder enthoben, und unter höchster Dankesbezeugung für seine dem Staate in verschiedenen Epochen und Verhältnissen geleisteten wichtigen Dienste, und mit dem Bedauern, der Fortsetzung derselben bei dem leidenden Zustande seiner Gesundheit entbehren zu müssen, in den Ruhestand versetzt wurde. Durch höchste Entschließung von demselben Tage wurde die Verwaltung des Departements provisorisch dem bisherigen Ober-Regierungs-Rath v. Schlayer, mit dem Titel und Rang eines Staatsraths, übertragen.

A) Innere Verwaltung.

In Absicht auf die Verhältnisse mit dem Auslande, in so weit sie den Geschäftskreis des Departements des Innern berühren, ist anzuführen, daß im J. 1832 der zwischen Würtemberg und Rußland, mit Ausnahme des Königreichs Polen, bisher bestandene Freizügigkeits-Vertrag nunmehr auch auf

letzteres Königreich und die früher bloß auf die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen des Königreichs Dänemark beschränkte Abzugsfreiheit auf sämmtliche königl. Dänische Lande ausgedehnt worden ist. — Die mit einigen Nachbar-Staaten früher begonnenen Verhandlungen über verschiedene streitige Landes-Grenzen sind fortgesetzt worden, jedoch bis jetzt ohne Resultat.

Es dürfte hier am Platze seyn, des Einflusses zu erwähnen, den die so wichtige Julius-Revolution im benachbarten Frankreich auch auf die innere Verwaltung unseres Vaterlandes geäußert hat. Daß jene Begebenheit allenthalben die Gemüther aufregen würde, war zu erwarten. Diese Aufregung äußerte sich auch in Würtemberg zuerst durch die Presse, die Zahl der Zeit- und Flugschriften vermehrte sich und der Geist der Opposition gegen die Regierungen und das Bestehende überhaupt nahm auffallend überhand, wozu die im December 1831 vorzunehmenden neuen Abgeordneten-Wahlen insbesondere einen erwünschten Anlaß gaben. Aber auch nach deren Beendigung wurden, obgleich der Zeitpunkt der Einberufung der Stände verfassungsmäßig erst im Januar 1833 eintrat, eine frühere Einberufung durch die Presse und durch Adressen zu bewirken gesucht, und theils zu diesem Behufe, theils zu Instruirung der Abgeordneten, theils zu andern politischen Zwecken öffentliche Versammlungen gehalten. Die Regierung hatte diesem Bestreben längere Zeit ruhig zugesehen, bis sie endlich für nöthig fand, neben strengerer Handhabung der Censur ernstliche Maßregeln dagegen zu ergreifen. Zuerst

wurde durch königl. Verordnung vom 21. Febr. 1832 (Reg. Bl. S. 39) die Constituirung von Vereinen, welche die Berathung landständischer Angelegenheiten, so wie die Belehrung der Abgeordneten oder Rücksprache mit denselben zum Zwecke haben, verboten, weil die den Staats-Angehörigen verfassungsmäßig zukommende Befugniß, bei allgemeinen Landes-Angelegenheiten mitzuwirken, mit Beendigung der Wahlen als erschöpft betrachtet werden mußte.

Weiter wurde, um die Adressen mit der Bitte um gleichbaldige Einberufung der Stände ein für allemal abzuschneiden, unterm 16. April 1832 die von dem Ministerium des Innern auf eine solche Adresse von Einwohnern des Oberamts-Bezirks Weinsberg und der Stadt Heilbronn ertheilte, motivirt zurückweisende Entschließung mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß fernere Eingaben dieser Art keine Beachtung zu erwarten haben.

Als ferner das im Mai 1832 gefeierte bekannte Hambacher Fest den Mißbrauch, welchen Unruhestifter von größeren öffentlichen Versammlungen zur Ausführung staatsverderblicher Plane zu machen suchten, klar an Tag gelegt hatte, so wurde durch königl. Verordnung vom 12. Juni 1832 (Reg. Bl. S. 223) ausgesprochen, daß die Veranstaltung und Abhaltung öffentlicher Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung politischer Handlungen oder Feier politischer Ereignisse durch die zuvor erlangte Erlaubniß der Bezirks-Polizeistelle bedingt seyn solle.

Die vermittelst verschiedener Zeitschriften gemachten Versuche zu Aufreizung der Gemüther wurden von Seite des deutschen Bundestags durch die Unterdrückung und das Verbot dieser Zeitschriften in allen deutschen Bundesstaaten geahndet, welche Maßregeln jedesmal von der Würtembergischen Regierung gleichbald vollzogen wurden. Ebenso wurde zu Vollziehung des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung: „daß keine, in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmhaltung der Regierung derselben, zugelassen und ausgegeben werden dürfe," durch königl. Verordnung vom 6. Oct. 1832 (Reg. Bl. S. 435) die geeigneten Anordnungen getroffen.

Die im J. 1830 in mehreren Staaten, besonders in dem nahen Großherzogthum Hessen, ausgebrochenen Unruhen, und die Wahrscheinlichkeit, daß solche an einigen Orten durch Auswärtige angefacht und unterhalten worden sind, veranlaßte auch die Einschärfung einer genauen polizeilichen Beobachtung der im Lande umherreisenden Fremden. Glücklicherweise wurde jedoch die öffentliche Ruhe an keinem Orte des Landes gestört, und Würtemberg war eines der wenigen Länder in Deutschland, welche in jener bewegten Zeit von revolutionären Ausbrüchen frei blieben. Zwar fehlte es, wie sich später geoffenbart hat, nicht an geheimen Anschlägen, solche hervorzubringen, aber sie bestanden

nur in den Köpfen einzelner Uebelwollenden und Verirrten, und wären gewiß immer ohne Erfolg geblieben.

Das zu Handhabung der Landes-Polizei bestimmte Landjäger-Corps erhielt bei Verabschiedung des Haupt-Finanz-Etats von 18³⁰/₃₃ eine namhafte Löhnungs-Erhöhung (von beziehungsweise täglichen 6 und 4 kr. auf den Mann), wodurch nicht nur eine billige Gleichstellung mit der Zollschutz-Wache hergestellt, sondern auch ein Mittel, das Corps mit tüchtigen Leuten zu ergänzen, gegeben wurde.

Die Zahl der von der Mannschaft des Corps aufgegriffenen und eingebrachten Verbrecher war folgende:

		1830.	1831.	1832.
Mörder		2.	1.	1.
Räuber		4.	9.	8.
Brandstifter		3.	1.	1.
Diebe		626.	607.	830.
Wilderer		11.	3.	8.
Deserteurs	inländische	18.	20.	12.
	ausländische	4.	9.	8.
entwichene Militärpflichtige		6.	6.	6.
Vaganten		2863.	2448.	3198.
Bettler		1218.	1095.	1854.
sonstige Verbrecher		2577.	2131.	2488.
Zusammen:		7152.	6330.	8414.

Die Bestimmung der Organisations-Verordnung vom 5. Juni 1823, wonach nie mehr als der zehnte Theil der Mannschaft aus Verheiratheten bestehen soll, ist zu Erleichterung der Erhaltung des Normalstands des Corps und um dem fortwährend fühlbaren

Mannschafts-Abgang zu begegnen, auf den sechsten Theil der Mannschaft ausgedehnt worden. Auch haben die früher nicht bestimmt genug abgefaßten Vorschriften der Landjäger-Dienst-Instruction über die Befugniß der Landjäger zum Waffen-Gebrauch, nach reiflicher Erwägung der hiebei zu beachtenden Rücksichten, eine bestimmtere Fassung erhalten, welche hauptsächlich dahin abzielt, den Gebrauch der Waffen so wenig als möglich der Willkühr der Landjäger zu überlassen, denen auch für die Fälle, wo sie hiezu befugt sind, eingeschärft ist, Allem aufzubieten, daß sie nicht gefährlich verwunden oder gar tödten, daher den Schuß immer nur auf die Beine der bezielten Person, niemals aber auf den Kopf oder den Oberleib zu richten.

Ueber das bei der Transportirung entlassener Straf-Gefangener in ihre Heimath zu beobachtende Verfahren sind durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 16. Sept. 1830 (Reg. Bl. S. 401) nähere Vorschriften ertheilt worden, um die Anstände zu beseitigen, welche sich bei der Vollziehung solcher gerichtlicher Erkenntnisse ergeben haben, vermöge welcher in gerichtliche Straf-Anstalten verurtheilte Verbrecher, nach erstandener Strafe, entweder in ihre im Lande gelegenen Wohnorte, um daselbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt zu werden, zurückgebracht, oder, wenn sie Ausländer sind, aus dem Königreiche entfernt werden sollen. Die dießfälligen Vorschriften bezwecken daher hauptsächlich die Feststellung der Heimath der zu ent-

lassenden Strafgefangenen vor ihrer wirklichen Entlassung.

Die Bestimmung der königl. Verordnung vom 28. Juni 1823, §. 10, wonach eine nähere Uebersicht des Standes der Bevölkerung nach Altersklassen, nach dem Familienstand und nach dem kirchlichen Verhältniß künftig nur von zehn zu zehn Jahren, und erstmals auf den 1. Nov. 1832 gefertigt werden soll, veranlaßte die Vollziehungs-Instruction vom 2. Aug. 1832 zu Fertigung der Tabellen über den Stand der Bevölkerung und in Folge derselben eine genauere Volkszählung. (Vergl. würtembergische Jahrbücher von 1833, Heft I. S. 114.)

Im Fache der Gesundheits-Polizei machte sich in den Jahren 1830 bis 1832 eine besondere Thätigkeit von Seite der Regierungs-Behörden bemerklich, wozu freilich die zuerst von Norden und Osten, dann auch von Westen her drohende asiatische Cholera Stoff genug gab. Die ersten Maßregeln dagegen wurden unterm 13. Juli 1831, in Uebereinstimmung mit den von der königl. Bayerischen Regierung deshalb getroffenen Verfügungen, angeordnet, und bestanden hauptsächlich in Vorschriften über die Behandlung der aus angesteckten oder solchen nahen, daher der Ansteckung verdächtigen Ländern kommenden Reisenden, Vieh und Waaren, denen bald weitere Anordnungen, hinsichtlich der Prüfung der Legitimations-Urkunden der vom Auslande kommenden Reisenden, der zeitlichen Verschärfung der Aufsicht auf den Meß- und Markt-Verkehr, hinsichtlich des Wanderns der Handwerksge-

ſellen u. dergl., ſo wie genauere Vorſchriften über die Abſonderung und Reinigung von Perſonen und Sachen, und öffentliche Belehrungen über die Cholera, und insbeſondere über die Vorbeugungsmittel gegen dieſelbe, über ihre Vorboten und Kennzeichen, über das beim Eintritt der Krankheit einzuhaltende Benehmen u. ſ. w. folgten. Um für den damals ſehr wahrſcheinlichen Fall, daß dieſe Krankheit in dem Königreiche zum Ausbruch komme, die ſämmtlichen Vorkehrungen, welche zu geordneter Handhabung der medizinal-polizeilichen Maßregeln, zu Berathung der Kranken mit ärztlicher Hülfe und nöthigenfalls zur Unterſtützung derſelben mit Pflege und Nahrung, ſo wie zu Herbeiſchaffung aller der Mittel, welche zu Erreichung dieſer Zwecke dienen möchten, zu rechter Zeit vorzubereiten, und den Vollzug aller Anordnungen ſo viel möglich zu vereinfachen, wurde durch königl. Verordnung vom 27. Sept. 1831 (Reg.Bl. S. 461) unter dem Chef des Departements des Innern eine beſondere, aus Mitgliedern aller Departements, des Medizinal-Collegiums und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins beſtehende Central-Commiſſion zur Fürſorge gegen die aſiatiſche Cholera niedergeſetzt. Ihr erſtes Geſchäft war die Ertheilung ausführlicher Vorſchriften für den Fall der größeren Annäherung und des Ausbruchs der Cholera, und über die Bildung weiterer außerordentlicher Behörden zur Fürſorge gegen die Cholera. (Reg. Bl. von 1831, S. 477 und 493). Sodann wurde für die Bereithaltung geeigneter Locale zur Unterbringung von Cholera-Kranken, für die Auf-

stellung von Hülfs-Aerzten, wo die öffentlich angestellten nicht zureichten, für die Anschaffung eines größeren Vorraths der erforderlichen Medicamente in den Apotheken, für die genauere Kenntniß der Krankheit und ihre Behandlung in verschiedenen angesteckten Gegenden durch dahin abgesandte Aerzte, überhaupt für alles dasjenige Sorge getragen, was dazu dienen konnte, die Krankheit gehörig vorbereitet zu empfangen und ihren Verheerungen so viel möglich zu begegnen. Alles dieß verursachte der Staatskasse im Etatsjahre 18³¹/₃₂ keinen größern Aufwand, als die Summe von 11,801 fl. 54 kr., was, wenn auch der nachgekommene, nicht viel weniger betragende Aufwand dazu gerechnet wird, im Verhältniß mit andern Ländern als ein sehr geringer Aufwand erscheint. Denselben mögen zwar die von Körperschaften und Gemeinden für Anschaffung von Localen und Geräthschaften ꝛc. aufgewendeten Kosten um ein Bedeutendes überschritten haben, wogegen mit denselben doch häufig ein bleibender Nutzen geschaffen worden ist. Glücklicherweise verließ die Krankheit ihre bis dahin verfolgte Richtung von Osten nach Westen, in dem unserem Vaterlande drohendsten Zeitpunkte, bedrohte jedoch im Frühjahre 1832 dasselbe noch einmal von Westen her. Indessen hatten die anderwärts gemachten Erfahrungen von der Fruchtlosigkeit mancher Vorsichts-Maßregeln auch eine bedeutende Milderung der diesseitigen Maßregeln durch die Verfügung vom 21. Jan. 1832 (Reg. Bl. S. 28) bewirkt, und es wurden daher die Maßregeln gegen die angesteckten Theile von Frankreich hierauf beschränkt.

Nachdem die asiatische Cholera endlich in allen deutschen und europäischen Staaten aufgehört hatte, und die dagegen ergriffenen Maßregeln auch in den Nachbar-Staaten eingestellt worden waren, wurde durch Verfügung vom 21. Febr. 1833 (Reg. Bl. S. 40) die Weisung ertheilt, bis auf Weiteres alle als angesteckt oder verdächtig bezeichneten Gegenden nicht mehr als solche zu behandeln, und die Central-Commission späterhin, nach Erledigung aller Geschäfte, wieder aufgelöst.

Die früher theils von den Ständen, theils von andern Seiten her geäußerten Wünsche wegen Revision der Medizinaltaxe von 1823 haben durch die, durch königl. Verordnung vom 14. Oct. 1830 (Reg. Bl. S. 458) publizirte, revidirte Medizinaltaxe, wie zu hoffen ist, ihre Befriedigung gefunden, indem die mißverstandenen Sätze der frühern Medizinaltaxe die nöthige Erläuterung erhalten haben, der Gebrauch durch eine erläuternde veränderte Zusammenstellung der verschiedenen Bestimmungen erleichtert und der Tax-Ansatz für verschiedene Verrichtungen herabgesetzt worden ist.

An demselben Tage ergingen zwei andere, in die Gesundheits-Polizei einschlagende Verfügungen, wovon die eine die bisherige Eintheilung der Wundärzte in graduirte und nicht graduirte, und die bisherige Eintheilung der letzteren in vier Klassen aufhebt, und nach Maßgabe einer zu erstehenden Staats-Prüfung die Eintheilung der Wundärzte nach dem Umfange der Verrichtungen, auf welche die Ermächti-

gung sich erstreckt, in drei Abtheilungen und die Befugnisse jeder derselben bestimmt (Reg.Bl. S. 443); die andere Verfügung aber die bisherigen allgemeinen Bestimmungen über die medizinisch-polizeilichen Maßregeln bei denjenigen Krankheiten der Menschen und Hausthiere, bei welchen die unmittelbare Fürsorge des Staaats einzutreten hat, welche Bestimmungen theils zerstreut, theils im Laufe der Zeit unpassend geworden waren, zusammengestellt und ergänzt (Reg. Bl. S. 484).

Die Kosten der von den Kreis-Medizinalräthen vorzunehmenden Medizinal-Visitationen wurden durch Verabschiedung mit den Ständen auf die Staatskasse übernommen, und die Amts-Corporationen dadurch aufs Neue von einer ihnen bisher obgelegenen Last zum größten Theile befreit (Reg. Bl. von 1830, S. 251).

Die im J. 1807 getroffene Anordnung, daß jeder Candidat der ausübenden Medizin, ehe er zur Prüfung bei dem königl. Medizinal-Collegium zugelassen werden kann, disputirt und den Grad eines Doctors oder Licentiaten der Medizin erlangt haben soll, ist durch Ministerial-Verfügung vom 4. Juni 1830 (Reg. Bl. S. 257) außer Wirkung gesetzt, und hienach die Bewerbung um einen akademischen Grad der Wahl der einzelnen Candidaten frei gestellt worden, wogegen sich dieselben über die Erstehung der Fakultäts-Prüfung auszuweisen haben, ehe sie zur Staats-Prüfung zugelassen werden können.

Um dem das Publikum gefährdenden Mißbrauche zu begegnen, daß einzelne Apotheker, die ihre Gewerbe in größerer Ausdehnung betreiben, oder nebenbei an-

dere Geschäfte besorgen, entweder zu viele Lehrlinge annehmen, oder auch bloß mit Lehrlingen arbeiten, wurden durch Ministerial-Verfügung vom 20. Febr. 1830 (Reg. Bl. S. 109) zu der die Prüfung der Apotheker, ihrer Gehülfen und Lehrlinge normirenden Verordnung vom 25. Juni 1812 einige nachträgliche Bestimmungen ertheilt, welche die Beschränkung und strengere Beaufsichtigung der Befugniß der Apotheker, Lehrlinge anzunehmen, bezwecken.

Auch die Taxe der Medicamente, welche seit dem J. 1821 nicht mehr revidirt worden war, wurde einer Revision unterworfen, und hienach durch Verfügung vom 23. Juli 1831 (Reg. Bl. S. 305), mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse des Ankaufs, so wie der Bereitung und des Gebrauchs der gangbaren Medicamente, neu regulirt. Sie erlitt zwar schon im October desselben Jahrs in Folge der durch das Herannahen der Cholera herbeigeführten Vertheurung des Preises mancher Medicamente eine theilweise zeitliche Erhöhung, welche aber unterm 29. Nov. 1832 wieder abgeändert wurde.

Die häufig vermißten nähern Bestimmungen über die Befähigung und Anstellung der Thierärzte wurden durch Ministerial-Verfügung vom 7. Jan. 1830 (Reg. Bl. S. 24) ertheilt, und damit zugleich auch die Verhältnisse und Befugnisse der Zöglinge der königl. Thier-Arzneischule gegenüber von andern, theils wissenschaftlich, theils practisch gebildeten Thierärzten, normirt.

Der Ausbruch der Schafpocken in den angrenzenden Gegenden des Königreichs Bayern gab im November 1831

Anlaß, um die Einschleppung dieser Krankheit zu verhüten, die hinsichtlich derjenigen Schafe, welche aus sehr entfernten Gegenden kommen, bestehenden Vorsichts-Maßregeln der besondern amtlichen Besichtigung und Begleitung bis auf Weiteres auch auf dasjenige Schafvieh, das aus dem Königreich Bayern in die diesseitigen Gegenden gebracht wird, anzuwenden. Auch wurden, nachdem sich in mehreren Orten des Königreichs, der angeordneten Vorsichts-Maßregeln ungeachtet, theils die Pocken-Krankheit, theils die Raude unter den Schaafen gezeigt hatte, die auf die Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheiten berechneten polizeilichen Vorschriften durch Verfügung vom 26. März 1832 auf das Nachdrücklichste eingeschärft.

Zu Sicherung der Schutzpocken-Impfung im Königreiche wurde in Stuttgart eine dem Königl. Medizinal-Collegium unmittelbar untergeordnete Central-Impf-Anstalt für die Sammlung, Bereithaltung und Versendung vorzüglichen Impfstoffes errichtet, und zu deren Leitung und zu Vornahme der öffentlichen Impfungen ein ausübender Arzt in Stuttgart aufgestellt, zu welchem Ende durch eine Bekanntmachung vom 16. Aug. 1830 (Reg.Bl. S. 344) die dießfälligen näheren Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind. Die früher Behufs der Gewinnung vorzüglichen Impfstoffes von natürlich pockenkranken Kühen auf drei Jahre ausgesetzten Preise (vergl. Jahrbücher von 1829, Heft II. S. 242) wurden zu Folge Bekanntmachung vom 5. Aug. 1831

(Reg. Bl. S. 350) auf die nächsten drei Jahre, jedoch unter einigen beschränkenden Bestimmungen, ausgedehnt.

Unter den gesundheits-polizeilichen Anstalten des Königreichs gewinnt das Catharinen-Hospital zu Stuttgart mit jedem Jahre eine größere Bedeutung und macht sich des öffentlichen Vertrauens immer gewisser. Diese Anstalt hatte nach ihren öffentlichen Rechenschafts-Berichten an Kranken

vom 1. Juli 1829 bis 30. Juni 1830,

	vom vorigen Jahr behalten:	neu aufgenommen:
a) in der Abtheilung der innerlichen und chronischen Kranken . . .	56.	999.
b) in der Abtheilung der chirurgischen, Augen- u. syphilitischen Kranken	29.	364.
c) in der Gebär-Anstalt		101.
	85.	1464.
	1549.	

Davon sind in der	entlassen worden geheilt:	ungeheilt:	gestorben
Abtheilung a.	934.	30.	26.
— b.	319.	37.	8.
— c.	101.	—	—
	1354.	67.	34.

Vom 1. Juli 1830 bis 30. Juni 1831,

in der	vom vorigen Jahr behalten:	neu aufgenommen:
Abtheilung a. . . .	65.	1077.
— b. . . .	29.	379.
— c. . . .	3.	101.
	97.	1557.
	1654.	

Davon sind in der	entlassen worden geheilt:	ungeheilt:	gestorben:
Abtheilung a.	1014.	23.	31.
— b.	331.	9.	9.
— c.	92.	2.	5.
	1337.	34.	45.

Vom 1. Juli 1831 bis 30. Juli 1832,

in der	vom vorigen Jahr behalten:	neu aufgenommen:
Abtheilung a. . . .	74.	1145.
— b. . . .	41.	395.
— c. . . .	7.	133.
	122.	1673.
	1795.	

Davon sind in der	entlassen worden geheilt:	ungeheilt:	gestorben:
Abtheilung a.	1095.	29.	44.
— b.	361.	23.	12.
— c.	127.	2.	1.
	1553.	54.	57.

Dem Heimaths-Verhältnisse nach waren unter den Kranken

	Inländer,		
	von Stuttgart,	andern Orten,	Ausländer.
18²⁹/₃₀	249.	1028.	272.
18³⁰/₃₁	270.	1145.	238.
18³¹/₃₂	331.	1220.	237.
	850.	3391.	747.

Die neue orthopädische Anstalt des Dr. Heine zu Canstatt, deren Entstehung in dem Jahrgang 1829 dieser Jahrbücher berichtet worden ist, hat eine weitere wesentliche Unterstützung von Seite des Staats dadurch erhalten, daß ein passendes Haus sammt Garten für den Grundstock der Staats-Finanz-Verwaltung angekauft, und dasselbe an den Dr. Heine gegen einen billigen Miethezins überlassen, und daß demselben außerdem ein weiterer namhafter Beitrag zu den Einrichtungskosten aus der Staaskasse bewilligt worden ist. Ungeachtet dieser Erweiterung des Raumes der Anstalt war der Andrang der Hülfesuchenden zu ihr so groß, daß benachbarte Gebäude zur Aufnahme derselben benützt werden mußten. Hiedurch und durch den auffallend vortheilhaften Einfluß, welchen der Aufenthalt in der Anstalt auf das allgemeine Befinden der Kranken hat, so wie durch die sich bis jetzt ergebenen glücklichen Resultate der Anstalt, dürfte sich ergeben, daß die in ihr zur Anwendung gebrachte allgemeine und besondere Behandlungsweise, das diätetische Verfahren und die übrigen, zum Heilzweck hinwirkenden Hülfsmittel nach richtigen Grundsätzen an-

geordnet sind, und daß diese Anstalt die Unterstützung des Staates nach allen Theilen verdient.

Theils der unpassenden baulichen Einrichtung des Irrenhauses zu Zwiefalten, theils seines ungenügenden Raumes wegen wurde bei der Stände-Versammlung 1830 von der Regierung der Vorschlag zu Errichtung einer von jener Anstalt abgesondert bestehenden Heilanstalt für Geisteskranke gemacht. Die Stände überzeugten sich auch wirklich von der Nothwendigkeit einer solchen Anstalt, und verwilligten die zur Errichtung derselben erforderlichen Mittel. Als das hiezu geeignetste Lokal wurde nach sorgfältiger Auswahl unter den vielen im Lande vorhandenen Schloß- und Klostergebäuden, das hofkammerliche Schloß Winnenthal, nächst der Stadt Winnenden, O.A. Waiblingen, gelegen, gewählt und die Abtretung desselben von S. K. M. genehmigt. Die Eröffnung dieser Anstalt selbst ist theils von verschiedenen neuen Baueinrichtungen, theils und hauptsächlich von der Verabschiedung des laufenden Aufwands derselben abhängig, und sollte daher erst im Laufe des Jahrs 1833 stattfinden. Da es übrigens zweckmäßig erschien, wegen der Besetzung der Stelle des Arztes der Anstalt, welche eine specielle und praktische Vorbereitung, und zugleich eine auf Anschauung gegründete nähere Bekanntschaft mit den Einrichtungen vorzüglicher Irren-Heilanstalten des Auslandes voraussetzt, in Bälde Einleitung zu treffen; so wurden schon durch Bekanntmachung vom 8. April 1831 die vaterländischen Aerzte, welche innerer Beruf und Neigung für die Irrenheilkunde in sich fühlen, zur Bewerbung

aufgefordert, und der als der Tüchtigste anerkannte Bewerber vorläufig auf Staatskosten zu Besichtigung der vorzüglichsten ausländischen Irren-Heilanstalten abgesandt.

Durch die gemachte Erfahrung von Vernachläßigungen und Mißhandlungen, welche geisteskranke Personen auf dem Transport nach der Staats-Irrenanstalt zu erleiden hatten, sah sich das Ministerium des Innern veranlaßt, durch Verfügung vom 18. Juni 1830 (Reg. Bl. S. 268) besondere Vorschriften über den Transport solcher Unglücklichen in die Irrenanstalt zu ertheilen, damit dieselben nicht unnöthiger Weise gequält, aber auch Niemand durch sie gefährdet werde.

Noch ist hier auch der neuen Blutigelanlage des Wundarzts Mehrer zu Lienzingen, O.A. Maulbronn, Erwähnung zu thun. Die Regierung hatte die Zweckmäßigkeit dieses Unternehmens schon früher durch Ertheilung eines Preises an die Unternehmer anerkannt. Da der Betrieb des Geschäfts durch den Tod eines der Gründer und durch die Folgen eines außerordentlich strengen Winters in Stocken zu gerathen drohte, die bisherige Unzulänglichkeit des inländischen Erzeugnisses von Blutigeln aber, so wie die Ersparung bedeutender, bisher hiefür in's Ausland gegangener Summen und die Möglichkeit eines dagegen eintretenden Verschlusses in das Ausland sowohl in gesundheitspolizeilicher als in staatswirthschaftlicher Beziehung das Fortbestehen jenes Unternehmens sehr wünschenswerth erscheinen ließen, so wurde zu dessen Unterstützung dem Mehrer, unter Anordnung oberamtsärztlicher Beauf-

sichtigung seiner Blutigelanlage, ein Beitrag von 500 fl. aus der Staatskasse verwilligt.

Auf das weite Gebiet der Gewerbe-Polizei übergehend, ist zuerst der zu Vollziehung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 22. April 1828 in einigen bis jetzt noch nicht zur Vollziehung gekommenen Theilen erlassenen Verfügungen Erwähnung zu thun, nämlich der vom 12. Januar 1830 (Reg. Bl. S. 58.), welche über die Verhältnisse der Lehrlinge und Meisterrechtsbewerber, namentlich auch über deren Prüfung, und über die Befähigung zu den unzünftigen Gewerben der Müller, Schiffer und Kaminfeger, nähere Bestimmungen ertheilt, und der Verfügung vom 20. Februar 1830 (Reg. Bl. S. 117), die Abgrenzung der zünftigen Gewerbe betreffend. Mit diesen Verfügungen dürfte nunmehr die Vollziehung des erwähnten Gesetzes als beendigt zu betrachten seyn, wenn anders nicht die schon dagegen gemachten Ausstellungen eine Revision desselben herbeiführen.

In Absicht auf den, vermittelst Hinzurechnung der im Auslande zugebrachten Arbeitszeit vor vollendetem 25sten Lebensjahre eintretenden Rechtszustand der Volljährigkeit hat der Art. 48 desselben Gesetzes durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 5 Okt. 1830 (Reg. Bl. S. 416) eine authentische Erläuterung zu Gunsten der in Folge der Gewerbordnung hinsichtlich der Zulassung zum Meisterrechte für volljährig Erklärten dahin erhalten, daß diese auch in allen übrigen Beziehungen den Rechtszustand der Volljährigkeit zu genießen haben.

Patente für nützliche Erfindungen haben folgende Personen erhalten:

1 8 3 0.

Glaser-Obermeister Koch zu Eßlingen für die von ihm erfundene Maschine zu Verfertigung gezogener bleierner Röhren.

Fabrikant Karcher in Straßburg, zwei Einführungs-Patente, das eine für seinen ökonomischen Backofen, das andere für seine Teigknet-Maschine.

Uhrmacher Stoß zu Ulm, die Ausdehnung des im vorigen Jahre verliehenen Patents für die ausschließliche Verfertigung der von ihm erfundenen einfachen Thurmuhren auf gleichmäßig erfundene Zimmer-Uhren.

Instrumentenmacher Heinrich Klöpfer zu Paris, gebürtig von Winnenden, für die von ihm erfundenen Verbesserungen in der Construction des Fortepiano.

Die Inhaber des mathematisch-mechanischen Instituts zu München, T. Ertel und Genossen, für ihre neue Einrichtung hydraulischer Pumpen.

1 8 3 1.

Fabrikant Bihl zu Waiblingen, für die von ihm der hydraulischen Presse zum Behuf der Anwendung derselben auf die Verfertigung thönerner Wasserleitungs-Röhren gegebene veränderte Construction.

Dr. Wagemann zu Berlin für den von ihm dargestellten Kühlapparat für Branntwein-Maische und Bierwürze.

1 8 3 2.

Kaufmann und Fabrikant H. E. Rapp zu Stutt-

gart für ein von ihm dargestelltes neues Verfahren zu Hervorbringung farbiger Abdrücke auf baumwollenen und seidenen Geweben, so wie auf Papier und Leder.

Gebrüder v. Rauch zu Heilbronn, ein Einführungs-Patent auf eine in England erfundene Maschine zur Reinigung des Papierstoffs.

Manufactur-Inhaber Cotta und Comp. zu Heilbronn, ein in Vollmacht von André Köchlin und Comp. zu Mühlhausen nachgesuchtes Einführungs-Patent auf eine das Drehen und Aufwinden des Fadens in einerlei Bewegung verrichtende Maschine, genannt Schnell-Spinndrossel.

A. F. Guibaut zu Paris ein Einführungs-Patent auf eine neuerfundene Art von Feuergewehren, welche durch die Schwanzschraube geladen, und durch die Bewegung derselben gespannt werden.

Juwelier J. C. Kurz in Stuttgart, ein Einführungs-Patent auf die von C. B. d'Hennin in Paris erfundene und verbesserte Einrichtung eines Amalgami -Werks zu Ausscheidung der Gold- und Silber-Kräze.

Uhrmacher Stoß zu Ulm (s. o.) die Ausdehnung des ihm 1829 für die von ihm erfundenen einfacheren Thurmuhren ertheilten Patents auf die von demselben an dieser Erfindung neuerlich angebrachten Verbesserungen.

Schreiner-Meister Johannes Scheiffele zu Ulm, für eine von ihm nach eigener Erfindung construirte Malzreinigungs-Maschine.

Zimmermeister Kaspar Kolb zu Hall und Mecha-

niker Zimmermann zu Heidenheim für ein von ihnen verbessertes Wasserrad.

G. F. Brecht zu Freudenstadt, für die von ihm erfundene Methode, die Wolle ohne Fett zum Spinnen zuzubereiten.

Die Regierung schenkt auch sonst der Einführung neuer Industriezweige ihre besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. So wurde, um nur einige Beispiele anzuführen, dem zu Erlernung der Nadelfabrikation in ausländischen Fabriken auf Staatskosten versandten Nadler Reuß von Isny nach seiner Zurückkunft 1830, Behufs des selbstständigen Betriebs der Nadelfabrikation eine Schleifmühle in Gmünd angekauft und zu diesem Zwecke eingerichtet, auch das erforderliche Betriebskapital vorgeschossen, Alles aus den Mitteln des Grundstocks, welchem Reuß hiefür einen billigen Zins zu entrichten hat. Ferner wurde den Fabrikunternehmern Held, Rheinwald und Comp. zu Rottweil durch höchste Entschließung vom 4. Okt. 1830 zum Betrieb ihrer Manufaktur seidener und halbseidener Gewebe im Inlande ein unverzinsliches Darlehen von 10,000 fl. aus dem Reservefonds auf fünf Jahre unter der Bedingung bewilligt, daß die Unternehmer ihre Arbeiter hauptsächlich aus den, eines solchen Neben-Erwerbs besonders bedürftigen Orten des Heubergs wählen.

Ein wesentliches Förderungsmittel haben die vaterländischen Gewerbe durch die Errichtung eines unter dem Namen „Gesellschaft zu Beförderung der Gewerbe in Würtemberg" constituirten Privatvereins gewonnen,

dessen Statuten unterm 16. Juni 1830 die höchste Genehmigung erhalten haben. Nach seinen öffentlichen Rechenschafts-Berichten hat dieser Verein schon in den ersten Jahren seiner Thätigkeit manches Gute bewirkt.

Daß die vaterländische Gewerbe-Industrie in stetem Vorschreiten begriffen ist und mit jedem Jahre sich neue Industrie-Zweige bilden, bewies auch die im Mai 1830 mit großer Theilnahme des Publikums stattgehabte Kunst- und Industrieausstellung. Ausführlichere Beschreibungen und Kritiken der dabei zur Schau ausgestellten Industrie-Gegenstände enthalten theils die öffentlichen Blätter, theils auch der im Correspondenz-Blatt des landwirthschaftlichen Vereins abgedruckte amtliche Bericht der zur Beurtheilung der Resultate der Ausstellung niedergesetzten Commission. Rühmliche Erwähnung verdienen jedoch von neuen Fabriken, die Wollfabrikate der Gebrüder Zöpperitz in Heidenheim, der Comp. Wolber, Held und Walker in Balingen, die Seidenzeuge von Held, Rheinwald und Comp. in Rottweil, die Seidenfelbel von Wolf in Eßlingen, die Messingfabrikate von Wieland in Ulm, die gezogenen bleiernen Röhren von Glaser-Obermeister Koch in Eßlingen, der Runkelrüben-Zucker des Apothekers Berg d. J., und von bereits früher bestandenen Fabriken die Leinwandfabrikation des Kaufmanns Bucher in Deggingen, O.A. Geislingen, die Leinwand-Bleiche von Hausmann und Comp. in Blaubeuren, die Saffianfabrikate von Hasenmayer und Mayer in Calw, die Messing- und Stahlblätter für die Webstühle von Pfauz daselbst, die Glasfabrikate der K.

Glasfabrik in Schönmünznach, die Blechfabrikate von Deffner in Eßlingen, die Bereitung des Chinins von Jobst in Stuttgart, die Fortschritte mehrerer Tuchmacher des Landes in der Wollentuchbereitung u. a. m. Aus Anlaß der Kunst- und Industrieausstellung wurden als Anerkenntniß ausgezeichneter Bemühungen im Gewerbsfache 14 Preismedaillen an Fabrikanten vertheilt, namentlich an die bereits genannten Bucher in Deggingen, Gebrüder Zöpperitz in Heidenheim, Wolber und Comp. in Balingen, Held, Rheinwald und Comp. in Rottweil, Hausmann und Comp. in Blaubeuren, Wieland in Ulm, Jobst in Stuttgart, so wie an den Weber Michael Heldmayer in Möttlingen, O.A. Calw, wegen des von ihm fabricirten Stramins, an den Fabrikanten Weigle in Ludwigsburg wegen seiner ausgezeichneten Baumwollenfabrikate, und an die Tuchmacher List in Reutlingen, Günther in Stuttgart, Müller in Weil der Stadt, Felder in Böblingen und Bestner in Eßlingen, wegen ihrer Fortschritte in der Wolltuchfabrikation. Im Ganzen ergab sich aus jener Industrieausstellung das erfreuliche Resultat eines sichtlichen Fortschreitens vieler inländischen Gewerbe, welches aber auch um so nothwendiger ist, als durch die Zoll-Vereinigung mit Bayern und den Handels-Vertrag mit Preußen, den Fabrikanten zwar ein größerer Markt eröffnet worden ist, sie dagegen auch eine größere Concurrenz zu bekämpfen haben. Das hiedurch hervorgebrachte regere Treiben mag auch der Grund seyn, daß die Maschinenfabrikation seit einigen Jahren in Würtemberg immer mehr emporkommt, und auslän-

dische Maschinenfabrikanten sich hier angesiedelt haben, und ihre Rechnung zu finden scheinen. Von der Sorgfalt der Regierung für Beförderung des inländischen Gewerbsfleißes zeugt auch der, durch Bekanntmachung der Ministerien des Innern u. d. Finanzen vom 8. Oct. 1831 (Reg. Bl. S. 525) ausgesetzte Preis von 1000 fl. für denjenigen, welcher bis zum 1. Okt. 1833 die Einfuhr von Oliven-Oelseife für die inländischen Fabriken durch gewerbsmäßige Bereitung einer Seife, sey es Oliven-Oelseife oder eine Seife aus anderen Stoffen, im Inlande entbehrlich gemacht haben wird *). Der Aufhebung des Zwangs im Verkehr mit Haderlumpen ist schon in den Würt. Jahrb. 1831, S. 55 gedacht.

Zu Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Gesuchen um Berechtigung zu Gewerben, welche im Umherziehen betrieben werden, und zur Sicherung einer gleichförmigen Erledigungsweise dieser Gesuche, wurde unterm 24. Februar 1831 von dem Ministerium des Innern eine (besonders gedruckte) Instruction erlassen, wodurch die Befugnisse der Kreis-Regierungen

---

*) Wie belebend außerdem auch das Königl. Finanz-Ministerium auf die vaterländischen Gewerbe zu wirken sucht, davon liefern die vielen Zoll-Rückvergütungen und andere von demselben ausgehende Verfügungen den Beweis. Wir erinnern hier insbesondere an den von ihm ausgesetzten Preis von 5000 fl. für denjenigen, welcher bis zum 1. Januar 1831 die Bereitung der englischen Schwefelsäure im Großen und so eingeführt hat, daß er dieselbe bei gleicher Güte zu gleichen Preisen zu liefern im Stande ist, wie sie ohne Eingangszoll vom Auslande bezogen werden kann, welcher Preis dem Fabrikanten Münzing in Heilbronn zu Theil geworden ist.

und der Oberämter in Ertheilung der Hausir-Concessionen theils weiter ausgedehnt, theils über die dabei zu beachtenden Rücksichten nähere Vorschriften ertheilt worden sind.

Das längst bestehende, durch das Gesetz über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten vom 25. April 1828 erneuerte und näher begränzte Verbot des Güterhandels von Seite israelitischer Glaubensgenossen wurde von diesen häufig umgangen; die königl. Ministerien der Justiz und des Innern fanden sich daher, um dem damit beabsichtigten Wucher und dessen nachtheiligen Folgen zu begegnen, veranlaßt, durch gemeinschaftliche Verfügung vom 26. Oktober 1830 (Reg. Bl. S. 508) die obwaltenden Zweifel über die Befugniß der Gläubiger zur Theilnahme an Licitationen, und darüber, wie es namentlich in Fällen einer durch Erwerbung von Forderungen dritter Personen bei Verkäufen von Gütern aus Gantmassen und im Wege gerichtlicher Execution etwa versuchten Umgehung jenes Verbots zu halten sey, zu erläutern.

Die in den Jahrbüchern von 1829 (Heft 2, S. 246) vorläufig erwähnte Privathagel-Versicherungsanstalt ist mit dem Jahr 1830 wirklich in's Leben getreten, und hat in diesem Jahre schon die Summe von 5,785,680 fl. Rohertrag versichert erhalten. Indeß waren die ersten drei Jahre ihres Wirkens wegen vieler Hagelschäden ungünstig für das Gedeihen der Gesellschaft, indem sie 1830 nur 6⅔, 1831 — 25¼ und 1832 — 10 pr. Ct. Entschädigung zu gewähren vermochte.

Die durch die Bekanntmachung vom 19. Mai 1827 (Reg.Bl. S. 227) ausgesetzten vier Preise für diejenigen Orts-Vorsteher, welche von diesem Zeitpunkt an bis zum 1. Juni 1830 in Beförderung der Reinlichkeit und namentlich in Anlegung zweckmäßiger Mistjauchengruben in ihren Wohnorten sich durch besondere Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet haben, sind nach der Bekanntmachung vom 21. Februar 1832 zur Vertheilung gekommen, wobei die drei ersten Preise unter fünf Orts-Vorsteher zu gleichen Theilen vertheilt, wegen rühmlichen Eifers für Erreichung des bezeichneten Zwecks sechs Orts-Vorstehern silberne Ehren-Medaillen verwilligt und eilf Orts-Vorsteher öffentlich belobt worden sind. Auch der Oberamtmann Knapp zu Kirchheim, durch dessen fortgesetzte und umsichtige Bemühungen die Einführung musterhafter Mistjauchengruben in seinem Bezirke mit dem günstigsten Erfolge sich am weitesten verbreitet hat, wurde wegen seines, in dieser Sache erprobten nützlichen Eifers besonders öffentlich belobt. In Anerkennung der guten und erfreulichen Wirkungen, welche die Aussetzung jener Preise für die Beförderung der Reinlichkeit und für Emporbringung der Landwirthschaft durch bessere Benützung der Dungmittel in vielen Orten hervorgebracht hat, und zur Erweckung weiterer Nacheiferung haben S. K. M. Sich bewogen gefunden, auf die nächsten drei Jahre für den gleichen Zweck die Summe von 100 Dukaten zu bestimmen, aus welchen zehn Preise in angemessenen Abstufungen gebildet, und bei deren Vertheilung, wie bisher nicht blos die Verdienste der Orts-Vorsteher

um Herstellung der äußeren Ordnung und Reinlichkeit in den Ortschaften im Allgemeinen, sondern zugleich ihre eifrigen Bemühungen in Anlegung von zweckmäßig eingerichteten Güllenlöchern durch geeignete Belehrung ihrer Amts-Untergebenen über die hieraus hervorgehenden wesentlichen Vortheile für die Landwirthschaft berücksichtigt werden sollen.

Bei Verabschiedung des Haupt-Finanz-Etats von 18³⁰/₃₃ wurde die Zahl der Landbeschäler auf 160 festgesetzt. Durch die im Interesse der Pferdezüchter vorgenommene Ausmusterung mehrerer von orientalischen Hengsten und Stuten abstammenden Zuchthengste, welche theils zu leicht, theils unfruchtbar, theils mit Knochenfehlern behaftet waren, verminderte sich jedoch diese Zahl 1832 bis auf 149, nämlich 42 Hengste des Wagenschlags, 42 des Mittelschlags und 15 des Reitschlags. Um nun die so entstandene Lücke zu ergänzen, und da die fortwährend bedeutende Ausfuhr der besseren, zur Zucht geeigneten Fohlen und Pferde den Ankauf im Lande nicht räthlich zeigte, wurden im Spätjahr 1832 aus den berühmtesten ungarischen Gestüten 13 Zuchthengste aufgekauft, welche, sowohl was die in Würtemberg schon bewährte Raçe, als was den für die Landes-Pferdezucht erforderlichen fehlerfreien Schlag an gefälliger Form, Größe und Stärke betrifft, den Erwartungen vollkommen entsprachen.

Nach den alljährlich aufzunehmenden Notizen über das Landbeschälwesen waren im J. 1830 17,165 zur Nachzucht taugliche Stuten vorhanden, von welchen im Ganzen 5,629 Fohlen gefallen sind; die Zahl der

im Jahr 1829 von Landbeschälern bedeckten Stuten betrug 3794. Im Jahr 1831 betrug die Zahl der vorhandenen, zur Nachzucht tauglichen Stuten 22259 St., die Gesammtzahl gefallener Fohlen 6,463 St., die Zahl der im Frühjahr 1830 von Landbeschälern bedeckten Stuten 4349. Im J. 1832 betrug die Zahl der vorhandenen, zur Nachzucht tauglichen Stuten 21,841 St., die Gesammtzahl gefallener Fohlen 6149 St. und die Zahl der im Frühjahr 1831 von Landbeschälern bedeckten Stuten 4245. Der Beschälplatten waren es 42. Der ganze Pferdestand im Königreich belief sich im Jahr 1832 auf

Hengste	4,164
Stuten	37,784
Wallachen	29,727
Fohlen unter drei Jahren	14,151
Zusammen	86,126

und zwar:

im Nekarkreis	11,260
— Schwarzwaldkreis	20,021
— Jagstkreis	14,248
— Donaukreis	40,597
Zusammen	86,126 *).

In Beziehung auf das Postwesen ist zu bemerken, daß die bestehenden Vorschriften über den

*) Eine neuere Aufnahme nach dem Stande vom 1. Januar 1834 befindet sich schon in dem lezten Hefte der Würt. Jahrbücher.

Extrapostdienst eine dem jetzigen Stande der Ausbildung des Postwesens entsprechende Revision unterworfen worden sind, und hienach eine neue Extrapost-Dienst-Ordnung durch Bekanntmachung vom 24. August 1832 (Reg. Bl. S. 353) publicirt worden ist. In der Organisation der Postämter ist insofern eine Aenderung eingetreten, daß die Relais-Posthalterei in der Ober-Amtsstadt Brackenheim aufgehoben worden ist, wogegen eine solche auf der neuen Murgthalstraße in Schönmünznach, und Postämter zu Wildbad und zu Canstatt, an letzterem Orte jedoch ohne Poststall neu errichtet worden sind.

Der Zustand der Staats-Straßen ist fortwährend in der Besserung begriffen, da sich die Stände stets geneigt finden, für diesen wichtigen Zweck, neben dem laufenden Aufwande, ausserordentliche Beiträge zu gewähren. Mit dem aus der Finanz-Periode von 18³⁰/₃₃ verwilligten ausserordentlichen Beitrage von 227,000 fl. sind folgende Bau-Unternehmungen begonnen und zum Theil schon im Laufe der Finanz-Periode vollendet worden:

1) die Donaubrücke bei Wiblingen,
2) eine neue Brücke über die Murg bei Huzenbach, Oberamt Freudenstadt;
3) eine solche über die Schönmünznach bei der Glashütte gleichen Namens;
4) die Correction der Alpeker Steige, Oberamts Ulm;
5) der Abbau der beiden steilen Steigen diesseits und jenseits des Neckars bei Neckarthailfingen, Oberamts Nürtingen;

6) die Anlegung einer neuen Straße zu Umgehung der beiden steilen Steigen zwischen Maulbronn und Knittlingen;

7) desgleichen der beiden steilen Steigen bei Buch und den Goldshöfen zwischen Ellwangen und Aalen;

8) die Abhebung des steilen sogenannten Rohrgenstichs bei Geißlingen.

Von früher begonnenen größeren Bauten ist die neue Degerlocher Steige im October 1831, die neue Ulmer Donaubrücke, Wilhelm-Ludwigsbrücke genannt, und die neue Straßenstrecke zwischen Baknang und Hall im J. 1832 vollendet und zum allgemeinen Gebrauch eröffnet worden.

Auch für die Neckar-Schifffahrt haben die Stände auf die Finanz-Periode von 18³⁰/₃₃ einen außerordentlichen Beitrag von 100,000 fl. verwilligt, welcher zu Herstellung von Kammer-Schleusen in Marbach und Hessigheim, zu Ausräumung von Felsen im Flußbette bei Benningen, zu Ufer- und Leinpfad-Reparaturen und zu Hebung mancherlei Hindernisse der Schifffahrt verwendet worden sind.

Da die Flößerei auf dem Neckar, welche im J. 1829 bis nach Rottweil ausgedehnt worden ist, durch Anforderung von Bretter- und Geld-Abgaben an vielen Orten bedeutend erschwert und vertheuert worden war; so fand sich die Regierung veranlaßt, die Berechtigung zu Erhebung solcher Abgaben durch besondere Commissarien an Ort und Stelle einer genauen Prüfung unterwerfen zu lassen, in deren Folge

mehrere derselben theils ganz weggefallen, theils vermindert worden sind.

In Beziehung auf Feuer-Polizei ist das Gesetz vom 25. Mai 1830, der polizeilichen Beschränkungen der Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuers-Gefahr betreffend (Reg. Bl. S. 207) von besonderer Wichtigkeit. Die größere Ausbreitung, welche neuerlich die Versicherungen des beweglichen Vermögens gegen Feuers-Gefahr erlangt haben, und die durch einzelne Vorgänge unterstützte Besorgniß, daß durch unverhältnißmäßig hohen Anschlag der versicherten Gegenstände dem Leichtsinne oder gar der Bosheit ein gemeinschädlicher Spielraum geöffnet werden möchte, bewogen die Regierung, den Ständen den Entwurf eines die natürliche Freiheit in dieser Hinsicht beschränkenden Gesetzes vorzulegen. Die Haupt-Gesichts-Punkte desselben gehen dahin, daß den Staats-Angehörigen unter allen Versicherungs-Anstalten des In- und Auslandes, deren Gesetze nichts an sich Gemeinschädliches oder Widerrechtliches enthalten, nach der Verschiedenheit der Ansicht und des Vertrauens freie Wahl gelassen werden müsse, und daß die öffentliche Sicherheit hinlänglich gewahrt sey, wenn nur bei allen dergleichen Anstalten die Ueberzeugung, daß sie nichts an sich Gemeinschädliches oder Widerrechtliches enthalten, wirklich vorliege, und wenn nicht nur überhaupt das Wirken Aller auf gleiche Weise unter eine nähere öffentliche Aufsicht gestellt, sondern vorzüglich die Festsetzung der Versicherungs-Summe von einem obrigkeitlichen Erkenntnisse abhängig gemacht, und so-

wohl die Ueberschreitung der durch dieses Erkenntniß für verhältmäßig erklärten Summe, als die einer solchen Ueberschreitung gleich zu achtende mehrfache Versicherung eines und desselben Gegenstandes ausgeschlossen werde.

Zu Vollziehung dieses Gesetzes wurde unterm 26. Mai 1830 (Reg. Bl. S. 216) eine nähere Instruction, und in Folge desselben nach erfolgter Prüfung ihrer Statuten folgenden ausländischen Assecuranz-Gesellschaften zu dem Zwecke der Versicherung beweglichen Vermögens im Königreiche gegen Feuersgefahr die ausdrückliche Anerkennung der Staatsregierung, welche die würtembergische Privatmobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft schon früher erhalten hatte, ertheilt, nämlich:

der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden in Paris;

der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha;

der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld;

der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt;

der französischen Phönix-Gesellschaft in Paris;

der königl. französischen Assecuranz-Compagnie gegen Brandschaden in Paris, und

der Londoner Phönix-Assecuranz-Societät *).

---

*) Es wäre der Mühe werth, die Summen kennen zu lernen, welche auf diese Weise alljährlich ins Ausland fließen und nicht wieder zurückkehren.

Außerdem wurden durch Verfügung v. 12. Febr. 1830 (Reg. Bl. S. 102) hinsichtlich der an den Brandversicherungs-Hauptkassier einzusendenden Urkunden über die Verwendung der Brand-Entschädigungs-Gelder, durch Verfügungen vom 1. Dec. 1830 (Reg. Bl. S. 524 u. 531) über die Aufnahme des sogenannten laufenden Geschirres bei Mühlen und andern Werken in die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude, so wie über das Verfahren bei neuer oder veränderter Aufnahme eines Gebäudes in diese Anstalt, und durch Verfügung v. 13. Nov. 1832 (Reg. Bl. S. 446), in Betreff der von der Staats-Finanz-Verwaltung in die Brandversicherung zu bringenden Kirchen und Kapellen, die nähern Vorschriften und Instructionen erlassen. Auch wurden durch Verfügung vom 28. März 1831 (Reg. Bl. S. 179), in Erwägung der geringeren Feuersgefahr bei denjenigen vom Zimmer aus heizbaren Oefen (Windöfen), von denen der Rauch durch ein gemauertes Kamin abgeführt wird, so wie in Berücksichtigung der ökonomischen Bedürfnisse der ärmeren Volksklassen, die früher bestandenen Vorschriften, welche die Errichtung solcher Oefen durchaus an eine besondere Erlaubniß der Regierungs-Behörde knüpften, dahin abgeändert, daß diese besondere Erlaubniß künftig nur noch bei denjenigen, vom Zimmer aus heizbaren Oefen, deren Rauch-Abzugsröhre nicht mit einem gemauerten Kamine in Verbindung steht, sondern unmittelbar in das Freie ausmündet, nöthig ist, bei allen andern Oefen aber, welche vom Zimmer aus geheizt werden, oder welche in steinernen Gebäuden errichtet werden wollen, nur

das für neue Feuerstätten überhaupt erforderliche Erkenntniß der örtlichen Bau- und Feuerschau eintreten soll.

Nach den von den Oberämtern zu erstattenden Brandberichten ereigneten sich Brandfälle im Jahre

1830	124.
1831	108.
1832	125.

Dabei brannten völlig ab, und wurden beschädigt:

	Haupt-	Neben-,	Haupt-	Nebengebäude.
1830	109.	30.	65.	10.
1831	119.	43.	81.	6.
1832	188.	55.	126.	18.

Der der Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude hiedurch verursachte Schaden wurde berechnet:

1830	auf	104,005	fl.	47	kr.
1831	—	142,261	—	48	—
1832	—	183,941	—	36	—

und der Verlust an beweglichem Eigenthum wurde geschätzt:

1830	auf	109,494	fl.	6	kr.
1831	—	161,488	—	46	—
1832	—	185,588	—	59	—

An letzterem Verluste wurde nach den Jahresberichten der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft von dieser den Beschädigten wieder ersetzt:

1830	28,955	fl.	57	kr.
1831	59,101	—	5	—
1832	20,359	—	51	—

und es dürften die von den ausländischen Versicherungs-

Gesellschaften geleisteten Entschädigungen wohl zum mindesten eben so viel betragen.

Von der Brandversicherungs-Hauptkasse wurde an Brandentschädigung ausbezahlt im Verwaltungs-Jahre:

1. Juli 18²⁹/₃₀	173,954 fl.	50 kr.
18³⁰/₃₁	149,892 —	12 —
18³¹/₃₂	158,662 —	5 —

zu deren Bestreitung im ersten und zweiten Jahre je 6 kr. im dritten 3 kr. auf 100 fl. Gebäude-Anschlag umgelegt wurden.

Der Anschlag sämmtlicher versicherten Gebäude des Königreichs betrug:

am 1. Juli 1830	195'088,450 fl.
1831	202'214,525 —
1832	207'951,875 —

Der mehr erwähnten inländischen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde von der Regierung mit Zustimmung der Stände eine Staats-Garantie von 50,000 fl. bis zum 30. Juni 1833 für den Fall der Noth unter der Bestimmung ertheilt, daß diese Summe aus den Mitteln der Anstalt selbst nebst Zinsen allmählig wieder ersetzt werden soll. Die Gesellschaft kam jedoch nicht in den Fall, von dieser Staats-Garantie Gebrauch zu machen, indem sich vielmehr ihr Fonds beinahe mit jedem Jahre vermehrt.

In Beziehung auf die Fürsorge der Regierung für das Armenwesen geben die jährlichen Rechenschafts-Berichte der zunächst damit beauftragten Stellen, der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins

und der königlichen Armen-Commission ausführlichere Nachricht.

Zu den besondern Einkünften des Wohlthätigkeits-Vereins erhält derselbe auch von der Staatskasse einen jährlichen Beitrag, welcher bei Verabschiedung des Haupt-Finanzetats von $18^{30}/_{33}$ von 6000 fl. auf 8000 fl. erhöht worden ist. Dreierlei ungewöhnliche Ereignisse haben in den Jahren 1831 und 1832 die Aufmerksamkeit jener Stellen besonders in Anspruch genommen, nehmlich die gefürchtete Cholera, ein ziemlich verbreiteter Hagelschaden und ein beunruhigendes Steigen der Lebensmittel. In Absicht auf die Cholera wurden zu Unterhaltung der öffentlichen Armen-Industrie-Anstalten neue oder erhöhte Beiträge geleistet, auf die Verfertigung der für Arme als Präservativ gegen die Cholera dienenden Kleidungsstücke in jenen Anstalten gedrungen, und das für den Fall des Ausbruchs der Krankheit zu Versorgung armer Kranken Erforderliche vorbereitet. Zu Unterstützung der durch Hagel Beschädigten wurde ein Aufruf zu Beiträgen an das Publikum erlassen, welcher, obgleich auch von Privat-Vereinen ähnliche Sammlungen veranstaltet worden waren, die Summe von 10,096 fl. 12 kr. eintrug, welche zunächst an solche Gemeinden und Individuen, welche sich schon vorher in ungünstigen Vermögens-Umständen befunden hatten, und sich ohne Unterstützung nicht wohl helfen konnten, vertheilt wurde. Auch zu Unterstützung der durch die Theurung der Lebensmittel im Frühjahr 1832 gedrängten ärmeren Volksklasse wurde eine Aufforderung erlassen, welche

jedoch, da bald darauf ein Fallen der Getreide- und Brodpreise und später eine reichliche Erndte eintrat, von geringem Erfolge war.

Die frühern Bemühungen der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins mit Einführung der Doppelspinnerei haben, wahrscheinlich theils aus Scheu vor der dabei nöthigen größern Pünktlichkeit und vor der Anschaffung der kostspieligeren Doppelräder, theils aus Mangel an dem geeigneten Spinn-Material und an Gelegenheit zum Absatz der Fabrikate, theils endlich aus Indolenz und Vorurtheil, keinen günstigen Fortgang gefunden *), indem die wenigsten von denen, welche diese Spinn-Methode gelernt haben, dieselbe fortsetzen, und nur die (schon oben erwähnte) Doppelspinnerei des Kaufmanns Bucher zu Deggingen, welcher im Wiesensteiger Thale noch immer eine ansehnliche Zahl armer Personen damit beschäftigt, gewährt durch ihren guten Fortgang noch einige Aussicht zur Erhaltung und Verbreitung dieser Spinn-Methode. Auch die Stroharbeiten entsprechen aus Mangel an Absatz den von ihnen für die Beschäftigung der Armen gehegten Erwartungen nicht ganz. Dagegen haben die öffentlichen Anstalten zu Verbreitung der Seidezucht unter der ärmeren Volksklasse eine bedeutende Erweiterung erhalten; von dem Erfolg läßt sich jedoch noch wenig sagen.

Am 1. Juli 1832 bestanden in 468 Orten des Königreichs öffentliche Kinder-Industrie-Anstalten mit

*) Dasselbe Schicksal hat die Doppelspinnerei schon früher auch in andern Ländern gehabt.

zusammen 20,666 Kindern, und in 16 Orten Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder mit 579 Zöglingen. In Folge der Stiftung eines besonderen Vereins zur Versorgung israelitischer armer Waisen und verwahrloster Kinder fand am 27. Sept. 1831 die erste Aufnahme von 8 Kindern Statt, welche 5 israelitischen Lehrern auf dem Lande in Verpflegung gegeben worden sind. Auch eine neue Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde, zuerst von dem Vorsteher der schon länger bestehenden Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für jüngere Taubstumme und Blinde zu Gmünd, Stadtpfarrer Jäger, in Anregung gebracht, ist mit dem Anfange des Jahrs 1832 zu Gmünd, freilich vorerst nur mit 4 Blinden ins Leben getreten. Diese Anstalt erhält sich jedoch vorerst nur durch wohlthätige Beiträge von Privaten, woraus sich auch ihr kleiner Anfang erklärt.

Die im J. 1818 zunächst für die unbemitteltere Volksklasse, besonders für Dienstboten, zu Stuttgart eröffnete Würtembergische Sparkasse hat durch eine auf die Erfahrungen der seit ihrer Stiftung verflossenen 13 Jahre gegründete neue Redaction ihrer Grundbestimmungen, welche nach erfolgter höchster Sanction unterm 17. Sept. 1831 (Reg. Bl. S. 445) bekannt gemacht worden ist, durch eine besonders gedruckte ausführliche Instruction zu Vollziehung dieser Grundbestimmungen, und durch die mittelst eines gedruckten Circulars vom 6. Dec. 1831 eingeleitete Aufstellung und Bekanntmachung eines besonderen Agenten der Sparkasse in jeder Oberamtsstadt an innerer Festigkeit

gewonnen. Auch geht aus den bekannt gemachten Ergebnissen ihrer Rechnungs-Abschlüsse die fortwährende Theilnahme des Publikums, für welches sie bestimmt ist, hervor. Es wurden nehmlich bei derselben neu angelegt:

am 1. Juli $18^{29}/_{30}$	165,445 fl.	30 kr.
$18^{30}/_{31}$	168,030 —	— —
$18^{31}/_{32}$	191,549 —	— —

Zurückverlangt und zurückbezahlt wurden von diesen und den frühern ordentlichen Einlagen:

$18^{29}/_{30}$	98,381 fl.	12 kr.
$18^{30}/_{31}$	122,356 —	41 —
$18^{31}/_{32}$	141,302 —	19 —

und es betrug die gesammte Schuldigkeit der Kasse:

am 30. Juni 1830	960,758 fl.	18 kr.
1831	1'024,964 —	4 —
1832	1'072,715 —	20 —

welcher Passivstand gedeckt wurde durch einen Activstand:

am 30. Juni 1830 von	983,464 fl.	41 kr.
1831 —	1'058,543 —	11 —
1832 —	1'120,081 —	19 —

so daß also im letztgedachten Jahre ein Vermögens-Ueberschuß von 47,365 fl. 59 kr. vorhanden war.

Eine ähnliche Darstellung über den Verwaltungszustand der Amtskörperschaften und Gemeinden, wie sie die würtembergischen Jahrbücher von 1824 (Heft 1, S. 141), von 1827 (Heft 1, S. 88) und von 1829 (Heft 2, S. 252), von den Jahren 1817, 20, 23, 26 und 1829 enthalten, ist auch auf

den 1. Juli 1832 wieder verfaßt worden, deren wesentliche Resultate wir hier ausheben.

I. Bei dem Amtspflegen

betrug der Activstand, und zwar:

1) verzinsliche Activcapitalien	446,682	fl.
2) Ausstände bei den Gemeindekassen	344,333	—
3) Ersatzposten	9141	—
4) andere Ausstände	442,179	—
Zusammen:	1'242,335	fl.

der Passivstand:

1) verzinsliche Passivcapitalien	1'052,417	fl.
2) Rückstand zur Staatskasse	5337	—
3) andere Passivrückstände	48,408	—
Zusammen:	1'106,162	fl.
Ueberschuß:	136,173	fl.

Die Amtsschadens-Umlage betrug mit Einschluß der Amts-Vergleichungskosten in sämmtlichen Oberämtern des Königreichs $18\frac{3}{5}$ —:· 414,164 fl.

II. Bei den Gemeinden

betrug der Activstand, und zwar:

1) verzinsliche Activcapitalien	3'789,793	fl.
2) Ausstand bei den Steuer-Contribuenten	1'251,165	—
3) Ersatzposten	45,697	—
4) andere Ausstände	2'120,409	—
Zusammen:	7'207,064	fl.

der Passivstand:

1) verzinsliche Passivcapitalien	6'172,957	fl.
2) Rückstand zur Amtspflege	344,975	—
3) andere Passivrückstände	261,078	—
Zusammen:	6'779,010	fl.
Ueberschuß:	428,054	fl.

Die Gemeindeschadens-Umlagen beliefen sich 18³¹/₃₂ auf 769,030 fl., wogegen auch mehrere Gemeinden sich im Stande befanden, nicht nur der Umlage entbehren, sondern sogar den Ueberschuß ihrer Einkünfte den Steuer-Contribuenten theils durch Abrechnung an der Staatssteuer, theils auf andere Weise zu gut kommen lassen zu können, im Gesammtbetrage von 22,925 fl.

Das Rechnungswesen der Amtspflegen war im October 1832, als die Oberämter ihre Berichte erstatteten, so vollständig auf dem Laufenden, daß nicht allein sämmtliche Amtspflege-Rechnungen von 18³¹/₃₂ ohne Ausnahme justifizirt, sondern auch von den neuesten, mit dem 1. Juli 1832 verfallenen bereits 33 gestellt, 17 revidirt und 16 justifizirt waren. Auch das Rechnungswesen der Gemeinden war, mit Ausnahme der eines standesherrlichen Amtes, welches noch eine Rechnung zu revidiren und drei zu justifiziren hatte, völlig auf dem Laufenden.

Da es von Interesse ist, die neuesten Resultate der Amts-Corporations- und Gemeindeverwaltung mit denen früherer Jahre zu vergleichen, so verweisen wir, um Wiederholung zu vermeiden, theils auf die oben angeführten Stellen in früheren Heften dieser Jahrbücher, theils auf die vergleichende Darstellung in

der Schwäbischen Chronik vom 8. Februar 1833. Es geht daraus klar hervor, daß die im Jahr 1817 begonnene Umgestaltung und gestattete freiere Bewegung in der Verwaltung der Amtskörperschaften und Gemeinden bereits gute Früchte getragen hat, und daß fortwährend die Erleichterung der einzelnen Steuerpflichtigen, wenn auch theilweise langsam, doch mit desto größerer Schonung derselben, durch Abtragung der meist aus den früheren Kriegs- und Theurungs-Jahren herrührenden Lasten und durch Ersparnisse zu bewirken gesucht wird. Zieht man ferner in Erwägung, daß neben Beseitigung dieser mitunter sehr drückenden Ueberbleibsel früherer Zeiten für die Gegenwart und Zukunft durch Erwerbung von nutzbringenden Realitäten und Rechten, durch Ablösung lästiger Servituten und Leistungen, durch Erbauung oder Erweiterung von Rathhäusern, Kirchen- und Schulgebäuden, Kranken- und Armenhäusern ꝛc., durch Anlegung von Straßen, durch Brücken- und Uferbauten u. s. w. sehr Vieles geleistet worden ist, und neben dem Allem vorübergehende Ausgaben für Pfand-Bereinigung, Landesvermessung und Schutzmaßregeln gegen die Cholera zu bestreiten, und mitunter Mangel und Theurung und andere Folgen von widrigen Naturereignissen zu bekämpfen gewesen sind; so wird wohl billiger Weise nicht mehr verlangt werden können, als wirklich geschehen ist, sondern eher die hie und da vernommene Frage sich aufdrängen, ob nicht die Verbesserung des ökonomischen Standes der Amtscorporationen und Gemeinden durch unverhältnißmäßige

Anforderungen an die einzelnen Steuerpflichtigen, also mit dem Nachtheile der letztern, errungen worden ist? Diese Frage wird jedoch im Allgemeinen zu verneinen seyn, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Summe sämmtlicher Amts- und Gemeinde-Umlagen fortwährend, wenn gleich langsam, sinkt, indem sie von 1829 bis 1832 um 66,454 fl. sich vermindert hat, und nicht einmal mehr die Hälfte der ordentlichen Staatssteuer beträgt; daß ferner die aus dem Activstand verschwundenen Steuer- und andere Rückstände nicht durchaus baar eingetrieben worden sind, sondern daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Verminderung dieser Rückstände den den ärmeren Schuldnern gewährten Nachlässen zuzuschreiben ist, und daß endlich nicht wohl angenommen werden kann, die Umlagen werden von denen, welche ihren Betrag zunächst zu bestimmen und meist selbst daran zu zahlen haben, nemlich den Mitgliedern der Amtsversammlungen und Gemeinderäthe, über das Bedürfniß gesteigert werden.

Nicht minder günstige Resultate gewährte der Einzug der Steuerrückstände. Die in Folge des Gesetzes vom 17. Juli 1824 ausgeschiedenen älteren Steuer-Rückstände der einzelnen Steuerpflichtigen betrugen am

30. Juni 1829:		1832:
im Neckarkreis	1,416,264 fl.	581,333 fl.
— Schwarzwaldkreis	783,598 —	277,477 —
— Jaxtkreis	528,589 —	231,702 —
— Donaukreis	316,312 —	93,346 —
Zusammen	3'044,763 fl.	1'183,858 fl.

Sie haben sich also von 1829 bis 1832 vermindert um 1'860,905 fl.

Die Ausstände an den von 18$^{24}/_{25}$ umgelegten Steuern, welche von obigen abgesondert gehalten werden, betrugen am 1. Juli 1829: 1832:

	1829	1832
im Neckarkreis	74,437 fl.	65,962 fl.
— Schwarzwaldkreis	47,036 —	52,008 —
— Jaxtkreis	46,065 —	46,560 —
— Donaukreis	53,044 —	35,939 —
Zusammen	220,582 fl.	200,469 fl.

es zeigt sich also ungeachtet des Zuwachses von drei weiteren Jahren immer noch eine Verminderung von 20,113 fl.

Von Anordnungen, welche aus dem dem Ministerium des Innern zukommenden Ober-Aufsichtsrecht über die Amts-Corporationen, Gemeinden und Stiftungen hervorgegangen sind, dürfte zu erwähnen seyn die Verfügung vom 28. April 1831 (Reg. Bl. S. 218), wodurch die Prüfungen für Staatsdienste im Departement des Innern, von denen für Körperschafts- und Gemeinde-Aemter in der Art getrennt worden sind, daß fortan nur die erstern bei dem Ministerium des Innern, die letztern aber künftig bei den betreffenden Kreis-Regierungen vorgenommen werden, welchen hiefür die geeigneten Vorschriften, theils durch jene Verfügung, theils durch eine besondere Instruction ertheilt worden sind. Ferner die Verfügung vom 2. Juni 1831 (Reg. Bl. S. 244), wodurch zur Aufmunterung zum Bauen aus Stein, Backstein oder Lehm die Verwaltungs-Behörden derjenigen Körperschaften, welche zu unent-

geldlicher Abgabe von Bauholz verpflichtet sind, aufgefordert werden, den Wünschen der Bauholzberechtigten, welche statt der Naturalabgabe eine verhältnißmäßige Entschädigung an Geld nachsuchen würden, um mittelst der letzteren aus Stein, Backstein oder Lehm zu bauen, nach Zulassung der Umstände entgegenzukommen. Endlich ist für diejenigen Gemeinden des Königreichs, in welchen noch keine Güterbücher vorhanden, oder die vorhandenen unbrauchbar geworden sind, durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 3. December 1832 (Reg. Bl. S. 471) eine ausführliche Instruction zu Anlegung und Führung der Gemeinde-Güterbücher ertheilt worden.

B) Kirchen- und Schulwesen.

Im Allgemeinen ist hier zu erwähnen, daß die Quartal-Berichte, welche die Pfarrämter in verschiedenen Sportelfällen zu erstatten hatten, durch gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. Juli 1831 (Reg. Bl. S. 286) abgestellt worden sind, indem die damit bezweckte Controle auf einfachere Weise bewirkt worden ist. Auch ist der Bezug, der von einzelnen Standes- und Grundherrschaften, den von ihnen als Patronen präsentirten Kirchen- und Schuldienern, welchen hinsichtlich ihrer Dienstanstellung die im allgemeinen Sportelgesetze bestimmten Staatsabgaben obliegen, angesetzten und eingezogenen besonderen Taxen oder ähnlich benannter Geldleistungen für die patronatische Verwilligung der

Nomination und Präsentation durch Verfügung vom 1. März 1831 (Reg. Bl. S. 94) als unstatthaft untersagt, und nur der fernere Bezug von Expeditions-Gebühren für die Ausfertigung und Beförderung der Nominations- und Bestallungs-Urkunde in einem bestimmten Betrage zugestanden worden.

Die evangelische Landeskirche hat durch die im November 1831 auf Ansuchen erfolgte Zuruhesetzung des Prälaten v. Dapp und den am 2. März 1832 erfolgten Tod des Prälaten v. Gaab zwei General-Superintendenten verloren. An ihre Stellen wurde ernannt, der Decan und Pfarrer Pahl zu Wichberg und der Pfarrer Pfister zu Untertürkheim, welche beide durch ihre politischen und historischen Schriften im In- und Auslande rühmlich bekannt sind.

Die dritte Secularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession ist am 25. Juni 1830 in allen evangelischen Gemeinden des Landes, besonders in Reutlingen, dessen Abgeordneter seiner Zeit selbst an der Uebergabe Theil genommen hatte, festlich begangen worden.

Das evangelische Gesangbuch, dessen der geistlichen Wittwenkasse zustehendes Verlagsrecht von Georgii 1830 bis 1840 der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart pachtweise überlassen worden ist, hat bei diesem Anlasse in Absicht auf den formellen Theil einige wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhalten, namentlich sind der neuen Ausgabe 149 vierstimmig gesetzte Choralmelodien in Musik-Notendruck beigegeben worden, wodurch sämmtliche Lieder des Gesangbuchs, welche gewöhnlich in Kirchen und Schulen gebraucht werden,

mit Melodien versehen sind. Ferner ist im Anhange neben den unveränderten bisherigen Evangelien und Episteln noch ein weiterer zweiter Jahrgang von sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien und Episteln dazu gekommen, was die evangelische Synode, damit die Geistlichen bei dem Gottesdienste zwischen diesen beiden Jahrgängen von Evangelien und Episteln künftig abwechseln können, angeordnet hat.

Zu Gleichstellung derjenigen evangelischen Geistlichen, welche vor Erscheinung der K. Verordnung über die Dienstprüfungen der evangelischen Kirchendiener vom 21. Februar 1829 geprüft worden sind, mit denjenigen derselben, welche auf die in dieser Verordnung vorgeschriebene Weise bisher geprüft wurden oder künftig geprüft werden, ist durch transitorische Verfügung vom 28. März 1831 (Reg.Bl. S. 178) bestimmt worden, daß diejenigen Geistlichen, welche ihre Anstellungs- oder eine Beförderungsprüfung vor jener Verordnung gemacht haben, auf den Grund der von ihnen bei diesen Prüfungen erworbenen Zeugnisse nach dem pflichtmäßigen Ermessen des evangelischen Consistorium in die in der gedachten Verordnung festgesetzte Klassen-Eintheilung zu bringen seyen, und daß diejenigen, welche hiebei in die erste Klasse gesetzt worden sind, ohne vorgängige Beförderungs-Prüfung auf bessere Kirchen-Stellen derselben Stufe befördert werden können, diejenigen aber, welche in die zweite oder dritte Klasse gesetzt worden sind, sich vor jeder weitern Beförderung einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen haben, wenn nicht eine Ausnahme hievon bei den in

die zweite Klasse gesetzten Geistlichen durch besonderes Erkenntniß des Ministerium stattgegeben wird.

Da sich der Bestimmung der Verfügung vom 15. November 1829, einige Veränderungen in der Einrichtung der evangelisch-theologischen Seminare betreffend, wonach die evangelischen Kirchen-Amts-Candidaten nach beendigtem vierjährigen Studienlaufe und erstandener erster Dienstprüfung eine einjährige praktische Vorbereitung bei besonders würdigen Pfarrgeistlichen auf Kosten der Staatskasse machen sollten, nicht zu beseitigende Schwierigkeiten entgegengestellt haben; so ist durch Verfügung vom 17. Oktober 1832 (Reg. Bl. S. 419) diese Bestimmung aufgehoben, dabei aber ausgesprochen worden, daß denjenigen Seminaristen, welche sich nach vollendetem vierjährigem Cursus und erstandener erster Kirchen-Dienstprüfung auf der vaterländischen Universität in irgend einem mit ihrem Hauptberufe in Verbindung stehenden Fache weiter ausbilden, insbesondere auf lateinische oder Real-Lehrer-Stellen sich vorbereiten wollen, sofern sie dazu für geeignet erkannt werden, auch ausnahmsweise nach dem Ermessen der Behörden solchen, die unverschuldeter Weise im vierjährigen Seminar-Cursus zurückgeblieben sind, die Verlängerung der Dauer der Studienzeit um ein Jahr auf ihre Bitte dergestalt bewilligt werden soll, daß sie in diesem fünften Jahre entweder im Seminar selbst oder außerhalb desselben in Tübingen gegen das regulirte Geld-Surrogat des Seminargenüsses ihre Studien fortsetzen dürfen. Auch soll einzelnen ausgezeichneteren und hiezu besonders geeigneten Semina-

risten, welche nach Vollendung des vierjährigen Curses den Besuch ausländischer Lehr- und Bildungsanstalten zum Behuf ihrer weiteren Ausbildung, sey es in dem Fache der Theologie oder in dem der Philologie, Philosophie, der mathematischen und Naturwissenschaften oder der Pädagogik vorziehen, eine verhältnißmäßige Geldunterstützung, deren Betrag je nach Beschaffenheit der in Betracht kommenden Verhältnisse und der vorhandenen Mittel zu bestimmen ist, bewilligt werden. — Das Geldsurrogat, in welches nach der gedachten Verordnung der Genuß freier Wohnung, Kost und anderer Vortheile in den evangelischen Seminarien verwandelt werden kann, ist nach einer Verfügung des königl. Studienraths vom 11. August 1830 (Reg.Bl. S. 346), welche zugleich über die Zuläßigkeit einer solchen Verwandlung in den einzelnen Fällen die näheren Bestimmungen enthält, auf jährliche 160 fl. festgesetzt worden.

Die sogenannte Synodal-Rezesse, d. h. diejenigen Erlasse an die evangelische Geistlichkeit, zu welchen sich die evangelische Synode am Schlusse ihrer jährlichen Sitzungen durch die Resultate der stattgefundenen Kirchen- und Schul-Visitationen veranlaßt findet, haben in den Jahren 1830 — 32 neben verschiedenen, auf den Geschäftsgang und die Geschäftsformen sich beziehenden Vorschriften, hauptsächlich die Schulversäumnisse, die Wiederhebung der Wochen-Gottesdienste, die zweckmäßige Auswahl der Lieder des würtembergischen Gesangbuchs, welche den Schulkindern zum Auswendiglernen aufgegeben werden, die Ver-

besserung des Kirchengesangs, die Emporbringung der theologischen Diöcesan-Lesegesellschaften u. a. m. zum Gegenstand gehabt.

Die Gebühren, welche die von einem bei der Staatsdiener-Pensionsanstalt betheiligten Amte auf ein bei der geistlichen Wittwenkasse betheiligtes übergehenden Diener bei dem Uebertritt an letztere zu bezahlen haben, sind durch Bekanntmachung vom 17. Januar 1832 (Reg.Bl. S. 47) näher bestimmt worden. Bei der Zunahme des Fonds der geistlichen Wittwenkasse konnte durch Verfügung vom 1. Dezember 1831 die Jahrespension einer Wittwe von 66 fl. auf 70 fl. erhöht werden. Nach den im Regierungsblatt bekannt gemachten jährlichen Rechnungs-Ergebnissen dieser Anstalt betrug an Martini

	1830	1831	1832
ihr Vermögen	231,821 fl.	231,317 fl.	232,128 fl.
die Zahl der beitragenden Mitglieder	nicht angegeben.	1041.	1041.
der im Genuß stehenden Wittwen und		363.	371.
Waisen		58.	34.

Die katholische Landeskirche hat, nachdem in Folge der mit dem römischen Hofe getroffenen Uebereinkunft über die Bildung der oberrheinischen Kirchen-Provinz, die Begränzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bisthümer ꝛc. die bischöflichen Stühle und Domkapitel dieser Kirchenprovinz vollständig besetzt und in die Ausübung der ihnen zukommenden Befugnisse eingewiesen worden sind, durch die zur Wahrung des verfassungsmäßigen Schutz- und

Aufsichtrechtes über die katholische Landeskirche, im Einverständnisse mit den übrigen, bei der oberrheinischen Kirchenprovinz mitbetheiligten Regierungen erlassene königl. Verordnung vom 30. Januar 1830 (Reg.Bl. S. 81) sowohl für sich als gegenüber der Regierung eine festere staatsrechtliche Begründung erhalten.

Zu Vereinfachung des Geschäftsganges bei Gesuchen von Katholiken um Dispensation von den Ehe-Verboten wegen Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft und zur Erleichterung der Betheiligten sind durch Ministerial-Verfügung vom 7. Februar 1831 (Reg. Bl. S. 76) die geeigneten Bestimmungen ertheilt worden.

So viel auch seit mehreren Jahren geschehen ist, um den auf der katholischen Landeskirche schwer lastenden Priester-Mangel zu heben, so waren doch im Jahr 1831 bei 200 Kirchenstellen und mehr als 30 ständige Vicariate erledigt. Zu einiger Abhülfe dieses Uebelstandes ist auf den Antrag des bischöflichen Ordinariats durch höchste Entschließung vom 1. Juni 1831 genehmigt worden, daß eine Beschränkung des Universitätscurses der beiden jüngsten im Wilhelmstifte zu Tübingen befindlichen Abtheilungen auf je 4½ Jahr, und des Curses der drei jüngsten Abtheilungen des Priesterseminars auf je 8 — 9 Monate eingeleitet, sofort aber der Universitätscursus der erst vom Herbste 1831 an in das Wilhelmsstift eintretenden Abtheilungen von fünf auf vier Jahre auf so lange, als der bestehende Priestermangel eine solche außerordentliche Maßregel nöthig macht, abgekürzt werde. Das bischöfliche

Ordinariat hat sich außerdem, damit der Nachwuchs der Zöglinge für das katholisch-theologische Studium von unten auf nachhaltig und andauernd sey, bewogen gefunden, durch ein Umlaufschreiben an die Diöcesan-Geistlichkeit vom 5. Juli 1831 dieselbe aufzufordern, Knaben und Jünglinge, welche Talent und Neigung für den geistlichen Stand zeigen, zum Studiren zu veranlassen, und solche, denen ihre Vermögensumstände ein längeres Verweilen in den Städten und auf Gymnasien unmöglich machen, selbst in den Elementen der lateinischen und griechischen Sprache, so wie in andern Realgegenständen zu unterrichten, damit auf diesem Wege ihre Vorbereitungszeit an den lateinischen Schulen abgekürzt, und so manches Individuum dem geistlichen Stande gewonnen werden könne. Das wirksamste Mittel, dem Priestermangel abzuhelfen, wäre zwar ohne Zweifel die Aufhebung des Cölibats; die Regierung glaubte aber dennoch, als sich i. J. 1830 ein besonderer Verein zu Erreichung dieser Aufhebung im Lande bildete, in Betracht, daß solche nur von der katholischen Kirche selbst ausgehen kann, dessen gleichbaldige Auflösung anordnen zu müssen.

Eine Folge des Priestermangels ist auch die stete Zunahme des aus den während der Erledigung katholischer Kirchenstellen übrigbleibenden Gefällen derselben gebildeten Intercalarfonds für außerordentliche katholisch-geistliche Ausgaben. Dieser Fonds, dessen Grundstock sich von seinem Beginnen am 21. Februar 1809 bis Georgii 1820 schon auf 110,685 fl. erhöht hatte, sank zwar durch Abtretung von Kapitalien an einzelne zu

gering dotirte Pfarreien im Jahr 1824 auf 3309 fl. herab, hob sich aber inzwischen, obgleich vielen der zu gering begabten Kirchenstellen ihre Intercalar-Gefälle überlassen wurden, ohne daß sie zum Intercalarfonds floßen, mit jedem Jahre wieder mehr und betrug

am 31. März 1830 .... 43,196 fl.
— — — 1831 .... 44,870 —
— — — 1832 .... 58,818 —

Die israelitische Kirche hat die ihr nach der dritten Abtheilung des Gesetzes über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten vom 25. April 1828 zugedachte weitere Ausbildung durch die königl. Verordnung vom 27. Oktober 1831, in Betreff der Bildung und des Wirkungskreises der Vorsteher-Aemter der israelitischen Kirchengemeinden und der israelitischen Oberkirchen-Behörde (Reg.Bl. S. 551) vollends erhalten, und die letztere Behörde hat, wie schon im Eingang gemeldet worden, ihre Wirksamkeit mit dem Anfange des Jahrs 1832 begonnen. Die kirchliche Eintheilung der Israeliten des Königreichs ist, nach zuvor geschehener Vernehmung der Oberkirchenbehörde, in 13 Rabbinats- und 41 Gemeindebezirke durch Verfügung vom 3. Aug. 1832 (Reg. Bl. S. 283) festgesetzt worden.

Das organische Statut für die Universität Tübingen vom 18. Januar 1829 ist, nachdem es theils in besonderen Druckschriften, theils in der Kammer der Abgeordneten auf dem Landtage von 1830 (vergl. hierüber Jahrg. 1831 dieser Jahrbücher Heft 1, S. 93 ff.) zu starken Discussionen Anlaß gegeben hatte, nach Maßgabe der inzwischen gemachten Er-

fahrungen, so wie mit Rücksicht auf die von der Kammer der Abgeordneten vorgetragenen Wünsche, durch königl. Verordnung vom 18. April 1831 in einigen wesentlichen Punkten abgeändert worden, z. B. durch Wiedereinführung der jährlich durch Wahl neu zu besetzenden Rectorsstelle, Abschaffung der Vice-Kanzlers-Stelle, Beschränkung der Befugnisse des Kanzlers, Aufstellung eines Universitäts-Amtmanns zu Unterstützung des Rectors und der übrigen akademischen Behörden, Wiederanordnung eines Wechsels der Facultäts-Vorstände oder Decane, Trennung der Universitäts-Polizei von der städtischen Polizei u. s. w.

Der staatswirthschaftlichen Fakultät, welcher die Ausübung der Befugniß zu Verleihung von akademischen Graden bisher noch nicht gestattet war, ist dieselbe durch königl. Decret vom 28. April 1830 ausdrücklich zugestanden worden.

In den Jahren 1830 — 32 kamen bei der Universität folgende Personal-Veränderungen vor, nämlich:

Bei der katholisch-theologischen Facultät ging der ordentliche Professor Feilmoser mit Tod ab, und wurde der Privat-Docent Mak zum außerordentlichen Professor ernannt.

Bei der juridischen Facultät wurden die Privat-Docenten Reyscher und Mayer zu außerordentlichen Professoren befördert.

Bei der philosophischen Facultät ist der Professor der Philosophie Schott in den Ruhestand versetzt worden, und der Professor der Mathematik von Bohnenberger und dessen Nachfolger Professor Schmid, letzterer

noch vor seinem Amtsantritt, mit Tod abgegangen. Neu ernannt wurden: der Professor Nörrenberg in Darmstadt zum ordentlichen Professor der Mathematik, Physik und Astronomie, der Rechtsconsulent Dr. Ludwig Uhland zu Stuttgart zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur, und die bisherigen Privat-Docenten Hohl und Walz zu außerordentlichen Professoren.

Die Zahl der Studirenden betrug am Anfang des

Winterhalbjahrs 18$^{29}/_{30}$. 887, wor. 103 Ausländer,
Sommerhalbjahrs 1830. 852, — 94 —
Winterhalbjahrs 18$^{30}/_{31}$. 852, — 86 —
Sommerhalbjahrs 1831. 813, — 79 —
Winterhalbjahrs 18$^{31}/_{32}$. 814, — 89 —
Sommerhalbjahrs 1832, 831, — 98 —

Die öffentliche Bibliothek sowohl als besonders die damit verbundenen Sammlungen, das Naturalien-, Kunst- und Münzkabinet, hatten sich auch in den Jahren 1830 — 32 wieder mancher interessanten Erwerbungen durch Anschaffung oder Geschenke zu erfreuen. Namentlich erhielt das Kunst-Kabinet durch die letzte Willens-Verordnung J. M. der verewigten Königin Charlotte Auguste Mathilde 40 Ringe, 27 Cameen und 9 geschnittene Steine, welche Hochderselben früher von Ihrem verewigten Gemahl legirt worden waren, als ein sehr werthvolles Vermächtniß, und das Naturalienkabinet von dem verst. Bergrath Dr. Hehl eine interessante, gut geordnete und genau bezeichnete Sammlung von 254 Stück würtembergischer Gebirgsarten zum Geschenk.

Die land- und forstwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt zu Hohenheim hat ihren Vorstand, den Freiherrn Ludwig von Ellrichshausen schon nach dreijähriger thätiger Amtsführung am 11. April 1832 durch den Tod verloren. Seine Stelle erhielt der bisherige erste Lehrer der Landwirthschaft an der Anstalt, Hofrath Volz. Da von demselben der Vortrag der Landwirthschaft auch fortan besorgt werden kann, so wurde die von ihm bekleidete Lehrersstelle nicht mehr besetzt. Dagegen erhielt die Anstalt, statt des bisher mit der Thier-Arzneischule in Stuttgart gemeinschaftlichen Lehrers der Thierheilkunde, einen eigenen in Hohenheim ansäßigen Lehrer dieser Wissenschaft und Thierarzt, welcher zugleich den Unterricht im Zeichnen übernehmen konnte.

Die Zahl der Zöglinge belief sich am Anfange des Sommmerhalbjahrs	1830.	1831.	1832.
Der Landwirthschaft	26.	37.	42.
Der Forstwissenschaft	38.	32.	25.
Zusammen	64.	69.	65.
wovon Ausländer	18.	22.	29.

Bei Verabschiedung des Haupt-Finanz-Etats von 18³⁰/₃₃ ist der Zuschuß der Staatskasse zur **Thier-Arzneischule** von 3000 fl. auf jährliche 5500 fl. erhöht worden, welcher Zuschuß dazu verwendet worden ist, einen der Hauptlehrer der Anstalt, welcher bisher zugleich Lehrer an der Anstalt zu Hohenheim war, dieser Lehrstelle zu entheben und dessen Gehalt unter

der Verpflichtung zu erhöben, daß er sich fortan ausschließend der Thier-Arzneischule widme. Auch wurden die in der Anstalt wohnenden, meist unbemittelten Schüler von der bisherigen Obliegenheit, einen Bett- und Hauszins an die Kasse der Anstalt zu bezahlen, befreit. Die Zahl der Zöglinge betrug im Schuljahr 18$^{29}/_{30}$ 28, wovon 17 vom Civil-, 8 vom Militär-Stande und 3 Hospitirende; in die Klinik wurden 353 Thiere, worunter 236 Pferde, 32 Stück Rindvieh und 71 Hunde aufgenommen. Im Schuljahr 18$^{30}/_{31}$ waren es 26 Zöglinge, und die Zahl der behandelten Thiere betrug 326, und im Schuljahr 18$^{31}/_{32}$ 31 Zöglinge und im Thierhospital 427 Stück. Ueber die Einrichtung, die Verhältnisse und Leistungen der Thier-Arzneischule seit ihrer Errichtung ist im Jahr 1832 eine eigene Schrift von Hering, Professor an der Anstalt, erschienen, welche eine gedrängte, jedoch vollständige Zusammenstellung der der Begründung der Anstalt vorangegangenen Verhältnisse des Veterinärwesens in Würtemberg und eine genaue Beschreibung der Einrichtung der Anstalt und ihrer Leistungen in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens enthält und sehr befriedigende Resultate gewährt. — Von den über die Verhältnisse und Befugnisse der Zöglinge der Thier-Arzneischule gegenüber von den anderswo gebildeten Thierärzten durch die Verfügung vom 7. Januar 1830 ertheilten Bestimmungen ist schon oben die Rede gewesen.

Zu Erweiterung der Gewerbeschule hat die Ständeversammlung im Jahr 1830 hauptsächlich in

der Richtung, daß dabei auf praktische Bildung von Gewerbsleuten Rücksicht genommen werde, außer der in dem Etat angesonnenen Summe von 12,115 fl. noch weiter jährlich 4000 fl., also im Ganzen jährlich 16,115 fl. verwilligt. Hievon ist Veranlassung genommen worden, die Verhältnisse der Gewerbeschule an sich und im Zusammenhange mit der Kunstschule und mit der Realschule, so wie die Lehrplane in diesen Anstalten einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, aus der im Wesentlichen folgende Resultate hervorgegangen sind (vergl. auch Bekanntmachung vom 25. Sept. 1832, Reg.Bl. S. 395). Die Realanstalt in Stuttgart wird auf ihre bisherigen sechs unteren Klassen beschränkt. Die bisher in der siebenten und achten Abtheilung derselben und in den vier unteren Klassen der Kunstschule für einzelne technische Berufsarten bestimmte Schüler vorgetragenen wissenschaftlichen und artistischen Lehrfächer werden von jenen Anstalten bleibend getrennt, und unter angemessener Erweiterung des Unterrichts in den betreffenden Fächern zu einer für sich bestehenden Gewerbeschule verbunden, welche einen eigenen Vorstand erhält. Für den Anfangsunterricht in den bildenden Künsten und Beziehungsweise für die Leitung der Privatstudien der Kunstzöglinge dauert die bisherige fünfte Klasse der Kunstschule als besondere Anstalt fort. Der Zeitpunkt des Austrittes aus den lateinischen und Realschulen des Landes, nämlich die Zeit der Confirmation oder das 14te Lebensjahr des Schülers, bildet in der Regel denjenigen des Eintritts in die Gewerbeschule;

es werden jedoch damit ältere Schüler von dem Zutritte zur Schule nicht ausgeschlossen. Für diejenigen Schüler, welche die Anstalt zu ihrer Ausbildung vollständig durchlaufen wollen, ist der Eintritt in die Schule durch die Erstehung einer Aufnahme-Prüfung über den Besitz gewisser Kenntnisse bedingt. Der Zutritt von solchen Schülern, welche nur einzelne Lehr-Vorträge hören wollen, ist, so lange der von den ordentlichen Schülern übriggelassene Raum es nicht fordert, nicht gehindert. Der Unterricht an der Gewerbeschule ist für die ordentlichen Schüler derselben auf drei Jahrescurse berechnet. An der Anstalt sollen für die Hauptlehrgegenstände angestellt seyn: vier Hauptlehrer für die wissenschaftlichen Fächer (einer für reine Mathematik, einer für Mechanik, Maschinenkunde, einer für Physik und Chemie, einer für beschreibende Geometrie, Baukunst ꝛc.), zwei Hauptlehrer für die artistischen Fächer (ein Architekt und ein Plastiker und Ornamentist), ein technischer Gehülfe zur Unterstützung anderer Lehrer, ein Mechaniker für den Unterricht im Maschinenzeichnen, ein Gehülfe für architektonisches Modelliren, zwei bis vier Unterlehrer für architektonisches und Freihandzeichnen, neben den erforderlichen Nebenlehrern für den Unterricht in Sprachen, Religion, Geschichte, Geographie, Buchhaltung und Geschäftsstyl. Für die Lehrmittel, die Bibliothek, für den mathematisch-physikalischen und chemischen Apparat, für eine Modellsammlung, für architektonische Versuche, für Vorlegeblätter zum Zeichnen, für die Produkten-Sammlung sind zureichende Summen ausgesetzt.

Die Aenderungen, welche diese neue Organisation der Gewerbeschule in der Organisation der Kunstschule zur Folge hatte, sind zum Theil schon oben angeführt worden. Da die Organisation der letzteren übrigens erst im Jahr 1833 erfolgte, so werden wir in der nächsten Jahreschronik darauf zurückkommen. Durch den Tod einiger Pensionäre, deren Pensionen bisher aus dem Etat der Kunstschule zu bestreiten waren, wurde es möglich, theils die Gehalte einiger Lehrer aufzubessern, theils die Lehrmittel der Anstalt durch Anschaffung verschiedener Kunstgegenstände, namentlich Antiken, zu vermehren.

Am Anfange des Winterhalbjahrs $18^{28}/_{29}$ zählte die Kunstschule 212 Schüler, wovon übrigens der bei weitem größere Theil zugleich entweder das Gymnasium oder die Real- und die Gewerbeschule besuchte. Am Anfange des Winterhalbjahrs $18^{30}/_{31}$ betrug die Zahl der Schüler 219, wovon 115 zugleich Schüler der Realschule und 14 des Gymnasiums waren, 90 ausschließlich die Kunstschule benützten. Am Anfange des Winterhalbjahrs $18^{30}/_{31}$ waren es 261 Schüler, wovon 145 zugleich das Gymnasium oder die Realschule besuchten, und 116 ausschließlich Schüler der Kunstschule waren. Unter diesen sind jedoch nur sehr wenige höhern Künsten gewidmet, sondern meist den Bau-Handwerken und andern Gewerben, bei welchen Kenntniß des Zeichnens nöthig ist.

Die Eintheilung der lateinischen Schulen des Landes in 4 Visitations-Bezirke, welchen je ein Kreis-Schul-Inspector (Pädagogarch) vorgesetzt ist,

hat im Jahr 1830 (vergl. Bekanntmachung vom 4. December Reg.Bl. S. 544) eine der Kreiseintheilung entsprechende Abänderung erhalten.

Zu Feststellung des Rang-Verhältnisses der Lehrer an den Realschulen ist durch höchste Entschließung vom 10. Nov. 1830 verfügt worden, daß die Reallehrer und Ober-Reallehrer mit den Präceptoren und Ober-Präceptoren gleichen Rang haben sollen. Das Bedürfniß und der Werth der Realschulen überhaupt werden immer mehr eingesehen, und zu Hebung derselben ist neuerer Zeit von manchen Gemeinden ein nicht unbedeutender Aufwand gemacht worden, wovon insbesondere die Stadt Ulm erwähnt zu werden verdient.

Das Bedürfniß einer Revision der bestehenden Gesetze über das Elementar-Schulwesen und der Herstellung einer größern Uebereinstimmung derselben bei den verschiedenen Confessionen, so wie mehrere in dieser Beziehung an die Stände gestellte Bitten haben die Niedersetzung einer besondern, aus bewährten Pädagogen und Mitgliedern der evangelischen und katholischen Ober-Schulbehörde gebildeten Commission zu Entwerfung eines neuen allgemeinen Gesetzes über die Volksschulen veranlaßt.

Da seit einigen Jahren die Anzahl der deutschen Schulamts-Candidaten evangelischer Confession dem Bedürfnisse der bereits vorhandenen und bei der zunehmenden Bevölkerung alljährlich sich vermehrenden Anzahl von Lehrer-Stellen nicht mehr genügt; so hat sich das evangelische Consistorium veranlaßt gesehen, dieß Bedürfniß öffentlich bekannt zu

machen, damit alle diejenigen Zöglinge, welche neben den erforderlichen Anlagen und Kenntnissen zu dem Berufe eines deutschen Schullehrers Neigung haben, der gesetzlichen Vorprüfung sich unterwerfen mögen. Um den Zutritt zu dem Schullehrer-Berufe zu erleichtern, wurden zugleich diejenigen Schulmeister, welche die erforderliche Tüchtigkeit zur zweckmäßigen Bildung von Schulamts-Lehrlingen zu besitzen glauben, aufgefordert, bei dem Consistorium sich um die Erlaubniß hiezu zu melden, und ihnen diese, wofern ihre Tüchtigkeit zu fraglichem Geschäft außer Zweifel gestellt ist, auch ohne vorgängige Prüfung zugesichert. Dabei wurde bemerkt, daß es mit besonderem Wohlgefallen werde aufgenommen werden, wenn hiezu geeignete Schul-Conferenz-Directoren und Pfarrer sich der Berufsbildung von Schulamts-Lehrlingen annehmen und in Verbindung mit ihren Schulmeistern Privat-Schullehrer-Seminarien errichten wollen.

Um die sogenannte englisch-amerikanische oder Carstair'sche Methode bei dem Schreibunterricht, bei welcher man in kürzerer Zeit, als bei dem gewöhnlichen Unterricht, mit Leichtigkeit und ziemlicher Geschwindigkeit nicht nur leserlich, sondern auch gut und gefällig schreiben lernt, auch in den Schulen des Landes zu verbreiten, wurde die Anwesenheit eines Lehrers dieser Methode, Kayser, in Stuttgart, dazu benützt, von demselben den Schreiblehrern an den hiesigen Real- und Elementar-Anstalten und an den beiden Schullehrer-Seminarien einen vollständigen Unterricht auf Staatskosten ertheilen zu lassen.

Die evangelische Synode hat im J. 1830 eine neue Aufforderung zu eifriger Thätigkeit für Verbesserung des Gesanges in Kirchen und Schulen erlassen, welche, wenigstens theilweise, ihre Wirkung nicht verfehlt hat, indem die Zahl der Schullehrer-Singvereine sich verdoppelt und die der Orts-Vereine um 13 zugenommen hat, auch die Anwendung des in der Schule Erlernten und Eingeübten bei dem öffentlichen Gottesdienste häufiger geworden ist. Auch hat sich nach glaubwürdigen Nachrichten der (wenn auch nur einstimmige) Kirchengesang in Folge der neuen Bestrebungen an sehr vielen Orten wesentlich gebessert und ist in fortwährender Verbesserung begriffen. Nicht minder soll der Einfluß des in den Schulen ertheilten methodischen Gesang-Unterrichts auf den Volksgesang, nach Materie und Form, unerkennbar seyn.

Kriegs-Wesen, 1832, 1833 und 1834.

Die letzten Nachrichten in Beziehung auf das Kriegswesen sind in dem zweiten Hefte des Jahrgangs 1831 dieser Jahrbücher enthalten; es wird daher hier dasjenige nachgeholt, was aus den Jahren 1832, 1833 und 1834 als bemerkenswerth erscheinen dürfte.

Unter den während dieses Zeitraumes erlassenen Verordnungen verdienen folgende herausgehoben zu werden.

1) Die Bestimmung vom 10. Januar 1832, nach

welcher die Dienstzeit der in der königl. Offiziers-Bildungs-Anstalt zu Ludwigsburg gebildeten Zöglinge erst von dem Zeitpunkt an zu berechnen ist, zu welchem sie wirklich als dienstthuende Officiere in die Regimenter eintreten.

2) Der Beschluß vom 24. Januar 1832, durch welchen denjenigen aus der Militär-Strafanstalt entlassenen Sträflingen, welche nicht wieder bei einem Regimente eingetheilt werden, ein Reisekostens-Beitrag abgegeben werden soll, dessen Größe sich nach der Entfernung des künftigen Wohnorts des entlassenen Sträflings, und dem Grade seiner Dürftigkeit richtet.

3) Die Verordnung vom 30. Jan. 1832, welcher zu Folge die in Gemeinde-Diensten angestellten Besitzer von Militär-Verdienst-Medaillen künftig den entsprechenden Medaillen-Gehalt fortzubeziehen haben.

4) Die Verordnung vom 7. Februar 1833, nach welcher zu Verhütung der Verbreitung der Menschenpocken unter dem Militär oder durch dasselbe in den Garnisons-Städten, alle Rekruten, ohne Unterschied, ob sie schon einmal geimpft worden und mit Impfnarben versehen sind oder nicht, bei der ersten Ankunft derselben in der Garnison geimpft werden sollen; auch kein Rekrut oder beurlaubter Soldat aus einem Orte einberufen werden soll, in welchem die Blattern-Krankheit herrscht.

Nachträglich zu vorstehender Verordnung wurde unter dem 19. April 1833 noch weiter verfügt, daß künftig kein Landjäger, der nicht durch zahlreiche und

unzweideutige Narben über die überstandenen Menschenpocken, oder durch unzweifelhafte Zeugnisse über eine erst in den letzten Jahren mit Erfolg Statt gehabte Schutzpocken-Impfung sich auszuweisen vermag, in das Landjäger-Corps aufgenommen werden dürfe, ohne sich vorher jener Impfung zu unterwerfen.

5) Die mittelst Verordnung vom 9. Sept. 1833 geschehene Stiftung eines Dienst-Ehrenzeichens zu Anerkennung und Belohnung vieljähriger treu und vorwurfsfrei geleisteter Militär-Dienste.

Das durch diese Verordnung gestiftete Ehrenzeichen besteht für die Officiere aus einem goldenen, für die Unterofficiere und Soldaten aus einem silbernen Kreuze, auf dessen Vorderseite sich ein W in einem Lorbeerkranze befindet, und welches an einem rothen Bande mit königsblauer Einfassung auf der linken Seite der Brust getragen wird.

Das Dienst-Ehrenzeichen wird den Officieren nach 25jähriger, den Unterofficieren und Soldaten nach 20jähriger wirklicher Dienstzeit, die durch keinen länger als 6 Monate gedauerten Austritt, und bei Unterofficieren und Soldaten überdieß nicht durch mehr als einjährigen Urlaub unterbrochen worden seyn darf, verliehen.

Die Kriegsjahre, d. h. die Jahre, in welchen ein Feldzug wirklich mitgemacht wurde, werden für zwei Jahre gerechnet.

Den Officieren werden die Jahre, welche sie als Unterofficiere oder Soldaten gedient haben, ebenfalls als Dienstzeit angerechnet, die in einer militärischen

Bildungs-Anstalt, oder in auswärtigen Militär-Diensten zugebrachte Zeit aber nicht.

Officiere, die seit der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Wilhelm zur Festungsstrafe verurtheilt worden sind, und Unterofficiere und Soldaten, welche Festungs-Arbeit, eine körperliche oder überhaupt eine das Disciplinar-Maaß übersteigende Strafe erstanden haben, oder wegen Dienst- oder anderer Vergehen, namentlich wegen Insubordination in den letzten fünf Jahren zu einer mehr als achttägigen Arreststrafe verurtheilt wurden, können des Dienstehrenzeichens nicht theilhaftig werden.

In allen denjenigen Fällen, in welchen die militärischen Strafgesetze den Verlust von Orden und Ehrenzeichen festsetzen, tritt nach richterlichem Erkenntniß auch der Verlust des Dienst-Ehrenzeichens ein.

Die Besitzer des Dienst-Ehrenzeichens sind ermächtigt, solches auch nach erfolgtem Austritt aus dem Militär-Dienste fortzutragen; nach dem Tode des Besitzers aber muß dasselbe dem Kriegsministerium zurückgegeben werden.

Wenn ein Unterofficier, der das Dienstehrenzeichen bereits besitzt, zum Officier vorrückt, so kann er die für Officiere bestimmte Auszeichnung erst dann erhalten, wenn die für diese festgesetzten Bedingungen eingetreten sind, trägt aber die Auszeichnung der Unterofficiere noch so lange fort.

Unter dem 16. Dec. 1833 wurde dieses Ehrenzeichen denjenigen Mitgliedern des Ehren-Invaliden-Corps, welche vor ihrer Aufnahme in dasselbe mit



Einrechnung der Feldzüge beziehungsweise 25 und 20 Jahre gedient haben, und unter dem 22. Sept. 1834 dem Landjäger-Corps ebenfalls bewilligt.

Von dem Tage der Stiftung bis zum 31. Dec. 1834 wurde das Ehren-Dienstzeichen verliehen, an

	5	Generallieutenants,
	10	Generalmajors,
	14	Obersten,
	17	Oberstlieutenants,
	22	Majors,
	45	Rittmeister und Hauptleute 1ster Cl.,
	20	Rittmeister und Hauptleute 2ter Cl.,
	3	Ober-Lieutenants,
	10	Ober-Aerzte.
Zusammen	146	Officiere und an
	255	Unterofficiere.

6) Das Gesetz vom 19. Nov. 1833, die Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht betreffend, durch welches einige der bisher der Militärpflichtigkeit wegen bestandenen Beschränkungen der Auswanderungs-Freiheit aufgehoben wurden, so daß von nun an jeder Würtemberger, bevor die ordentliche Aushebung in seiner Altersklasse begonnen hat, d. h. vor dem Eintritt des Kalenderjahres, in welchem seine Altersklasse aufgerufen wird, nicht nur mit seinem Vater, in dessen väterlicher Gewalt er sich befindet, sondern auch, wo diese nicht besteht, mit seiner Mutter, oder wenn er elternlos ist, mit seinen Großeltern, oder endlich mit seinen Adoptiveltern, wenn diese ihn vor seinem 14ten Jahre rechtsgültig als Sohn angenommen ha-

ben, auswandern, oder denselben nachfolgen kann. Auch steht nach geschehener Ausscheidung des Contingents denjenigen, welche nicht zur Einreihung bezeichnet sind, und sich keines Ungehorsams gegen das Rekrutirungsgesetz schuldig gemacht haben, in Beziehung auf Auswanderung die Militärpflicht nicht mehr im Wege. Dagegen bleibt den zur Einreihung Bezeichneten, so wie den wirklich Eingereihten vor der Entlassung aus dem Militär-Verbande, den Ungehorsamen vor Erledigung des Strafpunktes, die Auswanderung verboten. Im Fall einer ausserordentlichen Aushebung wird die Auswanderungs-Freiheit für die betreffenden Altersklassen von dem Zeitpunkte an beschränkt, wo der öffentliche Aufruf an die pflichtige Mannschaft erfolgt.

7) Die Verfügung vom 21. April 1834, vermöge welcher die Officiere des Invaliden-Corps und die bei den Platzstäben angestellten Officiere, welche den königl. Militär-Verdienst-Orden besitzen, ebenso wie die übrigen activen Officiere, in den Genuß der Ordens-Pension einrücken können.

8) Die Verordnung vom 12. Mai 1834, die Verwaltung der den Lieutenants der Reiterei bewilligten Remontirungs-Zulage betreffend. Nachdem den Lieutenants der Reiterei eine Remontirungs-Zulage von 5 fl. monatlich bewilligt worden war, wurde von dem Kriegs-Ministerium die Anordnung getroffen, daß diese Zulage in eine hiezu bestimmte Kasse hinterlegt, und den Unterstützungs-Fond zum Ersatz

eines Abgangs an den etatmäßigen Dienstpferden der einlegenden Officiere bilden solle.

Verliert einer der beitragenden Officiere durch Tod oder Dienstuntüchtigkeit ein Dienst-Pferd, so wird ihm auf sein Verlangen zu Erkaufung eines andern ein Theil oder der ganze Betrag seiner Einlage hinausbezahlt. Im Falle ihrer Unzulänglichkeit kann auch ein angemessener Vorschuß geleistet werden, der durch künftige Einlagen wieder ersetzt wird. Nach Verfluß von 4 Jahren wird mit jedem Betheiligten abgerechnet, und von seinem Guthaben eine Jahres-Einlage mit 60 fl. bei dem Fond behalten, der Rest aber auf Verlangen hinausbezahlt. Die Beaufsichtigung und Verwaltung dieser Remontirungs-Kasse wurde der Officiers-Uniformirungs-Commission übertragen.

9) Die unter dem 11. Juni 1834, verfügte neue Organisation der Officiers-Bildungsanstalt zu Ludwigsburg, womit die unter dem 8. Dec. 1834 erlassene Verordnung in Betreff der Regiments-Officierszöglinge in einiger Verbindung steht. Die wesentlichsten Bestimmungen aus diesen beiden Verordnungen sind folgende:

I. Officiers-Bildungsanstalt.

Die Zahl der etatsmäßigen Zöglinge ist 15, die sich in 3 Classen theilen. (Bisher waren es 20 in 4 Classen.) Außerdem werden in jeder Classe drei Lehrgenossen zugelassen.

Die Bewerber um Aufnahme in die Anstalt müssen: 1) Söhne von Landes-Unterthanen oder solchen Ausländern seyn, die sich um den Staat verdient ge-

macht haben; 2) einen gesunden fehlerfreien Körper haben; 3) wenigstens 16 Jahre und 6 Monate und nicht über 17 Jahre und 6 Monate alt seyn; 4) von Hause eine jährliche Zulage von wenigstens 225 fl. erhalten, und die Mittel zur angemessenen Ausstattung bei dem Eintritt in die Anstalt, so wie zur künftigen Officiers-Ausrüstung besitzen; 5) über ihre sittliche Aufführung und über ihre Studien sich genügend ausweisen, und 6) sich einer strengen Prüfung in der Religion, deutschen und französischen Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Arithmetik, Psychologie und dem Zeichnen unterwerfen, wobei der Grad der Kenntnisse in jedem Fache besonders festgesetzt ist. Jeder Bewerber muß wenigstens von zwei Drittheilen der prüfenden Lehrer für aufnahmsfähig erklärt worden seyn, um zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden zu können. Die Prüfung geschieht im Herbste und die wirkliche Aufnahme durch den König, welchem das Verzeichniß sämmtlicher Bewerber nebst dem Ergebniß der Prüfung vorgelegt wird. Die Lehrgenossen, welche die Prüfung ebenso wie die etatmäßigen Zöglinge zu bestehen haben, bezahlen jährlich 200 fl. und erhalten dafür Unterricht und Wohnung mit Heizung und Beleuchtung; wohnen sie aber bei ihren nächsten Verwandten, so bezahlen sie jährlich 150 fl. Ausländer können als Lehrgenossen angenommen werden, bezahlen aber, wenn sie in der Anstalt wohnen, 250 fl., wenn sie außerhalb derselben wohnen, 150 fl., und haben kein Recht auf Anstellung, auch dürfen in

der Regel nicht mehr als zwei derselben zugleich in einer Classe sich befinden.

Der Lehrcursus dauert drei Jahre und es sind daher die Zöglinge in drei Classen oder Jahres-Abtheilungen eingetheilt. Die Zöglinge der dritten (jüngsten) Classe haben den Rang und die Auszeichnung eines Rottenmeisters, die der zweiten eines Obermanns und die der ersten eines Feldwebels; sie werden jedoch nicht nach dieser Rangauszeichnung, sondern nur „Zöglinge 1ster, 2ter oder 3ter Classe" benannt.

Das Vorrücken aus einer niederen Classe in eine höhere erfolgt nur nach wohlbestandener Prüfung und bewiesener guter Aufführung.

Die Zöglinge tragen militärische Kleidung und Bewaffnung wie die Infanterie.

Der Unterricht in der Anstalt erstreckt sich über nachbenannte Fächer: Anthropologie, Logik, philosophische Moral, Naturrecht, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, deutsche und französische Sprache, Militär-Geschäfts-Styl, Artillerie-Wissenschaft, Befestigungskunst, Elementar-Taktik, Terrainlehre, angewandte Taktik, topographisches Zeichnen und Aufnehmen, militärische Dienstvorschriften und Militär-Gymnastik.

Die etatmäßigen Zöglinge erhalten den Unterricht in den obengenannten Lehrgegenständen, Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich, und zur Bestreitung der Ausgaben für Kost und Uniforms-Kleidung, welche in andern solchen Anstalten ebenfalls

unentgeltlich abgegeben werden, einen jährlichen Unterstützungs-Beitrag von 150 fl.

Die Gesundheits-Pflege der Zöglinge ist einem Militär-Arzte übertragen, dem die Zöglinge für seine Bemühungen keine Entschädigung schuldig sind; die Arzneimittel dagegen haben sie zu bezahlen.

Jeder Zögling ist verpflichtet, nach vollendetem dreijährigem Lehrcursus wenigstens sechs volle Jahre im königl. Militär zu dienen. Tritt ein Zögling freiwillig früher aus der Anstalt, oder wird ihm die sechsjährige Dienstzeit auf seine Bitte ganz oder theilweise nachgelassen, so hat er die auf ihn verwendeten Kosten baar zu ersetzen. Für ein Jahr sind 200 fl. zu vergüten, und eine zweijährige Dienstzeit im Militär ist dem Ersatze für ein Jahr gleichzustellen. Gleicher Ersatz findet Statt, wenn ein Zögling in Folge schlechter Aufführung oder wegen Unfähigkeit entfernt werden muß.

Da die Zöglinge, so lange sie sich in der Anstalt befinden, nicht als im Militär dienend betrachtet werden, so sind sie den Militärstrafgesetzen nicht unterworfen; dem Commando des Generalquartiermeisterstabs ist daher nur die zur Handhabung der Disciplin und zur Vollziehung der demselben übertragenen Aufsicht und Leitung der Officiers-Bildungsanstalt erforderliche Strafgewalt eingeräumt, wogegen die sogenannten gemeinen Vergehen der Zöglinge dem Erkenntniß der zuständigen Verwaltungs-Behörde unterliegen, diejenigen Vergehen aber, welche nach den bestehenden Gesetzen zur gerichtlichen Erledigung ge-

eignet sind, dem ordentlichen Richter übergeben werden. Wenn ein Zögling fortgesetzt schlechte Sitten, Unfähigkeit oder Trägheit an den Tag legt, so kann von der Disciplinar-Commission, welche aus dem Generalquartiermeister, zwei Officieren des Generalquartiermeisterstabs und zwei Lehrern der Anstalt besteht, nach zwei an denselben erlassenen Warnungen, auf dessen Entfernung aus der Anstalt angetragen werden.

Aus demselben Grunde, weil die Zöglinge nicht als wirklich im Militär dienend zu betrachten sind, bleiben dieselben auch dem Rekrutirungs-Gesetze unterworfen, so daß sie, wenn sie erst nach dem 1. Januar des Jahres, in welchem sie militärpflichtig werden, in das königl. Militär eingetreten sind, oder zur Zeit, wo ihre Altersklasse aufgerufen wird, noch in der Anstalt sich befinden, dem Loose unterliegen, jedoch wie andere, wegen Berufs ausgenommene behandelt werden. Ist hingegen ein Zögling vor dem 1. Januar des Jahres, in welchem seine Altersklasse aufgerufen wird, aus der Anstalt in das Militär bereits übergetreten, so ist er wie jeder andere mit sechsjähriger Dienstzeit in das Militär getretene Freiwillige von der Aushebung frei.

Nach vollendetem dreijährigem Cursus wird mit den Zöglingen und Lehrgenossen eine Schlußprüfung vorgenommen, worauf jene Zöglinge aus der Anstalt treten, sich aber der jedes Jahr im Monat November Statt findenden allgemeinen Concurs-Prüfung unterziehen müssen, ehe sie zu Officieren befördert werden können.

II. Regiments-Officiers-Zöglinge.

Unabhängig von der Officiers-Bildungsanstalt werden in den Regimentern junge Leute von Bildung, welche sich dem Militärstande widmen wollen, als Regiments-Officiers-Zöglinge bezeichnet und zu Officieren nachgezogen. Sie bestehen aus drei Klassen. Die erste Klasse besteht a) aus denjenigen aus der Officiers-Bildungsanstalt in die Regimenter übergetretenen Zöglingen, die bei der Concurs-Prüfung zu den sechs Ersten gehörten; b) aus den nicht im Militärverbande befindlichen Bewerbern um Officiers-Stellen, welche bei der Concursprüfung unter die sechs Ersten gehörten, und c) aus denjenigen Regiments-Officierszöglingen oder anderen Unterofficieren, welche bei der Hauptprüfung unter den sieben Ersten gehörten und zur Beförderung zum Officier fähig erkannt wurden. Die zweite Klasse besteht aus denjenigen aus der Officiers-Bildungsanstalt getretenen Zöglingen, welche bei der Concursprüfung zu Officieren befähigt erkannt wurden, aber nicht zu den sechs Ersten gehörten.

Die dritte Klasse besteht a) aus solchen Jünglingen, welche entweder ausgehoben sind, oder freiwillig in das Militär treten, und sich zur Beförderung zum Officier geeignet machen wollen; b) aus denjenigen aus der Officiers-Bildungsanstalt getretenen Zöglingen, welche bei der Concursprüfung noch nicht zu Officieren für befähigt erkannt wurden. Die Zöglinge der ersten und zweiten Klasse tragen die Officiers-Schärpe ohne Quaste und die Feldwebels-Auszeichnung.

Der Zeitpunkt des freiwilligen Eintritts ist zur Zeit der Rekruten-Einlieferung; die Erfordernisse zum Eintritt als Regiments-Officierszögling dritter Klasse sind folgende: zurückgelegtes 17tes Lebensjahr, Gesundheit und körperliche Tüchtigkeit zum Militärdienst, Fleiß, gute Geistesanlagen und untadelhafte Aufführung, so wie hinreichendes Vermögen, um die künftige Officiers-Ausrüstung bestreiten zu können. Bei der Anmeldung hat der Freiwillige eine Vorprüfung im Schön- und Richtigschreiben, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache, im Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, in benannten und unbenannten Größen, in den Anfangsgründen der Geometrie, in der Geschichte und der Geographie nach ihren Hauptumrissen, und in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu bestehen.

Die freiwillig eintretenden Regiments-Officierszöglinge haben eine sechsjährige Dienstzeit anzunehmen, werden als Soldaten eingetheilt, und rücken nach Maßgabe ihrer Befähigung zu den Unterofficiersstellen vor. Wenn aber ein Regiments-Officierszögling dritter Klasse den Erwartungen nicht entspricht, unfleißig oder nachlässig im Dienst ist, oder sonst sich strafbarer Handlungen in dem Grade schuldig macht, daß die Ueberzeugung daraus hervorgeht, er werde sich nie zum Officier befähigen, so wird er des Anspruchs, zur Hauptprüfung zugelassen zu werden, verlustig und aus der Liste der Regiments-Officierszöglinge gestrichen, worauf er in die allgemeinen Militärpflichtigkeits-Verhältnisse zurücktritt.

Jedes Jahr im Monat April findet eine Haupt-Prüfung zu Stuttgart durch eine Commission Statt, deren Vorstand ein General ist, und welcher für die einzelnen Prüfungs-Gegenstände theils Professoren aus der Officiers-Bildungsanstalt, dem Gymnasium in Stuttgart oder andern ähnlichen Lehranstalten, theils Officieren beigegeben werden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

1) Diejenigen Regiments-Officierszöglinge dritter Klasse, welche die Aussicht geben, sich zu brauchbaren Officieren zu befähigen, wenigstens drei Jahre lang vorwurfsfrei gedient und das 20ste Jahr zurückgelegt haben.

2) Die Regiments-Officierszöglinge zweiter Klasse, und

3) Diejenigen übrigen Unterofficiere in den Regimentern, welche den für die Regiments-Officierszöglinge dritter Klasse festgesetzten Bedingungen entsprechen, das 25ste Jahr noch nicht überschritten haben, und einen hinlänglichen Grad von Bildung besitzen, um in den Officiersstand übertreten zu können.

Die Gegenstände, welche bei der Hauptprüfung vorkommen, sind theils allgemeine für die Zöglinge aller Waffen, theils specielle nach den verschiedenen Waffengattungen. Zu ersteren gehören: deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Moral, Arithmetik, Geometrie, Feldbefestigung, Topographie und Kenntniß des ersten Theils der allgemeinen Kriegs-Dienstordnung.

Die speciellen Gegenstände beziehen sich hauptsäch-

lich auf die technischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Waffen.

Nach bestandener Prüfung werden die Zöglinge nach Maßgabe der bewiesenen Kenntnisse waffenweise locirt, und die sieben vorzüglichsten der zur Beförderung zu Officieren für befähigt erklärten zu Offizierszöglingen erster Klasse ernannt.

Abgesehen von dieser Hauptprüfung der Regiments-Officierszöglinge findet jährlich im Monat November eine allgemeine Concursprüfung in Stuttgart für alle diejenigen Statt, welche sich um Officiersstellen bewerben wollen *). Zu dieser Concursprüfung werden zugelassen: 1) die aus der ersten Klasse der Officiers-Bildungsanstalt tretenden Zöglinge; 2) die Regiments-Officierszöglinge; 3) alle Landessöhne, welche sich der Erlernung der Kriegswissenschaften gewidmet haben. Letztere und die Regiments-Officierszöglinge müssen jedoch, um zugelassen werden zu können, durch einen Taufschein nachweisen, daß sie im Laufe des Jahres, in welchem sie zur Prüfung kommen, das 20te Jahr zurückgelegt und das 22ste noch nicht überschritten haben; ferner müssen sie über ihre bisherigen Studien und ihre sittliche Aufführung die genügendsten Zeugnisse beibringen und den Besitz der zur Officiersausrüstung erforderlichen Mittel und Zulagen nachweisen.

Die Commission, welche die Concursprüfung vorzunehmen hat, besteht aus einem General als Vor-

---

*) Die erste Concursprüfung wird im November 1837 vorgenommen werden.

stand, einigen Officieren, und den nöthigen Professoren und Lehrern aus der Officiers-Bildungsanstalt, dem Gymnasium in Stuttgart oder anderen ähnlichen Anstalten. Die Prüfungsgegenstände sind im Allgemeinen dieselben, welche während des ganzen Cursus in der Officiers-Bildungsanstalt vorgetragen werden. Zur Befähigung für eine Officiersstelle muß ein Bewerber wenigstens von ⅔ der Commissions-Mitglieder und von ⅔ der prüfenden Lehrer für befähigt erkannt worden seyn. Aus der Zahl der zur Beförderung für befähigt erklärten Bewerber haben die sechs Ersten den nächsten Anspruch auf Beförderung zum Officier. Von denjenigen Bewerbern, welche bei der Concursprüfung nicht unter die sechs Ersten gehören, werden die früheren Zöglinge aus der Officiers-Bildungsanstalt als Regiments-Officierszöglinge zweiter Klasse bei den Regimentern eingetheilt; diejenigen, welche früher schon Regiments-Officierszöglinge waren, bleiben in ihren Verhältnissen, und diejenigen, welche noch in keiner Verbindung mit dem Militär gestanden sind, bleiben auch ferner außer derselben.

Bei der Wahl der Officierszöglinge zu erledigten Officiersstellen werden die sechs bei der Concursprüfung am besten bestandenen und zur Beförderung zu Officieren für würdig erklärten Bewerber zuerst vorgeschlagen; auf diese folgen sodann diejenigen Regiments-Officierszöglinge erster Klasse, welche in der für dieselben angeordneten Hauptprüfung zu Officieren befähigt erfunden wurden, und erst, wenn keine solche mehr vorhanden sind, folgen die Regiments-Officiers-

Zöglinge zweiter Klasse und auf diese diejenigen Regiments-Officierszöglinge dritter Klasse, welche bei der Hauptprüfung für befähigt erkannt wurden, aber sich nicht unter den sieben Ersten befanden.

Die Ergebnisse der Rekrutirung in den drei Jahren 1832, 1833 und 1834 waren Folgende:

	1832.	1833.	1834.
Die Zahl der Militärpflichtigen oder der 20jährigen Jünglinge im ganzen Königreich betrug	14,550.	14,065.	12,148.
Unter denselben befanden sich			
1) Aushebungsfähige, d. h. Diensttüchtige und ohne gesetzliche Befreiungsgründe, jedoch mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden	5,717.	5,462.	4,938.
2) Untüchtige oder aus andern Gründen befreite	8,833.	8,603.	7,210.
Die Zahl der zur Aushebung bestimmten Rekruten belief sich jährlich auf 3500. Hieran ergaben sich aber folgende Ausfälle:			
1) Ihres Berufes wegen (Studirende, Provisoren und Künstler) wurden befreit	135.	135.	141.
2) Vor der Einreihung sind gestorben	1.	3.	1.
3) Ungehorsam Abwesende	70.	80.	70.

4) Nach der Aushebung entdeckter Gebrechen wegen entlassen	56.	41.	52.
5) Dringender Familienverhältnisse wegen und zum Behuf der Auswanderung von der Einreihung befreit	18.	7.	3.
6) In Criminaluntersuchung, in Arbeitshäusern und zu schlechter Prädikate wegen nicht eingetheilt (nach Abzug der nachgelieferten)	1.	3.	—
Zusammen	281.	269.	267.
Es sind somit dem Militär anstatt der ausgehobenen 3500 Rekruten nur zugewachsen	3,219.	3,231.	3,233.

Unter 100 Militärpflichtigen befanden sich:	1832.	1833.	1834.
1) Aushebungsfähige, d. h. Diensttüchtige und ohne sonstige Befreiungsgründe	39.	38.	40.
2) Untüchtige oder aus andern Gründen befreite	61.	62.	60.
und zwar: zu klein	14,^{09}.	14,^{67}.	14,^{40}.
gebrechlich	34,^{73}.	34,^{12}.	32,^{51}.
Familienverhältnisse wegen befreit	12,^{19}.	13,^{21}.	13,^{09}.

Von 100 Militärpflichtigen wurden:			
1) ausgehoben	24.	25.	29.
2) wirklich eingetheilt	22.	23.	26—27.

Von 100 Aushebungsfähigen wurden:

	1832.	1833.	1834.
1) wirklich ausgehoben (mit Einschluß der ungehorsam Abwesenden oder ihres Berufes wegen ausgenommen	61.	64.	71.
2) durch das Loos frei	39.	36.	29.

Den Stand der Bevölkerung nach der Zählung auf den 1. November 1832 mit 1'578,147, und den der männlichen Bevölkerung mit 768,365 als Durchschnittszahl für die drei Jahre angenommen, verhielt sich die Zahl der Militärpflichtigen, oder der zwanzigjährigen Jünglinge zur gesammten Bevölkerung:

im Jahr 1832 wie 1 zu 108,^{4}
— — 1833 — 1 — 112,^{2}
— — 1834 — 1 — 130.

und zur männlichen Bevölkerung:

im Jahr 1832 wie 1 zu 52,^{8}
— — 1833 — 1 — 54,^{6}
— — 1834 — 1 — 63,^{3}

Die Zahl der wirklich eingetheilten Rekruten verhielt sich zu der gesammten Einwohnerzahl:

im Jahr 1832 wie 1 zu 490,^{3}
— — 1833 — 1 — 488,^{4}
— — 1834 — 1 — 488,^{1}

und zur männlichen Bevölkerung

im Jahr 1832 wie 1 zu 238,6
— — 1833 — 1 — 237,8
— — 1834 — 1 — 237,6

Auffallend ist in dieser Zeitperiode das Jahr 1834, welches 1917 Militärpflichtige weniger hatte als das Jahr 1833; 2402 weniger als das Jahr 1832, und überhaupt weniger, als seit dem Jahr 1822 jährlich vorhanden waren; es scheint dieser Umstand mit der in der Regel jährlich zunehmenden Bevölkerung des Königreichs im Widerspruch zu stehen; es kommt aber in Betracht, daß die Militärpflichtigen des Jahrs 1834 aus der Altersklasse des Jahrs 1813 bestehen, in welchem Jahre über 4400 Kinder weniger geboren wurden als im Jahr 1812, was ohne Zweifel seinen Grund darin haben mag, daß während des verhängnißvollen Feldzuges im Jahr 1812 die Excapitulanten nicht den Abschied erhielten, und somit theils in Folge dieses Umstandes, theils in Folge des Krieges selbst, im Jahr 1812 weniger Ehen geschlossen, überhaupt weniger Kinder erzeugt wurden, als in den vorangegangenen Friedensjahren. Diese Annahme findet eine Bestätigung darin, daß sich in den Jahren 1814 und beziehungsweise 1835 dieselbe Erscheinung als Folge des fortdauernden Krieges wiederholt; noch auffallender wird sie aber voraussichtlich in den Jahren 1838 und 1839 eintreten, indem die Theurung in den Jahren 1816 und 1817 dieselbe Wirkung in noch höherem Grade hervorbrachte, wie die Kriegsjahre 1812 und 1813. Nachdem die Zahl der jährlich Gebornen

beinahe ganz zu der früheren Höhe gestiegen war, verminderte sie sich in den Jahren 1817 und 1818 wieder bedeutend, und es wird daher voraussichtlich auch die Zahl der Militärpflichtigen in den Jahren 1838 und 1839 merklich kleiner seyn als die der vorangehenden Jahre 1835 bis 1837.

Die Zahl der ungehorsam Abwesenden betrug

im Jahr 1832 — 72,
— — 1833 — 80,
— — 1834 — 70,

und hat sich also gegen die drei zunächst vorangegangenen Jahre etwas, jedoch nicht bedeutend, erhöht. Die Zahl der Zurückgekehrten war dagegen etwas geringer, so daß die Gesammtzahl der am 31. December 1834 Abwesenden, die sich am 31. December 1829 auf 1262 belief, bis auf 1463 gestiegen ist. Unter den Oberämtern hat noch immer das Oberamt Tettnang die wenigsten ungehorsam Abwesenden, und seit dem Jahr 1823 gar keinen; diesem zunächst folgen die Oberämter Biberach, Blaubeuren, Wiblingen, Gaildorf, Crailsheim, Heidenheim, Welzheim, Leutkirch und Waldsee. Seit dem Jahr 1830 haben die meisten ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen gehabt die Oberämter: Neuenbürg, Canstatt, Freudenstadt, Mergentheim und Maulbronn. Im Allgemeinen hat der Donaukreis die wenigsten, der Neckarkreis die meisten ungehorsam Abwesenden.

Der Zuwachs und Abgang bei den königlichen Truppen ergab sich auf folgende Weise:

	1832.	1833.	1834.
I. Zuwachs.			
1) Rekruten der jährl. Aushebung, mit Einschluß der im Laufe des Jahres nachgelieferten, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche vor der Einlieferung Ersatzmänner für sich stellten	2951.	2966.	2994.
2) Nachgelieferte Rekruten von früheren Aushebungen; (meistens zurückgekehrte ungehorsam Abwesende)	20.	19.	11.
3) Freiwillige, mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig fortdienenden	166.	160.	156.
4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten	419.	435.	558.
5) Nach beendigter Strafzeit (oder vor beendigter Strafzeit begnadigte) wieder eingetheilte Militärsträflinge ....,	69.	61.	62.
6) Zurückgekommene Ausreißer	16.	40.	60.
7) Von den Civilgerichten zurückgegeben	—	—	1.
8) Vom Landjägerkorps und der Zollschutzwache zurückversetzt	34.	32.	84.
Zusammen	3675.	3713.	3726.

II. Abgang.

1) Nach beendigter Dienstzeit beabschiedet	3308.	3100.	3067.
2) Vor beendigter Dienstzeit dringender Rücksichten wegen im Gnadenwege entlassen	8.	21.	12.
3) Als Dienstuntüchtig entlassen	100.	89.	85.
4) Gegen Stellung eines Ersatzmannes entlassen. (Nach Abzug derjenigen, welche vor der Einlieferung einen Ersatzmann für sich stellten)	122.	143.	112.
5) Ohne Capitulation dienend beabschiedet oder entlassen	49.	83.	44.
6) Zum Landjägerkorps und der Zollschutzwache versetzt	106.	93.	74.
7) Im Civildienst angestellt.	17.	8.	12.
8) Zum Invalidenkorps versetzt	2.	1.	6.
9) Entwichen	50.	66.	80.
10) Zur Festungs-Arbeits-Strafe abgegeben	75.	86.	105.
11) Gestorben	147.	126.	222.
Zusammen	3984.	3816.	3819.

Es hat somit auch in diesen drei Jahren der jährliche Zuwachs den Abgang nicht gedeckt und das Armeecorps um 505 Mann sich vermindert, woraus hervorgeht, daß die gewöhnliche Aushebung nicht ganz hinreicht, dasselbe auf den vollzähligen Stand zu erhalten.

In dem Stande der Officiere ergaben sich in der dreijährigen Periode, von welcher hier die Rede ist, folgende Veränderungen:

1) Neu angestellt wurden:

1 Hauptmann zweiter Classe,

47 Unterlieutenants, wovon 23 in der Officiers-Bildungsanstalt, die übrigen 24 aber in den Regimentern ihre Bildung erhielten. Hiedurch wird der jener Anstalt schon öffentlich gemachte Vorwurf, daß sie zu viele Officiere liefere und das Vorrücken verdienter Unterofficiere in den Regimentern hindere, genügend widerlegt. Seit dem Bestehen der erwähnten Anstalt ist nicht die Hälfte der in derselben Zeit abgegangenen Officiere aus ihr ersetzt worden.

2) In den Ruhestand wurden versetzt:

2 Generalmajors (einer war aggregirt, einer bei dem Landjägerkorps angestellt).
3 Obersten.
1 Oberstlieutenant.
2 Majors.
1 Hauptmann 1ster Classe.
3 Oberlieutenants.

Zusammen 12 Officiere.

3) In Civildienste sind übergetreten:

1 Rittmeister 1ster Classe } waren bei der
1 Oberlieutenant. } Zollschutzwache angestellt.
1 Unterlieutenant.

Zusammen 3 Officiere.

4) Beabschiedet oder entlassen wurden:

2 Oberstlieutenants.
7 Oberlieutenants.
7 Unterlieutenants.

Zusammen 16 Officiere.

5) Gestorben sind:

1 Generalmajor.
1 Oberst.
1 Hauptmann 1ster Classe.
2 Oberlieutenants.
1 Unterlieutenant.

Zusammen 6 Officiere.

Der Zuwachs beträgt 48 Officiere.

Der Abgang — 37 —

Es hat sich daher der Officiersstand in den betreffenden drei Jahren um 11 Officiere vermehrt.

Zu der je nächst höheren Stelle wurden befördert:

1 Generalmajor.
2 Obersten.
8 Oberstlieutenants.
11 Majors.
9 Rittmeister und Hauptleute 1ster Classe.
18 Rittmeister und Hauptleute 2ter Classe.
13 Oberlieutenants.
25 Unterlieutenants.

Zusammen 87 Officiere.

Von den bei dem Invalidencorps und im Ruhestand befindlichen Officieren starben:

2 Generalmajors.
2 Obersten.

4 Majors.
3 Hauptleute 1ster Classe.
1 Rittmeister 2ter Classe.
2 Oberlieutenants.
1 Unterlieutenant.

Zusammen 15 Officiere.

In Beziehung auf die militärische Strafrechtspflege ist Folgendes zu bemerken.

Die Zahl der dem Militär-Revisionsgerichte vorgelegten Kriegsrechte belief sich auf 320, und die Zahl der abgeurtheilten Individuen auf 352.

Hierunter befanden sich:

Officiere	4.
Unterofficiere	25.
Tambours	21.
Militär-Einsteher	11.
Civil-Einsteher	5.
Ungehorsame Militärpflichtige	8.
Freiwillige	50.

Ferner befanden sich unter den Abgeurtheilten:

Von der königl. Leibgarde	1.
— — Pionniers-Compagnie	2.
— — Artillerie	26.
— den 4 Reiter-Regimentern	36.
— — 8 Infanterie-Regimentern	170.
— — Garnisons-Compagnieen	92.
Vom Landjäger-Corps	15.
Militär-Sträflinge	10.
Uneingetheilte	2.

Die bestraften militärischen Verbrechen waren Folgende:

Entweichung	76.
Diebstahl an Cameraden u. s. w.	45.
Vergehen der Wachen und Posten	30.
Insubordination	16.
Entweichung vom Strafplatz	6.

Die erkannten Strafen waren:

Cassation	1.
Degradation	27.
Festungs-Arrest	4.
Festungs-Arbeit	283.
Arbeitshausstrafe	1.
Zuchthausstrafe	2.
Ausstoßung aus dem Militärstande	27.
Todesstrafe	4.
Stockstreiche	130.

Freigesprochen wurden 3 und der Verdacht beruhen gelassen bei 10 Angeklagten.

Durch das Revisionsgericht wurden 84 kriegsgerichtliche Urtheile abgeändert und 5 kassirt.

Vom Könige wurden 25 revisionsgerichtliche Urtheile gemildert, worunter sich auch die vier Todes-Urtheile befanden, so daß keine Todesstrafe vollzogen wurde.

Die Zahl der Abgeurtheilten war im Durchschnitt geringer als in den meisten der vorangegangenen Jahren; namentlich kamen im Durchschnitt weniger Entweichungen und Diebstähle vor, wogegen die Vergehen der Wachen und Posten zahlreicher als früher waren.

Im Jahr 1834 war die Zahl der Abgeurtheilten merklich größer als in den beiden vorangegangenen Jahren, wie sich aus nachbemerktem Verhältniß der Abgeurtheilten zu der gesammten Mannschaftszahl, je nach dem Stande vom 31. December ergibt:

im Jahr 1832 wie 1 zu 183,4
— — 1833 — 1 — 174,3
— — 1834 — 1 — 155,3

Die Zahl der Militärsträflinge betrug
am 31. December 1832 — 105
— — — 1833 — 103
— — — 1834. — 118.

Im Durchschnitt kamen auf 1000 Mann des gesammten Mannschaftsstandes 5,4 Militärsträflinge.

Unter den übrigen Ereignissen im Gebiete des Kriegswesens verdienen noch folgende hier erwähnt zu werden:

1) Die in der Nacht vom 7. zum 8. April 1833 erfolgte Entweichung mehrerer 100 polnischer Flüchtlinge aus den in Frankreich, namentlich zu Besançon und Dijon bestehenden Depots, in der Absicht, sich zunächst in der Schweiz mit andern Unzufriedenen zu vereinigen und dann nach Deutschland einzudringen, veranlaßte auch die würtembergische Regierung, in Uebereinstimmung und Verbindung mit den in den benachbarten Staaten getroffenen militärischen Sicherheitsmaßregeln, den gewöhnlichen präsenten Mannschafts-Stand in der Mitte des Monats April bei den meisten Infanterie-Regimentern, die um diese Zeit zugewachsenen Rekruten ungerechnet, bis zu 100 Mann,

bei zweien (dem ersten und zweiten) bis zu 60 Mann bei jeder Compagnie zu erhöhen, und sich in Bereitschaft zu setzen, jedem Versuche, die öffentliche Ruhe zu stören, kräftig die Stirne zu bieten. Hierauf wurde durch die Mannschaft des Landjäger-Corps und der Zollschutzwache unter dem Commandanten der Letzteren, Rittmeister v. Schäffer, an der südwestlichen Grenze des Königreichs von Reichenbach im Oberamt Freudenstadt bis Fridingen im Oberamt Tuttlingen ein Grenzcordon gezogen. In den ersten Tagen des Monats Mai wurde jene Mannschaft durch eine unter dem Hauptmann v. Schüßler am 30. April von Stuttgart abmarschirte Compagnie des 5ten Infanterie Regiments, in der Stärke von 3 Officieren, 11 Unterofficieren, 3 Tambours und 100 Schützen und Soldaten, die über Waldenbuch, Dußlingen und Balingen nach Rottweil marschirte, theils verstärkt, theils abgelöst. In gleichem Maße mit dem Verschwinden der Besorgnisse eines gewaltsamen Einfalls von Außen, wurden die getroffenen Maßregeln aufgehoben, und somit der präsente Mannschaftsstand schon am 15. Mai wieder vermindert, in der Mitte des Monats Juni beinahe ganz auf den gewöhnlichen Stand herabgesetzt, und endlich auch die an der Grenze aufgestellte Compagnie zurückberufen, welche am 12. Sept. 1833 den Rückmarsch von Rottweil antrat, und in vier Tagen über Sulz, Nagold und Böblingen nach Stuttgart ausführte.

2) Eine andere ungewöhnliche militärische Maßregel wurde durch Unordnungen veranlaßt, welche

viele Studenten zu Tübingen in der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1833 daselbst begiengen. Diese Unordnungen waren von der Art, daß es für nöthig erachtet wurde, zur Sicherung der bedrohten öffentlichen Sicherheit, zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Ansehens der Behörden, so wie zur Sicherung des ungestörten Ganges der gerichtlichen Untersuchung und Bewachung der Untersuchungs-Gefangenen, 300 Mann dahin abzusenden. Hiezu wurde ein Bataillon des 6ten Infanterie-Regiments unter dem Oberstlieutenant Franz v. Miller bestimmt, welches am 9. Juni aus der Garnison Ludwigsburg abmarschirte und am folgenden Tage in Tübingen einrückte. Die Mannschaft wurde zuerst in der Stadt einquartiert, dann, mit Beibehaltung der Kost bei den Bürgern, in dem Fechtsaale untergebracht. Die Anwesenheit der Truppen verhinderte jede Erneuerung von Unordnungen, die nöthigen Verhaftungen wurden vollzogen, und mit Ausnahme des ungebührlichen Benehmens einiger wenigen Studenten, welches deren Verhaftung durch Militär-Patrouillen nothwendig machte, bedurfte es keines unmittelbaren Einschreitens des Militärs; der Hauptzweck desselben blieb nur die Bewachung der Untersuchungs-Gefangenen, und es wurde daher das Bataillon, nachdem in Folge der Beförderung des Oberstlieutenants v. Miller zum Obersten und Commandanten des 5ten Infanterie Regiments, der Major v. Lenz am 22. Juli den Befehl über dasselbe übernommen hatte, am 1. August 1833 um die Hälfte vermindert, so daß sich von diesem

Zeitpunkt an nur noch 1 Major, 2 Hauptleute, 4 Lieutenants, 26 Unterofficiere, 7 Tambours und 150 Schützen und Soldaten in Tübingen befanden. Am 25. Oct. 1833 wurde in Folge des Garnisons-Wechsels das in Tübingen befindliche Commando des 6ten Infanterie Regiments durch ein gleich starkes des 2ten Infanterie-Regiments unter dem Major v. Brand abgelöst, welches jedoch nicht mehr bei den Bürgern einquartirt, sondern in dem hiezu besonders eingerichteten sogenannten Pfleghof untergebracht wurde, woselbst es auch seine eigene Kosteinrichtung hatte. Es verblieb bis zum 25. März 1834 in Tübingen, an welchem Tage es den Rückmarsch nach Ludwigsburg antrat, woselbst es am folgenden Tag einrückte.

3) Mit wenigen Ausnahmen waren die meisten Reiter- und sämmtliche Infanterie-Regimenter seit der neuen Organisation der königl. Truppen in ihren Garnisonen geblieben, im Jahr 1833 aber wurde der Beschluß gefaßt, sämmtliche Reiter- und Infanterie-Regimenter ihre bisherigen Garnisonen wechseln zu lassen, und dieser allgemeine Garnisonswechse auf folgende Weise ausgeführt:

Reiterei.

Erstes Regiment aus der Garnison Ludwigsburg den 3. Oct., in die Garnison Eßlingen den 3. Oct.

Zweites Regiment aus der Garnison Ludwigsburg den 1. Oct., in die Garnison Ulm den 3. Oct.

Drittes Regiment aus der Garnison Eßlingen den 2. Oct., in die Garnison Ludwigsburg den 2. Oct.

Viertes Regiment aus der Garnison Ulm den 4. Oct., in die Garnison Ludwigsburg den 6. Oct.

Infanterie.

Erstes Regiment aus der Garnison Stuttgart den 12. Nov., in die Garnison Heilbronn den 13. Nov.

Zweites Regiment aus der Garnison Stuttgart d. 6. Nov., in die Garnison Ludwigsburg d. 6. Nov.

Drittes Regiment aus der Garnison Stuttgart d. 8. Nov., in die Garnison Ludwigsburg d. 8. Nov.

Viertes Regiment aus der Garnison Heilbronn den 5. Nov., in die Garnison Stuttgart den 6. Nov.

Fünftes Regiment aus der Garnison Ludwigsburg den 8. Nov., in die Garnison Ulm den 11. Nov.

Sechstes Regiment aus der Garnison Ludwigsburg den 6. Nov., in die Garnison Ulm den 9. Nov.

Siebentes Regiment aus der Garnison Ulm den 5. Nov., in die Garnison Stuttgart den 8. Nov.

Achtes Regiment aus der Garnison Ulm den 9. Nov., in die Garnison Stuttgart den 12. Nov.

Bei Gelegenheit dieses Wechsels wurden beinahe in allen Garnisonen die abgehenden und die neu ankommenden Regimenter von den Bürgern gastfreundlich bewirthet; insbesondere aber zeichnete sich hierin die Stadt Ulm aus, welche zugleich bei Abgang ihrer Garnison die biedersten Gesinnungen von Anhänglichkeit und Eintracht an den Tag legte.

Eine Folge des Garnisonswechsels war auch eine

veränderte Eintheilung der Regimenter in den Divisionen und Brigaden, wie sich aus folgender Vergleichung ergiebt.

Reiter = Division.

Alte Eintheilung.	Neue Eintheilung.
Erste Brigade.	
Erstes Regiment.	Drittes Regiment.
Zweites Regiment.	Viertes Regiment.
Zweite Brigade.	
Drittes Regiment.	Erstes Regiment.
Viertes Regiment.	Zweites Regiment.

Erste Infanterie = Division.

Alte Eintheilung.	Neue Eintheilung.
Erste Brigade.	
Erstes Regiment.	Siebentes Regiment.
Zweites Regiment.	Achtes Regiment.
Zweite Brigade.	
Drittes Regiment.	Viertes Regiment.
Viertes Regiment.	Erstes Regiment.

Zweite Infanterie = Division.

Alte Eintheilung.	Neue Eintheilung.
Dritte Brigade.	
Fünftes Regiment.	Zweites Regiment.
Sechstes Regiment.	Drittes Regiment.
Vierte Brigade.	
Siebentes Regiment.	Fünftes Regiment.
Achtes Regiment.	Sechstes Regiment.

4) In Folge der Zollvereinigung hörte die Zollschutzwache vermöge Verfügung vom 22. Februar 1834 auf, ein unter militärischem Commando und unter militärischer Disciplin stehendes Corps zu bilden, somit in diesen Beziehungen unter dem Kriegs-Ministerium zu stehen. Doch werden noch immer beurlaubte Soldaten bei der Zollschutzanstalt verwendet, welche aber in Beziehung auf Vergehen im Zolldienst nicht unter der Militärgerichtsbarkeit stehen.

In administrativer Beziehung sind bei dem Militär in neuerer Zeit folgende der Erwähnung würdige Veränderungen eingetreten:

1) Früher wurden alle Fuhren für das Militär durch Vorspann von den Gemeinden geleistet, welche dafür eine nach der Gemeinde-Ordnung schon im Jahr 1758 bestimmte, und mithin durch die Länge der Zeit außer allem Verhältnisse mit den gewöhnlichen Preisen gekommene unbedeutende Entschädigung erhielten. Dadurch wurden diejenigen Oberämter, welche in der Nähe der Garnison oder an solchen Straßen liegen, die vom Militär häufig benutzt werden, so wie diejenigen, welche vermöge ihrer Lage und Beschaffenheit sich vorzugsweise zu den großen Kriegsübungen eignen, mehr belastet als die übrigen. Das Kriegs-Ministerium machte daher auf dem Landtage von 1833, zu Ausführung des Grundsatzes gleicher Vertheilung der Staatslasten, den Antrag, die Forderungen von Vorspann für militärische Zwecke auf diejenigen Fälle zu beschränken, in welchen der nothwendige Bedarf durch freiwillige Uebereinkunft

nicht leicht aufgebracht werden kann; sodann aber auch in diesen Fällen, den Gemeinden hinreichende auf jedem Landtage nach den Zeitverhältnissen zu bestimmende baare Bezahlung der gestellten Fuhren zu leisten. Dieser Antrag wurde angenommen, und es werden nunmehr, außer in jenen Nothfällen, alle für das Militär erforderlichen Fuhren durch Miethpferde gegen baare Bezahlung nach freier Uebereinkunft mit den Pferde-Eigenthümern besorgt. Bei Dienstreisen der Officiere und Militär-Beamten wird denselben, soweit keine Dienstpferde dazu gebraucht werden können, die Anschaffung der Transportmittel gegen Anrechnung der Posttaxe überlassen. Hiedurch wurde nicht nur das Drückende der Vorspanns-Leistung und der mit dem öfteren Wechsel derselben verbundene längere Aufenthalt beseitigt, sondern auch manche Gemeinde von einer nicht unbedeutenden Last und dem damit verbundenen Aufwand befreit, welcher letztere nun ganz von der Ober-Kriegskasse bestritten und auf das ganze Land verhältnißmäßig vertheilt wird.

2) Bei Märschen des Militärs im Lande, auf welchen dasselbe bei den Bürgern einquartirt wird, wurde bisher den Gemeinden für den Mann täglich 8 Kreuzer vergütet. Diese Vergütung kam dem Betrage von zwei Pfund Brod mit 4 Kreuzer, des Menage-Mehls mit 1 Kreuzer und der Menage-Einlage des Soldaten in der Garnison mit 3 Kreuzer gleich. Für diese Beiträge hat in der Garnison der Soldat warme Mittagskost und Brod, und es bleiben ihm noch von seiner Löhnung für weitere Bedürfnisse täg-

lich bei der Infanterie 3, bei der Artillerie und Reiterei 4 Kreuzer übrig. Im Quartier sollte nun der Soldat von dem Quartierträger durch Hausmannskost dasjenige erhalten, was er in der Kaserne durch die allgemeine Kost-Einrichtung und sein Brod erhalten hätte; da aber auf Märschen das Bedürfniß größer ist, und die für Wenige zubereitete Kost nicht so wohlfeil zu stehen kommen kann, als in einer gemeinschaftlichen großen Kost-Einrichtung, so waren jene 8 Kreuzer für die Bürger keine hinreichende Entschädigung für dasjenige, was die Soldaten von ihnen verlangen konnten, und die Gemeinden und Oberämter mußten deßwegen aus den Gemeindekassen zulegen. Wenn nun hiedurch unter den einzelnen Bürgern einer Gemeinde und unter den Gemeinden eines Oberamts die Leistungen ausgeglichen wurden, so hatten dadurch diese Oberämter einen Aufwand für Staatszwecke, der auf das ganze Land verhältnißmäßig hätte ausgetheilt werden sollen. Das Kriegs-Ministerium verlangte und erhielt daher auf dem Landtage von 1833 die erforderlichen Mittel, so daß nun den Quartiersträgern für jeden Tag 14 Kreuzer vergütet werden, wofür der Soldat Morgens eine Suppe, Mittags Gemüß mit ½ Pfund Fleisch und Abends eine Suppe nebst dem benöthigten Brod anzusprechen und zu erhalten hat, der Quartierträger aber hinreichend entschädigt ist.

5) Durch die weitere Ausarbeitung und Einführung des administrativen Theils der allgemeinen Kriegs-Dienstordnung wurde bei der Reiterei und Artillerie die Regiments-Verwaltung über die sogenannten Er-

tra-Gelder auf dieselbe Weise geordnet, wie es schon seit dem Jahr 1817 bei der Infanterie geschehen war. Die Veränderung besteht wesentlich in Folgendem: Früher wurden die Geld-Aversen, welche zu Ausbesserung der Gewehre und des Lederwerks, zu den nöthigen Putzmaterialien, zum Pferdebeschläg und zu Pferdsheilmittel, so wie zu Anschaffung von Schreibmaterialien und zu Bestreitung verschiedener Ausgaben, z. B. Begräbnißkosten, Verschickungskosten u. s. w. den Regiments- und den Schwadrons- und Compagnie-Commandanten, welche davon die Bedürfnisse bestreiten mußten, ohne Widerrechnung abgegeben, so daß sie einen sich herausstellenden Ueberschuß als einen Theil ihres Einkommens betrachten und behalten durften, wogegen sie aber auch verpflichtet waren, einen etwa vorkommenden Mehrbetrag der Ausgaben aus eigenen Mitteln zu decken. Um nun das Privat-Interesse der Officiere von dem des Dienstes ganz zu trennen, wurde die Anordnung getroffen, daß jene Gelder nicht mehr den einzelnen Commandanten gegeben, sondern in eine Kasse vereinigt werden, die durch eine Commission verwaltet wird, und von welcher alle diejenigen Anschaffungen und Ausbesserungen, zu welchen jene Gelder bestimmt sind, besorgt werden. Die Schwadrons-Commandanten der Reiterei und die Compagnie-Commandanten der Artillerie, welche inzwischen den Ueberschuß an jenen Geldern als einen Theil ihres Einkommens bezogen hatten, erhielten eine feste Entschädigung, um deren Betrag die Aversalsummen sodann ermäßigt wurden, so daß dadurch kein Mehraufwand entstand.

Die Verwaltung dieser Gelder und deren Verwendung zu den bestimmten Zwecken ist nun durch die Administrativ-Vorschrift vorgeschrieben; was an denselben über Erfüllung ihrer eigentlichen Zwecke durch gute Aufsicht und weise Sparsamkeit erübrigt werden kann, darf zu dienstlichen Zwecken zum Besten der Mannschaft, z. B. durch Aufbesserung der Schießpreise, Vermehrung der Unterrichtsmittel u. s. w. verwendet werden. Eine wesentliche Erleichterung erhielten die Soldaten in Folge dieser Einrichtung dadurch, daß dieselben nunmehr bei ihrem Eintritt in das Militär die Putzwerkzeuge, als Bürsten, Kämme, Scheeren, Nähzeug u. s. w. nicht mehr aus eigenen Mitteln anschaffen und unterhalten müssen.

4) Bei der Spitalverpflegung der Mannschaft wurde ebenfalls eine für die gesammte Mannschaft, besonders aber für die Unterofficiere, bedeutende Erleichterung eingeführt. Bis zum Jahr 1833 verlor nämlich jeder Mann, der in den Spital gebracht und daselbst verpflegt wurde, nicht nur sein Brod und Menagegeld, sondern auch seine ganze Löhnung. In Betracht nun, daß ein im Dienst erkrankter Mann die Heilmittel unentgeltlich anzusprechen hat, betrug die Entziehung der ganzen Löhnung nebst dem Brod und dem Menage-Beitrag mehr, als die Kost im Spital betragen konnte. Zudem wurde dadurch die Abgabe für die Verpflegung im Spital ungleich, indem der Soldat 5, der Rottenmeister 8, der Obermann 16, der Feldwebel 20 und der Oberfeldwebel 24 Kreuzer nebst dem Brod und Menage-Beitrag zurücklassen mußte, während die Verpflegung im Spital für alle gleich

war. Besonders drückend war diese Einrichtung für die Verheiratheten, deren Familien dadurch bei Erkrankung des Mannes des von seinem Dienst-Einkommen genossenen Unterhalts beraubt wurden. Das Kriegs-Ministerium hat daher in dem Militär-Etat von 18³³/₃₆ den Grundsatz aufgestellt, daß ein im Spital befindlicher Mann für die Verpflegung in demselben nicht weiter von seiner Löhnung entbehren solle, als für seine Verpflegung im gesunden Zustande beim Regimente; somit hat nunmehr jeder Mann ohne Unterschied des Dienstgrades neben dem Brod und Menage-Beitrag von seiner Löhnung selbst täglich nur 3 Kreuzer zurückzulassen. Der weitere ihm verbleibende Betrag der Löhnung wird jedoch, um Mißbrauch im Spital zum Nachtheil der Gesundheit zu vermeiden, bei dem Regimente aufbewahrt, und ihm nach dem Gutachten des Arztes, entweder während der Genesung im Spital, oder nach dem Austritt aus demselben zur zweckmäßigen Verwendung nach und nach eingehändigt. Nur bei venerisch Kranken findet die Ausnahme Statt, daß von solchen zwar für die Spitalkasse auch nicht weiter von der Löhnung für die Verpflegung zurückbehalten, der Rest aber nicht denselben, sondern der Menagekasse des Regiments zum Besten der übrigen Mannschaft zugestellt wird, welche letztere in Folge der durch Leichtsinn herbeigeführten Krankheit jener Leute mehr in Anspruch genommen werden muß, weil für die Kranken in der Regel keine anderen Leute einberufen werden.

Abhandlungen, Aufsätze, Nachrichten ꝛc.

Entwurf einer Geschichte der Fürsten von Waldburg *).

(Vom Herrn Dom-Capitular Dr. v. Vannotti.)

Quellen.

Matthäus v. Pappenheim: Chronik der Truchseßen von Waldburg, mit Zusätzen ꝛc. Memmingen 1777.

Imhof Not. S. R. J. Procerum Libr. VII. cap. 18.

Hess Monum. Guelphic. Pars. Hist. Campid. 1784.

Kham Hierarchia Augustana. Aug. 1709.

Ildephons v. Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. St. Gallen 1810.

Gust. Schwab, der Bodensee. Stuttgart 1827.

Walchner und Bodents Biographie Gr. Georg III. Truchseßen von Waldburg. Freyburg 1832.

Isselt de bello Coloniensi.

Menken von dem Niederländ. Krieg ꝛc.

Stadelhofer Hist. Canon. Roth.

Sattlers Geschichte der Grafen und Herzoge Würtembergs.

Walchner, Gr. Otto v. Sonnenberg, Bischof zu Konstanz.

Raumers Gesch. der Hohenstaufen ꝛc.

Juggers Ehrenspiegel des Erzhauses Oestreich.

Urkunden und Handschriften aus mehreren Archiven.

---

*) Dieser Entwurf dient zugleich als Beilage zu der demnächst erscheinenden Beschreibung des Oberamts Ravensburg.

§. 1.

Das Schloß Waldburg.

Zwei Stunden, südostwärts von Ravensburg, einer ehemaligen Reichsstadt Oberschwabens, liegt vereinzelt ein Berg, der, wenn schon nicht von ausgezeichneter Höhe (2480′ über der Meeresfläche), doch stolz sein Haupt über die ihn umgebenden Hügel und Hochebenen erhebt. Des Berges Haupt krönt ein Schloß, im Style des 16ten Jahrhunderts erbaut, mit einem alten Thurme, dessen Zinne eine der schönsten Fernsichten über den Bodensee hin bis an die Schweizer Alpen, die ewiger Schnee deckt, gewährt. Die nächste Umgebung zeigt vereinzelte theils größere, theils kleinere Tannenwälder, durchschnitten von angebauten Fluren, Wiesen und Weidplätzen. Diese Wälder waren Theile des großen Altdorfer Forstes, welcher sich jetzt noch in weiter Ausdehnung, in nordöstlicher Richtung von der Waldburg hinzieht, und sich einstens im eilften und zwölften Jahrhundert noch, nach den Urkunden der Kl. Weissenau und Weingarten, weit westlich bis über Altdorf und Weissenau erstreckte. Der Menschen Fleiß hatte ihn theilweise gelichtet, und seine Grenzen zurückgetrieben, wie die vielen Orte und Felder, welche den Namen: Reute (von roden, ausroden) führen, beweisen. Weingartens, auch Weissenaus alte Mönche waren hierin besonders thätig. Von diesen Waldungen, in deren Mitte der Berg mit seiner Burg lag, erhielt letztere den Namen: die Waldburg. Wer diese Burg zuerst erbaut, ist unbekannt. Schon Thom.

Lyrer, und nach ihm Pappenheim sagen, daß sie vormals heidnisch gewesen; ein Beweis, daß ihre erste Erbauung damals schon einer Zeit zugeschrieben wurde, in welcher das Christenthum in diesen Gegenden noch nicht eingeführt war; und da man damals die Namen der Heiden und Römer so gerne verwechselte, wenn die Rede von den Bauüberresten der letztern in unsern Gegenden ist, so dürfte wohl die Vermuthung entstehen, daß der ursprüngliche und erste Bau der nachmaligen Waldburg von den Römern herrühre, welche auf diesem Berge, auf dem man weithin die ganze Umgegend übersah, einen Wachtthurm und Wachtposten zu einer Zeit hatten, in der diese Gegend einen Theil der rhätischen Provinz bildete (erstes bis drittes Jahrhundert nach Chr. Geb.). An diesen Thurm mag dann die erste Burg in spätern Jahren angebaut worden seyn, aus welcher nach vielen Abänderungen und Neubauten das jetzige Schloß hervorgieng, an welchem die Züge des ersten Baues verschwunden sind. Seiner spätern Bestimmung nach mag es ein Jagdschloß, vielleicht der Wohnsitz des Oberförsters über den Altdorfer Wald, gewesen seyn. Denn in den Jahrbüchern des Kl. Weissenau lesen wir, daß, als Kaiser Friedrich II. demselben einen zum Theil schon ausgerodeten Bezirk des Altdorfer Waldes, Onried genannt, schenkte, sein Statthalter, Bernhard von Ravensburg (Minister regis), die Waldhüter (Custodes silvæ, quos Vorstare vocant) berief, um den Bezirk abzusondern und auszusteinen.

So weit die Geschichte geht, war dieses Schloß

von einem adelichen Geschlechte, Dienern der alten Grafen von Altdorf, die Stammeltern der Welfen waren, bewohnt, welche sich von dieser Waldburg, die von Waldburg nannten, und in deren Besitze ihre Nachkommen (die dermaligen Fürsten von Waldburg) bis auf unsere Tage verblieben. Nur auf kurze Zeit scheint diese Familie nicht im Besitze ihrer Stammburg gewesen zu seyn.

Nach einer Urkunde des Kl. Weingarten verkauft Heinrich der Wazz auf Waldburg im J. 1284 dem Kloster den Weiler Bomen. Dieser Heinrich Wazzo gehörte einer altadelichen Familie an, welche in und um Ravensburg begütert war, und erscheint mit seinem Bruder Friedrich als Zeuge einer Schenkung, welche Eberhard, der Truchseß von Waldburg, dem Kl. Steingaden im J. 1278 machte. (Friedricus Wazzo et ejus frater Henricus Wazzo).

Einen weitern Beweis, daß damals die Waldburg der Familie der von Waldburg entfremdet war, geben die Weingarter Jahrbücher, welche sagen: im J. 1280 verkaufte Eberhard der Truchseß dem Kloster mehrere Güter in und um Altdorf um 70 Mark Silbers, damit er das Schloß Waldburg (Castrum Waldburg) wieder an sich kaufen könne. Das nämliche sagen auch die Weissenauer Urkunden zum J. 1278. Das Schloß Waldburg muß sehr fest und ansehnlich gewesen seyn, da Kaiser Heinrich VI. (1190 — 1199), während seiner italienischen Kriege, die Reichskleinodien auf dem Schlosse Waldburg aufbewahren ließ, wie wir dieses in den Weissenauer Büchern finden: Reg-

nante Henrico glorioso Roman. Rege apud Walpurch Castrum regalia reposita sunt, hæc facta sunt sub Præp. Ortolfo; und da diese Reichskleinodien als eine Art Heiligthümer angesehen wurden, schickte das Kloster zwei Geistlichen dahin: duos illud in obsequium regis Canonicos ad servandum et serviendum (regalia) instituit pluribus annis.

Das nämliche that auch, nach Konrad v. Ursperg, im J. 1221 Kaiser Friedrich II., welcher die Reichs-Insignien zur Aufbewahrung seinem Truchseßen Eberhard auf Waldburg, so wie seinen achtjährigen Sohn Heinrich seinem Schenken Konrad von Winterstetten anvertraute *).

§. 2.

Sagen von dem Ursprunge der Familie von Waldburg.

Jeder Geschichte geht, gleich dem lichten Tage die Morgendämmerung, eine Zeit der Sagen und Dichtungen, voran. Dieses ist nicht nur der Fall bei der Geschichte ganzer Völker und größerer Nationen, sondern auch oft einzelner Familien, ja selbst einzelner merkwürdiger Personen. Auch Oberschwaben längs

*) Conr. Ursperg. ad annum 1221 Fridericus . . . . insignia imperii, videlicet coronam et alia, remittit in Allemaniam, faciens ea custodiri sub potestate Eberhardi de Tanne ministerialis et dapiferi sui in Walpurc. Filium quoque suum Henricum, jam circiter octo annos habentem, nutriendum et gubernandum commisit Cunrado de Tanne, pincernæ et ministeriali suo in Castro Winterstetten.

dem Bodensee hatte seine Sagen und Dichtungen, von welchen Thomas Lyrer von Rankweil in seinen alten Geschichten Schwabens einen Theil gesammelt. Spätere Herausgeber dieser Sagen vermehrten sie mit neuen Zusätzen, und setzten sie zum Theil fort *).

---

*) Thomas Lyrers von Rankweil alte Schwäb. Geschichten ꝛc. wurden das erstemal im J. 1486 von Konrad Dinkmut in Ulm gedruckt, und enthalten außer Lyrers Sammlung eine Chronik fortgesetzt bis 1462. Bald (1500 in Straßburg durch Johann Knobloch) fand eine zweite Auflage statt, in welcher die Chronik bis 1494 fortgesetzt ist. Der bekannte Wegelin, Bürgermeister zu Lindau, veranstaltete eine weitere Ausgabe, welche er mit einer Abhandlung zu Lindau 1761 in 4to herausgab. Aeltern schwäbischen Geschichtschreibern war dieses Werk wohl bekannt: z. B. einem Felix Fabri, einem Franzisc. Irenileus Johann Stumpf, Goldast, Tschudi, Crusius, u. s. w., welche zwar demselben alle Glaubwürdigkeit absprachen, aber doch dessen Nachrichten theilweise benützten. Thomas Lyrer sagt von sich selbst, daß er „gesessen zu Rankwil, das do gehört zu dem Schloß und „Herrschaft Feltkirch diese Ding den mereren Thail ge„sehen, und ouch viel an frumen leuten erfragt, und er„farn . . . dan ich ouch meines gnädigen Herren von „Werdenberg knecht bin gewesen und mit ym ausgefaren „gen Portigal, und mit ym und Gr. Albrecht von Wer„denberg haim kumen.“ Diese Fahrt nach Portugal fand aber um das J. 920 statt, um welche Zeit daher Lyrer gelebt haben mußte. Wenn daher in Lyrers Chronik selbst Geschichten vorkommen, die sich erst im dreizehnten Jahrhunderte zutrugen, wenn die Fortsetzung der Chronik gar bis 1494 geht, so ist es klar, daß dieses Werk, in der Form, wie es vorliegt, gar nicht von Thomas Lyrer herrührt. Dieses, so wie selbst die Sprache, geben uns diese Geschichten als ein Werk des fünfzehnten Jahrhunderts zu erkennen, in welches der Verfasser die entweder mündlich, oder schriftlich auf ihn gekommenen Sagen, welche ursprünglich wohl theilweise von Ly-

Diese Sagen erwähnen auch des Ursprungs des Hauses Waldburg und seines ersten Stifters: „Item „Hertzog Rumulus (von Schwaben) nam zu ym etwen „mengen Diener . . . . . Nun hat er ainen Diener „der hieß Gebhart, dem gab er ain Jaghauß, das was „vor der Hayden gewesen und nant es Waltpurg, wann „es in ainen Tannwalt lag, und gab yme ain Schilt „mit ainer grünen Tannen und gülten Tannzapfen „darein, und hieß yn Truchsäß von Waltpurch . . . . „Nun het der Hertzog geordnet, wenn er abgienge, „so solt Bienburg" (auch Beyenburg und Biggenburg genannt, ein altes Schloß einer altadelichen Familie im Oberamte Ravensburg gelegen), „die Kantzeley sein „in dem Land zu Schwaben. Und Waltpurg truch„säßen des Herzogthumbs." Dieser Herzog Rumulus war, nach Lyrer, ein Sohn des Curio, welcher um das J. 104 von Rom mit seiner Familie und Freunden, nach Graubündten ausgewandert, den damaligen heidnischen Herzog von Schwaben, Saturicia überwunden, und diesen seinen Sohn Rumulus zum Herzog in Schwaben gemacht hatte.

Wenn schon alle spätern Geschichtschreiber theils Lyrers Nachrichten ganz als erdichtet verwarfen, theils

---

rer herrühren mögen, aufnahm, mit eigenen Zusätzen vermehrte, oder auch verunstaltete. Eine zweite Umarbeitung fand noch später, vielleicht vor dem Drucke des Werkes statt, durch welche neue Zusätze, und im Geiste dieser Zeit geschriebene Einschiebsel, gemacht wurden. So entstunden Thomas Lyrers Geschichten, wie sie dermal vor uns liegen, und die eben deßhalb nur mit kritischer Auswahl benutzt werden dürfen.

zugaben, daß weder die Namen noch die Zeitrechnung richtig seyen, so nahmen doch Math. v. Pappenheim, Iselin in seinem historischen Lexikon, Lazius, Buzelin, Imhof u. a. m. den Gebhard als den Stifter der Waldburgischen Familie an. Der Herausgeber und Fortsetzer der Pappenheimer Chronik sucht zu beweisen, daß die Sage von Gebhard zwar richtig sey, dieser aber nicht im zweiten, sondern im achten Jahrhundert, zur Zeit der ersten Karolinger gelebt habe, und Gebhard die Burg Waldburg von den damaligen Herzogen in Schwaben als ein Dienstlehen erhalten, auch das Amt eines Truchseßen (Dapiferi) versehen habe.

Richtig und wahr ist es, daß die Schwaben im 7ten und 8ten Jahrhunderte Herzoge hatten, welche oft am Bodensee wohnten, und da bedeutende Tafelgüter besaßen, ja selbst die spätern Kammerbothen Erchanger und Warin stammten aus der Umgegend des Bodensees, und waren die Stammeltern der alten Grafen von Altdorf, den nachmaligen Welfen, welche als Erbtheil ihrer Väter die ganze Umgegend Waldburgs als Eigenthum besaßen, und an der Spitze eines zahlreichen Adels und vieler Freien stunden, die ihnen theils als Diener (Ministerialen), theils als Lehenleute und Vasallen verpflichtet waren. Zu diesen mag auch der Stammvater der Waldburgen und erste Inhaber dieser Burg gehört, ja auch den altdeutschen Namen Gebhard geführt haben: immerhin gehört seine Person, aus Mangel an geschichtlichen Urkunden, der Sage mehr, als der Geschichte an. Truchseß war er schwerlich, da die Herzoge und Fürsten um diese Zeit noch keine

solche Hofämter besaßen, und die spätern Waldburge bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts sich nie Truchseßen nannten. Der nämliche Fall, wie mit dem Gebhard, scheint es mit Babo Truchseß von Waldburg zu seyn, der, nach Pappenheims Chronik, nach einer alten Schrift des Klosters St. Emeran bei Regensburg, mit vielen da benannten Edlen in der Schlacht am Feilenforst bei Amberg gegen Karl Martell, i. J. 742 erschlagen worden seyn soll.

Hier gehen wieder Geschichte und Dichtung Hand in Hand. Der Geschichte gehört an, daß nicht Karl Martell, sondern Karlmann, Pipins Sohn, in den Jahren 740 und 743 zwei Feldzüge gegen den Herzog Theutbald von Allemanien, und den mit ihm verbundenen Herzog der Bojoarier unternahm, und sie in einer Hauptschlacht in der Gegend des Feilenforst am Lech überwand. Dichtung aber ist es, wenn die Emeraner Handschrift ein langes Verzeichniß von Edlen und Grafen mit Namen aufführt, und sie nach Orten und Schlössern benennt. Denn bekannt ist, und kann historisch nachgewiesen werden, daß die Benennung nach Schlössern und Orten erst zu Ende des 11ten Jahrhunderts aufkam *), daß ein großer Theil der hier aufgeführten Orte und Schlösser erst im 10ten Jahrhundert erbaut wurde, abgesehen davon, daß man in den damaligen Zeiten keine Verzeichnisse der in die Schlacht ziehenden, noch der Gebliebenen führte, welche

*) 1083 nannte sich Gr. Eberhard zuerst von seinem Schlosse einen Grafen v. Nellenburg.

es möglich machten, die in dieser Schlacht erschlagenen Allemannen, besonders da sie geflohen waren und die Franken das Schlachtfeld behaupteten, in so langer Reihe aufzuführen. Wenigstens findet man in den Chroniken selbst späterer Zeiten höchstens den Namen eines erschlagenen Heerführers, oder sonst berühmten Mannes mit Umgehung aller übrigen, die erschlagen oder gefangen wurden, angegeben.

Aehnliche Zweifel erheben sich gegen die von M. v. Pappenheim noch weiter aufgeführten Mangolt (801) Heß (95¾), Friederich (996), welche er insgesammt Truchseßen, und auch Grafen von Tann nennt, da doch die spätern urkundlich vorkommenden Waldburge sich weder Grafen, noch Truchseßen, sondern nur Edle (Liberi de Waltpurc) schrieben. Eben dieses ist wohl auch von den weitern M. von Pappenheim S. 107 aufgeführten Waldburgen, dem Eberhard (1028) Heinrich (1042), Wernher (1100), Gebhard (1123) zu sagen, besonders da die daselbst angeführten Urkunden theils mit der Geschichte nicht übereinstimmen, theils eine nüchterne unbefangene Kritik nicht aushalten.

§. 3. Geschichtliche Nachweisung über die ersten Waldburge und ihr Wappen.

Die urkundliche Geschichte Oberschwabens, wie man diese aus den glaubwürdigen Urkunden der Klöster, namentlich Weingartens, Weissenaus und Schussenrieds u. s. w. kennen lernt, macht uns erst im 12ten Jahrhundert mit mehreren Männern bekannt, die sich theils von Waldburg, theils von Tanne schrie-

ben. Aber auch hier läßt es sich noch nicht kritisch nachweisen, ob Waldburg und Tanne der Name einer Familie in der Art war, daß sie sich dieser beiden Namen zugleich bedienten, oder zwei verschiedene Zweige einer und derselben Familien andeuteten. Daß die beiden Familien, wenn sie anders zwei verschiedene Familien, eines Ursprungs waren, beweist nicht nur der gemeinschaftliche Wappenschild, sondern auch der Besitz gemeinschaftlicher Güter, und die übereinstimmende Aussage aller spätern Schriftsteller, welche diese Familie bald mit dem Namen der Waldburge, bald der von Tanne bezeichneten. Der gemeinschaftliche Schild hatte als das sprechende Wappen, eine Tanne mit fünf goldenen Tannzapfen, oder später einen Stechhelm mit einem goldenen Tannzapfen. Ihre ursprünglichen Besitzungen lagen zerstreut in der Umgegend Ravensburgs und Altdorfs. Ihre Hauptsitze waren die Schlösser Waldburg und Alt-Tann.

Der Herausgeber der Chronik des M. Pappenheim und Imhof in seiner Notitia S. R. J. Procerum liefern genealogische Tabellen über die Familie der von Waldburg, die bis in diese Zeiten und noch weiter hinaufreichen, welche aber weder miteinander übereinstimmen, noch urkundlich belegt sind. Ja ersterer selbst führt mehrere Waldburge an, die er nicht einzureihen weiß. Schwer, wo nicht unmöglich, dürfte es seyn, bei den wenigen, oft noch mangelhaften Urkunden eine richtige, fortlaufende Stammtafel dieser Familie vor dem Ende des 13ten Jahrhunderts zu fertigen; und wir müssen uns begnügen, hier fragmen-

tarisch die wenigen Nachrichten zusammenzustellen, welche uns die Vorzeit überliefert hat.

Der erste, welcher historisch mit Namen nachgewiesen werden kann, ist ein Cuno oder Konrad, den Pappenheim einen Sohn Wernhers nennt, welcher von beiläufig 1120 bis 1141 Abt des Klosters Weingarten war. Dieser Cuno wird, als aus dem edlen Geschlechte von Waldburg abstammend, in allen Urkunden bezeichnet. Er war ein Freund Herzog Heinrichs und Welfs des IV., erbaute mit ihrer Beihülfe das vergangene Kloster Weingarten im Jahr 1124, beförderte den Wohlstand des Klosters, in welchem sich mehrere seiner Verwandte aufhielten. Er war auch Schriftsteller, und noch im 16ten Jahrhunderte befand sich in der Weingarter Bibliothek eines seiner Werke, welches eine Erklärung des Evangeliums Johannis enthielt.

Um diese Zeit lebten auch noch Heinrich und Walter, ferner Otto oder Odino, und Eberhard von Waldburg.

Heinrich ist im Jahr 1140 Zeuge einer Schenkung, welche Herzog Welf dem Kl. St. Blasien machte, er nennt sich einen Ministerial (Hofdiener) dieses Welfen. Derselbe kommt auch im Jahr 1145 mit Walter in den Weingarter Urkunden vor.

Otto oder Odino war Ministerial am Hofe des Gr. Rudolphs von Bergenz, mit dem Beinamen von Pfullendorf. Als Hemma (1126) das Kl. Roth gestiftet, und es den Norbertiner Mönchen übergeben hatte, verließ Odo den Hof und trat als Mönch in das Kloster ein. Sein Adel, das Ansehen das er ge-

noß, selbst sein Reichthum werden hoch gepriesen. Im Jahr 1140 wurde er Abt des Klosters, und starb hochbetagt im Jahr 1182. Mit ihm befand sich Eberhard im Kloster, welchen einige seinen Bruder, andere und zwar mit mehrerem Grunde, seinen Verwandten nennen. Diesen sendete er mit mehreren Mönchen in das vom Pfalzgraf Hugo v. Tübingen wieder hergestellte, und den Norbertinern eingeräumte Kloster Marchthal im Jahr 1171, dessen erster Vorsteher oder Propst er wurde, und im Jahr 1178 starb.

Das Seel- oder Todtenbuch von Weingarten nennt auch noch einen Swigger, Edlen von Waldburg, (Swigger, L. de Walpurc), welcher dem Kloster einen Hof zu Sulpach schenkte, ohne Angabe des Jahres. Da aber dieser Hof in der Bestätigungsurkunde K. Friedrichs von 1153 aufgeführt ist, so muß diese Schenkung von 1143 — 52 *) geschehen seyn.

Kinder dieses Swiggers waren wahrscheinlich Heinrich und Friedrich von W., welche in einer Urkunde von 1173 als Brüder bezeichnet, und als im Besitze Sulpachs, aufgeführt sind; da Friedrich dem Kloster Weissenau zwei Sölden (Suopozzas) daselbst schenkt. Diese beiden Brüder waren Lehenleute und Ministerialen der Welfen. In dieser Eigenschaft unterschreibt Friedrich die Welfische Stiftungs-Urkunde des Klosters Steingaden im Jahr 1167, desgleichen Heinrich (1163) L. de Walp. die Schenkung Herzog Welfs an das Kloster

*) In dem Verzeichniß der Klostergüter Weingartens von 1143 ist er noch nicht aufgeführt.

Pollingen. Auch noch später wurden sie Edle von Waldburg genannt *). Treu ihrem Eide, als Lehen-leute und Vasallen, hielten sie fest an den Welfen, bis Herzog Welf seine Schwäbischen Erblande an seinen Schwestersohn Kaiser Friedrich I., den Hohenstaufen (1180) abtrat. Mit dieser Abtretung wurden auch die Waldburge Vasallen der Hohenstaufen.

Von nun an ist die Geschichte der Waldburge auf das innigste mit der des großen Kaiserhauses der Hohenstaufen verwoben, und wenige adeliche Familien Deutschlands können sich gleicher, bei allen Stürmen der Zeit, welche über dieses erhabene Kaiserhaus ergingen, ausdauernder Anhänglichkeit und Treue rühmen, wie die Waldburge. Schon die oben benannten Brüder Friedrich und Heinrich zeichneten sich unter dem Kaiser Friedrich I. und seinem Sohne Heinrich VI. durch treugeleistete Dienste aus, wie dieses das Ansehen beweist, in welchem sie bei diesen Kaisern stunden, und die Auszeichnung, die ihnen von diesen zu Theil wurde. Friedrich war der erste, der i. J. 1190 sich als Truchseß unterschrieb; in dieser Eigenschaft unterschreibt er noch den, vom Kaiser Philipp dem Kloster Weingarten ausgestellten Freiheitsbrief im Jahr 1197 (Fridericus Dapif. de Waltp.) Er zog im folgenden Jahre mit Herzog Philipp nach Italien, um die Rechte und Ansprüche seines Herrn verfechten zu helfen, und wurde in einem Aufstande ad montem Falconis bei Viterbo

*) Necrol. Weing. Henricus L. de Walpurc qui fecit conceerari Altare S. Mar. Magdalenae et dotavit taberna in Altorf.

erschlagen *). Sein Bruder Heinrich überlebte ihn. In dem Schenkungsbriefe der Kirche zu St. Christina bei Ravensburg, welchen Kaiser Philipp dem Kloster Weissenau im Jahr 1197 ausstellte, nennt er sich zum erstenmal, Truchseßen von Waldburg. Von beiden sagt das Verzeichniß der Jahrtäge und Wohlthäter des Klosters Weissenau: „Heinrich und Friedrich, die Brüder von Waldburg, die man von ihrem Amte die Truchseßen nannte, diese stifteten zwei Höfe zu Riedhausen und Rorgenmos, und zwei Sölden zu Sulpach." Heinrich hinterließ drei Töchter, doch keinen Sohn, wie die Stelle des Weissenauer Traditionenbuchs zeigt: „ein Freier (liber quidam) hatte dem Heinrich, König Philipps Truchseßen, einen Hof zu Hezmannsmittun geschenkt, nach dessen Tode übergaben seine drei Töchter, welche seine Erben waren, da er keine Söhne hatte, diesen Hof mit Zustimmung ihrer Männer Eberhards von Winterstetten, und Eberhards von Fronhofen, dem Kloster Weissenau; die dritte Tochter hatte damals noch keinen Mann, sondern einen Pfleger (advocatum) den Eberhard von Waldburg". Zugleich beweist diese Urkunde, daß zur Zeit des Todes des Truchseßen von Waldburg noch ein Eberhard von Waldburg, ein naher Verwandter Heinrichs, und ein Eber-

*) Chronicon Ursperg. ad ann. 1198. Philippus. frater Imp. (Henrici VI) eo tempore exierat de Allemania ut veniret ad ipsum in Sicilia, processeratque usque ad montem falconis, castro quoddam apud Viterbium, ubi de morte Imp. nunciatum est, ortaque est seditio .... unde in castro eodem quidam de familia ducis occidebantur. Inter quos erat Fridericus nobilis ministerialis ejus de Tanne, frater Dapiferi, qui nunc est.

hard v. Winterstetten lebten, welcher Letztere, da alle ehelichen Verbindungen bis in den vierten Grad damals strenge untersagt waren, nicht oder nur in sehr entferntem Grade mit den Waldburgen verwandt seyn konnte.

Die Gemahlin dieses Eberhards v. Winterstetten hieß Guta, er selbst kam auf einem Kreuzzuge nach Palästina um, wie eben dieses Weissenauer Traditionenbuch, geschrieben in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, sagt: Guta, uxor Eberhardi, Pincernae de Winterstetten, qui in transmarinis decessit, dedit pro def. marito Egridach, quod ex hæreditate patris Henrici, Dapif. de Walb. acceperat.

Friedrich scheint Kinder zurückgelassen zu haben, wenigstens heißt es in der Bestätigungs-Urkunde der Freiheiten, welche Herzog Welf im Jahr 1183 dem Kloster Steingaden gab: Fridericus de Waltpurc et filii ejus. Wie diese Söhne geheißen, ist schwer zu bestimmen, man müßte nur den Konrad, welcher sich einen Truchseßen von Waldburg des Truchseßen Sohn (1211 *) nennt, dafür annehmen. Der Todestag des Heinrichs Truchseß ist nicht angegeben; dagegen findet sich ein Heinrich Truchseß, welcher bei der Ermordung Kaiser Philipps (1208) in Bamberg zugegen war. Dieser, unbewaffnet, eilte seinem Kaiser zu Hülfe, als der Mörder Otto von Wittelsbach letzteren tödtlich verwundete, und wollte, als er die That nicht

*) Vergleich zwischen Rudolph v. Reinegg und dem Kloster Weissenau, in Konstanz abgeschlossen.

verhindern konnte, wenigstens seine Flucht aufhalten, wobei er von dem Mörder in das Gesicht verwundet wurde. Er behielt die Narbe dieser Wunde bis in sein' Alter, und rühmte sich derselben, als eines Beweises seiner treuen Anhänglichkeit an seinen Herrn.

M. Pappenheim nimmt an, daß dieser Heinrich mit unserm obenangeführten, dem Bruder Friedrichs eine und dieselbe Person sey; allein, wenn man bedenkt, daß Letzterer schon im Jahr 1167 in den Urkunden erscheint, daß der Truchseß Heinrich, der bei der Ermordung Philipps zugegen war, diesen seinen Herrn noch um mehrere Jahre überlebte, so müssen wir entweder annehmen, daß er ein äußerst hohes Alter erreicht habe, oder daß es zwei Heinriche waren. Diesem Heinrich soll Kaiser Otto IV. nach Imhof das Truchseßenamt entzogen haben. Gewiß ist es, daß unter Kaiser Karl IV. (1356) die Nordberger, später die Seldneker das Truchseßenamt besaßen; doch schrieben sich Heinrich und seine Nachkommen und Verwandte immer noch die Truchseßen.

Um diese Zeit kommen noch zwei Eberharde, und ein Ulrich vor. Der eine Eberhard schreibt sich in den Jahren 1181 und 1188 von Tanne, und als im Jahr 1187 Herzog Friedrich von Schwaben, Kaiser Friedrichs I. Sohn, dem Kloster Bebenhausen das Beholzungsrecht im Schönbuch einräumt: Eb. ministerialis de Tanne. So wie Friedrich der Waldburger Truchseß wurde, scheint er auch das Amt eines Schenken von Kaiser Friedrich erhalten zu haben, da er im Jahr 1190 das erstemal sich als Zeuge:

Eb. Pincerna de Tanne, unterschreibt. Derselbe kömmt noch unter diesem Namen in den Urkunden des Jahrs 1201 und 1204 und 1208 vor. Eb. de Tanne Pincerna Regis Philippi.

Seine Söhne waren Heinrich und Eberhard, beide Bischöfe zu Konstanz, wenn ersterer nicht ein Bruder unsers Eberhards war. Von letzterem heißt es ausdrücklich: Eberhardus Epis. Constant. de Tanne, filius Eberhardi, consecravit 1253 Eccles. in Weingarten. Heinrich war vom Jahr 1234 — 1247 Bischof zu Konstanz. Dieser Heinrich überwand in einem hitzigen Treffen im Swiggerthal in die S. Albani (1235) den Heinrich, Grafen von Niffen, dessen Bund- und Kampf-Genossen der Herzog v. Teck, der Markgraf v. Burgau, ein Graf v. Aichelberg, ein Hohenlohe u. a. m. waren. Von ihm ist auch eine Münzordnung v. J. 1240 Neug. C. A. Nro. 930, welche das Ansehen, in dem er stand, beweist. Sein Nachfolger von 1247 — bis 1273 war der obbenannte Eberhard von Tanne (Manlicus schreibt von Waldburg, eben so die Ochsenhauser Chronik) einer der ausgezeichnetsten Bischöfe von Konstanz. Aus seinem eigenen Vermögen und durch kluge Sparsamsamkeit vermehrte er die Einkünfte des Bisthums, vergrößerte dessen Besitzungen, nahm sich mit Eifer und treuer Anhänglichkeit des letzten Sprößlings der Hohenstaufen, des Konradins an, und suchte dessen Rechte und die noch wenigen Ueberreste des Erbes seiner Ahnen am Bodensee zu erhalten, führte nach der Sitte des damaligen Zeitalters verschiedene Fehden, unter welchen auch eine mit Konrad, dem Schenken v. Winter-

stetten war, den er in seinem Schlosse belagerte. Mit diesen beiden Bischöfen verschwindet die Familie von Tanne, wenigstens dem Namen nach, aus der Geschichte. Das alte Schloß zu Tanne, wahrscheinlich ein Dienstlehen der Hohenstaufen, ist von beiläufig 1190 an im Besitze der von Winterstetten *), welche von dieser Zeit auch das Schenkenamt bekleideten. Möglich, daß die Veste Altthann durch die oben erwähnte Verheirathung des Eberhard v. Winterstetten mit Guta, Heinrichs des Truchseßen v. Waldburg Tochter, an die Familie der Winterstetten kam; gewiß ist es, daß Eberhards Sohn Konrad die Veste Altthann besaß, auf welcher er im Jahr 1241 starb. Die übrigen Güter veräußerten theils Heinrich und Eberhard zu Gunsten des Bisthums, zum Theil aber fielen sie den von Waldburg heim.

Weniger groß zeigte sich Ulrich von Waldburg, welcher Mönch zu Roth war, als Propst nach Weissenau kam, und diesem Kloster von 1183 — 1191 vorstand, dann aber wieder nach Roth zurückkehrte. Von ihm schreibt der Weis. Chronist Ulrich, war aus dem alten sehr edlen Geschlechte der Waldburge, aber seine Sitten und Benehmen entsprachen dem Adel seines Geschlechts nicht; er war den Brüdern lästig, und vernachlässigte die Klostergemeinde.

Math. v. Pappenheim führt in seiner Chronik der v. Waldburge noch zwei Berthold, einen Rudolph

*) Nach den Schenken von Winterstetten besaß 1287 Marq. von Schellenberg das Schloß Alttann. Wg. Urk.

von 1177 — 1240, und zwei Walter an, die er Truchseßen von Trauchburg nennt. Allein diese waren nicht aus dem Geschlechte von Waldburg, wie die Chronik von Jsni, bei Heß. Mon. Guelf. P. I., auch v. Arx in seiner Geschichte St. Gallens, beweisen. Nach ersterer machte im Jahr 1166 Walter von Rötinberg eine Stiftung für sich und seinen Bruder Adelbert, dessen Söhne Berchthold und Heinrich von Druchburg diese Urkunde unterschreiben, so wie sie in noch weitern Urkunden von 1169, 1170 und 1171 mit ihrem geistlichen Bruder Adelbert 1187 vorkommen. Heinrich nennt sich in der Urkunde von 1171 von Hohenegg, und starb im Jahr 1172. Bertold mit seiner Mutter Hiltrud lebte noch im Jahr 1189 (Berchtoldus illustris de Trauchburg cum matre sua Hiltruda). Auch als Kaiser Friedrich II. 1213 die Vogtei Kemptens übernimmt ist Zeuge: Berchthold und sein Sohn von Truchburg. Neug. C. A. Nro. 900. Söhne dieses Bertold waren wahrscheinlich Bertold und Rudolph, die Brüder von Trauchburg, welche nach dem Grafen Wolfrad von Veringen, den Vergleich zwischen Kempten und Jsni im Jahr 1239 unterschreiben. Auch Walter von Trutburg, welcher im Jahr 1239 Abt zu St. Gallen wurde, und dessen Bruder sich Rudoph von Hohenegg schrieb, scheint ein Bruder der beiden Obigen gewesen zu seyn.

Hieraus ergibt es sich, daß zu dieser Zeit als Lehenleute der Graf von Veringen und Nellenburg eine eigene Familie im Besitze Trauchburgs war. Wenn daher Graf Heinrich von Veringen und Graf Eberhard von Nel-

lenburg in ihrem Verkaufsbriefe von 1306 der Herrschaften Isni und Trauchburg an Johann, den Truchseßen von Waldburg sagen, daß diese Herrschaften Johann und seine Eltern (progenitores sui) schon Lehensweise (in feudum) inne gehabt; so konnte diese Lehensübertragung erst später, nach dem Erlöschen der ältern Trauchburger Familie in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts geschehen seyn.

Sicher dagegen gehört Eberhard, den die Pappenheimer Chronik den Kostfreien nennt, der Familie der Waldburge an. Dieser war es, welcher die Familie der Waldburge sehr emporbrachte, ihre Besitzungen ansehnlich erweiterte, und gleichsam der Begründer derselben ist.

Schon nach dem Tode Heinrichs, des Truchseßen erscheint Eberhard als Pfleger (Advocatus) von dessen jüngster Tochter, ein Beweis der nahen Verwandtschaft mit den beiden ersten Truchseßen Friedrichs und Heinrichs. Doch wird er hier noch nicht Truchseß genannt, sondern bloß als L. de Waltpure. Später 1197/8 führt er den Namen des Truchseßen, und stand unter der Regierung der Kaiser Heinrich VI., Philipps und Friedrichs II. im größten Ansehen; Beweise hievon liefern die Urkunden. Unserm Eberhard wurden, als Kaiser Heinrich VI. nach Italien zog, die Reichs-Insignien anvertraut (Regalia Regnante glorioso Rom. rege apud Castrum Walpurch sunt reposita), dieses geschah, als Ortolf Propst zu Weissenau war (1191 — 1200). Eben so im Jahr 1221 vom Kaiser Friedrich II. S. §. 1. Er war auch kaiserl. Landvogt: ad Peti-

tionem Eberhardi Dapiferi de Waltpurc, qui gubernationem terrae pro parte Regis tunc temporis tenebat. Als kaiserl. Landvogt oder Statthalter ordnete er die Geschäfte, schlichtete die Streitigkeiten, trat bald als Vermittler, bald als Richter auf. So vermochte er mit Rudolph v. Arbon um das Jahr 1198 die Söhne des Kuno von Rinneg, von ihren Ansprüchen an die vom Kaiser Heinrich dem Kloster Weissenau geschenkte Präbende in Bregenz abzustehen, so wie im Jahr 1204 die Bürger von Ravensburg, auf ihre Rechte, die sie an die Güter der Weissenau um Ravensburg machten, zu verzichten. Er vermittelte auf dem Schlosse Waldburg um das Jahr 1200 die Streitigkeiten über das Eigenthum des Klosters Weissenau zu Hinzistobel.

Kaiser Friedrich II. verweist das Kloster Roth (1215), wenn sie beschädigt werden sollten, an unsern Truchseßen, der mit den andern Richtern (aliis regiae auctoritatis judicibus) sie schützen sollte.

Waren diese Hohenstaufen im deutschen Lande, so hielt sich Eberhard meistens an ihrem Hofe auf, und war Zeuge wichtiger Verhandlungen und der hierüber gefertigten Urkunden, so im Jahr 1218 der der Stadt Bern von Kaiser Friedrich II. ertheilten Privilegien, so um das Jahr 1214 der dem Kloster Weissenau gemachten Schenkung Unrieds, so der Uebernahme der Vogtei über St. Johann im Thurthal von Kaiser Heinrich, Kaiser Friedrich II. Sohn (1227 und 1228), wo auch seines Sohnes erwähnt wird, dann in der Bestätigungs-Urkunde des Klosters Schussenried von

Kaiser Heinrich (1227), und dessen Bruder Kaiser Konrad (1240) u. s. w.

Ihm zu Seite stunden seine Brüder Heinrich und Pilgerin. Ersterer Propst des Domkapitels zu Konstanz bekleidete unter dem Kaiser Philipp das so wichtige Amt eines Kanzlers (Protonotarii) wie die Urkunde von 1200 sagt: Eberh. Dap. regis Philippi et Henricus ejus frater, Praep. Eccl. Const. ejusdem Regis protonotarius. Actum in Castro Walpurc coram Bilgerino Can. fratre Dap. Unter diesen Verhältnissen ist es leicht begreiflich, daß Eberhard seine Besitzungen und Güter ansehnlich vermehrte. Die ihm so gewogenen Kaiser und Könige belohnten, nach der Sitte der damaligen Zeit, seine treuen Dienste mit heimgefallenen Lehen, überließen ihm wohl auch andere, als Ersatz für die in ihrem Dienste gehabten Auslagen *). Auch die Klöster, und einzelne Privaten ließen sich wohl bestimmen, dem mächtigen Eberhard, um seines Schutzes sich zu versichern, einzelne Güter, Lehen u. s. w. zu überlassen. Unter den von Eberhard gemachten Erwerbungen waren die Grafschaft Rordorf und die Herrschaft Warthausen die bedeutendsten, und gewährten einen Zuwachs an Gütern, die, wären die nachfolgenden Zeiten den Waldburgen eben so günstig, wie dem Eber-

*) Conr. Ursperg. Chronic. de Philippo Imp. Cum non haberet pecuniam, qua salaria praeberet militibus, primus coepit distrahere praedia, quae pater ejus Frid. Imp. late acquisiverat in Allemania, ita, ut cuilibet Baroni vel Ministeriali villas seu prædia rusticana concederet etc.

hard gewesen, die Grundlage eines nicht unbedeutenden Fürstenthums in Oberschwaben abgegeben hätten.

Bei dem ansehnlichen Zuwachse an Gütern zeigte sich Eberhard besonders freigebig gegen die Klöster. Dem Kloster Schussenried schenkte Eberhard im Jahr 1226 Tunzenhaus, und im Jahr 1240 den Hof Brigel, nun Brigelzell; dem Kloster Weissenau nach dem Tode seiner ersten Gattin Adelheid einen Hof zu Benzighofen, und seine zweite Gattin Williburg 26 Mark Silbers demselben Kloster. Auch Weingarten zählte ihn unter seine Gutthäter, dabei schützte er diese Klöster und verwendete sich bei jeder Gelegenheit zu ihrem Besten.

Eberhard hatte zwei Gemahlinen, die erste Adelheid, die Pappenheim eine Gräfin von Bregenz nennt, und Williburg, die nach Pappenheim eine Gräfin von Schwabeck war. Von letzterer hatte er drei Söhne, Friedrich, Ulrich und Heinrich, welche das väterliche Erbe unter sich vertheilten, Friedrich erhielt Rordorf, Ulrich Warthausen, Heinrich Waldburg mit den dazu gehörigen Gütern. Alle drei nannten sich Truchseßen, und wurden die Stifter dreier verschiedener Linien. Den Beweis hievon gibt das Weissenauer Traditions- und Jahrtagbuch, in welchem es heißt: „Eberhard, des Königs Statthalter (regiæ dignitatis procurator) schenkte zum Seelenheil seiner Gattin den Hof zu Benziqhofen; seine zweite Gattin Williburg 26 Mark Silbers. Eberhards drei Söhne waren, der ausgezeichnete Krieger (electus miles) Friedrich von Rordorf,

Volrich von Warthausen, und Heinrich von Waldburg, in der (Weissen-) Au begraben".

Friedrich zeichnete sich nach obigem in den Kriegen der damaligen Zeit aus, und wurde der Stifter der Truchseßen von Rordorf, welche sich später auch die Truchseßen von Möskirch schrieben. Die Grafschaft Rordorf hatte ihren Namen von dem bei der Badisch-Fürstenbergischen Stadt Möskirch befindlichen Schlosse, welches von ansehlichem Umfange war. Die alten Grafen von Rordorf waren wahrscheinlich ein Zweig der Gr. von Pfullendorf und Nellenburg. In dem Weissenauer Todtenbuch erscheint: Gr. Manegold von Rordorf, welcher den Hof (prædium) in Berg stiftete. Die Jahrszahl ist nicht angegeben, da aber dieser Hof schon 1219 in dem, in der Bulle Pabst Gregors IX. enthaltenen Güterverzeichniß des Klosters vorkömmt, so muß Manegold zu Ende des zwölften oder Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts gestorben seyn. Nach dem Apiar. Selem. liegt er zu Salem begraben, woselbst sein Bruder Eberhard von 1191 — 1241 Abt war. Sein Vater war Gotefried, wie die Urkunde Kaiser Friedrich I. von 1185 apud Wegelin Thes. ur. suev. T. II. p. 589 ausweist. Gotefridus et Manegoldus, filius ejus Comites de Rordorf. Dieser Friedrich von Rordorf war schon im J. 1228 verheurathet, wie aus dessen Verkaufsurkunde an das Kloster Wettingen, die sein Vater auf dem Schloß Waldburg siegelte, hervorgeht. Neug. C. A. Nro. 918. Er ist der letzte, der als Gr. v. Rordorf urkundlich vorkommt. Von den Nachkommen Friedrichs finden sich

in den Urkunden, Bertold der Truchseß v. Rordorf, der 1258 die Güter zu Lamuntingen, die er gemeinschaftlich mit Eberhard von Waldburg und Walter von Warthausen besaß, einem Herrmann von Haginbert überträgt; wohl derselbe, der im J. 1267 obige beide seine Blutsverwandte nennt (Consanquineos), und früher 1256 Zeuge des Vertrags zwischen Salem und Ulrich von Bodmann war. Sein Sohn Eberhard Truchseß von Rordorf unterschreibt 1275 eine Schenkung Eberhards Truchseß von Waldburg an Weingarten; dessen Söhne Bertold und Friedrich die Truchseßen von Rordorf erscheinen miteinander 1290, einzeln 1292 und 1296, des letztern Gemahlin Mechtild von Kemnaten 1303 in den Urkunden. 1314 fatentur Bertoldus et Walterus, Dapiferi de Möskirch, domum Salemit. ab nob. Udalrico de Hirrling emtam ab omni Steura esse immunem. 1339 schreiben sich Bertold und Walter, Brüder, die Truchseßen von Möskirch, Bertold aber 1345 Truchseß von Rordorf, Herr in Möskirch. 1349 verkaufen Walter, mit seinen Söhnen Fritz und Otto, mehrere Güter an Werner von Zimmern, an denselben Fritz von Rordorf 1369 den halben Kirchensatz, Zehnten ꝛc. in und um Möskirch. Otto war Dompropst zu Konstanz, und starb 1376 als der letzte dieser Linie. Nach Einigen hatte Fritz einen Sohn Johann, welcher im J. 1405 gestorben, und so der letzte der Truchseßen von Rordorf gewesen seyn soll. Möskirch kam an Werner von Zimmern, einen Schwager der Truchseßen Fritz und Otto, 1391 an die

Gr. von Helfenstein, und von diesen 1744 an die Fürsten von Fürstenberg.

Der zweite Sohn Eberhards, Ulrich, wurde der Stifter der Truchseßen von Warthausen. Diese Herrschaft hatte Kaiser Friedrich I. von den alten Herrn von Warthausen, wahrscheinlich den Kindern Adilberts, welcher im J. 1129 eine Schenkung an Ochsenhausen von Albert von Stetten bezeugt, erkauft. Sein Sohn Philipp oder Friedrich II. sein Enkel hatte sie dem Eberhard, seinem Truchseßen verliehen. Ulrich, dessen Sohn, erscheint mit seinem Bruder Heinrich im Jahr 1234 erstmals als Truchseß von Warthausen, allein in der Bestätigungsurkunde des Klosters Schussenried von 1240 durch Kaiser Konrad, als Herr zu Warthausen: Ulricus Dap. de Warthusen. Von seinen Nachfolgern erscheinen in den Urkunden unserer Gegend 1258 und 1267 Walter, 1251 Heinrich 1284 Walter 1294 und 1299, in welchem Jahre er an Rudolph und Friedrich, die Söhne Kaiser Alberts von Oestreich, die Stadt Saulgau mit der Vogtei über den ihm gehörigen Theil am Buchauersee mit allen Rechten zu Zürich um 2000 Mark Silbers verkauft; desgleichen die hintere Burg auf dem Bußen, nach Tschudi Schweizerchronik. Libr. IV. p. 222, Werner 1309. Um diese Zeit starb diese Linie der Waldburg-Warthausen aus, und Warthausen kam an die v. Waldsee, und von diesen durch Kauf (1331) an Oestreich.

Heinrich, der dritte Sohn Eberhards des Kostfreien, pflanzte den Hauptstamm der Truchseßen von Waldburg fort. Auch er war ein treuer Anhänger

des seinem Untergange zueilenden Hauses der Hohenstaufen. Die steten Kriege der Hohenstaufen in Italien, die mit vieler Grausamkeit und Erbitterung geführt wurden, die durch diese herbeigeführte Spaltungen und Partheiungen selbst in Deutschland, der frühe Tod Heinrichs VI. und die Ermordung Philipps hatten die Macht dieses Hauses in seinen Grundfesten erschüttert, die Friedrich II. vergeblich wieder herzustellen sich bemühte. Schon zu Ende seiner Regierung, noch mehr seines Sohnes Konrads, standen die Feinde dieses Hauses zum Theil siegreich, zum Theil trotzend und herausfordernd demselben entgegen, und unter Konradin, dem verwaisten Sohne Konrads, einem unmündigen Knaben, schien alle Hoffnung, den Gipfel des alten Ansehens und der alten Herrschermacht zu erreichen, verschwunden. Da raffte sich Konradin, der deutsche Jüngling, erzogen von den alten Freunden seines Hauses an den Ufern des Bodensees und des Lechs, aufgemuntert durch das ihm vorschwebende Bild seines Großvaters, noch einmal auf, um das Erbe seiner Ahnen sich in Italien zu erkämpfen. Mancher schwäbische Ritter folgte ihm (1267) in diesen Kampf. Auch Heinrich sein Truchseß verließ ihn nicht, als Konradins eigener Stiefvater Mainhard von Tyrol, sein Onkel, Herzog Ludwig von Bayern, als so viele Ritter und Söldlinge ihn verließen. Fechtend stund unser Heinrich seinem Herrn in der Entscheidungsschlacht bei Skurzola (23. Aug. 1268) zur Seite. Er war unter den Wenigen, welche den flüchtigen Konradin nach der Schlacht begleiteten. Doch glücklicher als sein

Herr, entgieng er der Gefangenschaft und der Blutgierde ein Karls von Anjou. Ungeachtet für Konradin alles verloren war, verließ Heinrich, sein Truchseß Neapel nicht, sondern verweilte in der Nähe, bis die schmähliche Hinrichtung (29. Oct. 1268) ihm seinen Herrn entzog. An diesem unheilvollen Tage drängte sich Heinrich zu dem Blutgerüste, empfieng aus der Hand seines Herrn, als letztes Vermächtniß, seinen Ring und Handschuh, um ihn dem König Peter von Arragonien, als Erben der Hohenstaufischen italienischen Güter, zu überbringen. Diesen letzten Auftrag seines Herrn vollzog Heinrich, und kehrte dann in seine väterliche Heimath zurück, woselbst er nach seinem Tode in der Weissenau begraben wurde.

Diese letztere Geschichte wird zwar von einzelnen Schriftstellern, aus Abgang gleichzeitiger Zeugen, bezweifelt; allein Raumer und andere bewährte kritische Schriftsteller nehmen sie als glaubwürdig an.

Mit dieser Geschichte soll auch die Wappenänderung der Waldburge zusammenhängen. König Peter von Arragonien soll nämlich unserm Heinrich, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Treue und Anhänglichkeit, den von den Hohenstaufen, als Herzogen von Schwaben, geführten Wappenschild: drei schreitende schwarze Löwen im goldenen Felde, verliehen haben. Wirklich führen auch, statt des frühern Tannenbaums, die Waldburge diesen Wappen. Allein abgesehen, daß Petern von Arragonien das Recht nicht zustund, den Wappen einer ihm fremden Provinz Jemanden zu verleihen, zeigt eine Urkunde des Kloster Steingaden von

1258 die Unrichtigkeit dieser Angabe. Dieser Urkunde ist das Sigill des Truchseßen Walters von Warth-Waldburg angehängt, welches die drei Löwen darstellt. Ein offner Beweis, daß die Waldburg diesen Wappen wenigstens schon 10 Jahre vorher führten, ehe Peter von Arragonien ihnen denselben verliehen haben konnte. Nach meiner Ansicht haben die Waldburge schon von Eberhard dem Kostfreien, als dieser Statthalter der Hohenstaufischen Schwäbischen Erblande wurde, diesen Wappen geführt. Als Statthalter siegelte er wohl manche Urkunden nicht mit seinem Familien-, sondern mit seinem Amts-Sigill, welches die drei Schwäbischen Löwen darstellte. Seine Nachkommen behielten dieses Amts-Sigill neben dem alten Familien-Sigill bei, wie dann Truchseß Johann noch im J. 1351 seinen Vertragsbrief mit Kaiser Ludwig dem Bayer, mit seinem Privatsignet, welches einen Stechhelm mit der Tanne zeigt, siegelte, bis endlich das Amts-Sigill das alte Familien-Sigill nach und nach ganz verdrängte, und die drei schreitenden Löwen des alten Herzogthums Schwaben den Hauptbestand des Waldburgischen Wappens bildeten.

In den Urkunden unserer Gegend erscheint unser Heinrich mit seinem Bruder Ulrich im J. 1234, allein im J. 1251, das letztemal im J. 1273. Zur Zeit dieses Heinrichs lebte ein Otto Bertold, welcher sich gleichfalls einen Truchseßen von Waldburg nannte (1234 und 1239) und Albert (1219 und 1266), Domherr zu Konstanz. Von beiden finden sich aber keine besondern Nachrichten vor, auch dürfte es schwer fallen, den

Zusammenhang ihrer Verwandtschaft mit den drei Söhnen Eberhards des Kostfreien darzustellen.

Heinrichs Sohn war nach Angabe Mehrerer Eberhard, welcher von dem J. 1258 — 1290 häufig in den Urkunden erscheint. Die Tage seines Lebens waren stürmisch. Der Kampf zwischen den Hohenstaufen, und ihrer Feinde hatte sich selbst bis nach Oberschwaben, den Stammsitz der Hohenstaufen, ausgebreitet, besonders nachdem Kaiser Richard (1257) die Hohenstaufen des Herzogthums Schwaben verlustig erklärt, und Friedrich II. und sein Sohn Konrad schon früher sich den italienischen Angelegenheiten hingegeben, und ihre schwäbische Besitzungen darüber vernachläßigt hätten. Mehrere Adeliche, mehrere Klöster und Stifter, selbst das von den Welfen, den Ahnen weiblicher Seite der Hohenstaufen, gestiftete Weingarten, waren auf die Seite der Gegenkaiser und der Päbste getreten, daher öftere Störung des Friedens, Gewaltthätigkeiten des Adels gegen einander, Beraubung der Schwächern, wozu nur zu oft die Klöster gehörten. Eberhard, im Geiste seiner Ahnen handelnd, trat kämpfend für die Erben der Hohenstaufen, und als diese ausgestorben, für sich erwerbend auf. Besonders scheint Weingarten von ihm, und seinem Bruder, oder Vetter Bertold beschädigt worden zu seyn, welche auch unter dem Titel der Schirmvogtei über einzelne Güter des Klosters besondere Rechte ansprachen.

Als Kaiser Rudolph der Habsburger (1273) zum Kaiser erwählt wurde, gieng sein erstes Augenmerk dahin, den Frieden in Schwaben wieder herzustellen,

und zur Verstärkung seines Anhangs, als Beschützer der Klöster, der Städte und des niedern Adels aufzutreten. Besonders waren es die Klöster, welche, wie die vielen Urkunden ausweisen, sich seines Schutzes zu erfreuen hatten. Unter diesen Klöstern war auch Weingarten, welches wahrscheinlich seine Hülfe aufgerufen hatte. Rudolph befahl daher seinem Statthalter und Richter (Judici provinciali) Oberschwabens, dem Grafen Hugo von Werdenberg (1274), daß er das Kloster Weingarten beschütze, und alle, welche Ansprüche an dasselbe, namentlich unter dem Vorwande der Vogtrechte, machten, vor sein Gericht fordern solle. Von diesen benannte er besonders die Truchseßen von Waldburg (Eberhard und Bertold). Eberhard fühlte sich wohl zu schwach, gegen den kräftigen und ernsten Willen des Kaisers anzukämpfen, verzichtete daher auf mehrere seiner Ansprüche an das Kloster Weingarten und schenkte demselben im J. 1275 als Schadenersatz (ob damna monasterio illata), wie die deshalb ausgestellte Urkunde sagt: zwei Mühlen zu Baienfurt, zwei Höfe daselbst, einen Hof und zwei Mühlen an Eberenberg, den Hof Christansberg, Schafhofen und seine Güter in Ober- und Unter-Ankenreuti; Bertold der Truchseß aber seine Güter ebendaselbst, und einen Hof zu Geiselhard, bei Karsee. Dadurch scheint er sich nicht nur mit dem Kloster ausgesöhnt, sondern auch die Huld des Kaisers sich erworben zu haben, wenigstens erscheint er von nun an am Hofe des Kaisers, und unterschreibt (1274) die von demselben dem Kloster Weingarten ertheilte Bestätigung dessen Privilegien.

Um diese Zeit kam die Stammburg Waldburg (auf welche Weise kann nicht angegeben werden) in fremde Hände (Heinrichs des Wazzen). Eberhards ernstes Bestreben gieng nun dahin, dieses Stammschloß seiner Ahnen wieder zu erwerben. Doch scheint sein Vermögen erschöpft gewesen zu seyn, daher er 1278 und 1280 mehrere Güter, Höfe und Rechte in und um Altdorf dem Kloster Weingarten um 82 Mark Silbers verkaufte (ut emere possit castrum Waldburg, Urkunde des Klosters Weingarten). Er führte auch sein Vorhaben aus, wenigstens ist er und seine Nachkommen wieder im Besitze Waldburgs. Erst im Jahr 1515 bestätigte Friedrich von Oestreich als Kaiser obigen Verkauf.

Heinrich von Schmalnegg war der Onkel dieses Eberhards, wie die Urkunde von 1282 zeigt: Eberhard Dapif. de Waldburg miles, et avunculus ejus Henricus de Schmalnegg. Seine Gemahlin war Guta, eine Tochter des Grafen Rudolphs von Montfort, welcher auf die Fürbitte dieses seines Tochtermanns 1289 die Eigenschaft der Güter zu Karsee an Weingarten schenkt. Ueberhaupt zeigte sich nun Eberhard dem Kloster Weingarten sehr geneigt, das ihn unter seine Gutthäter zählte, dessen Urkunden z. B. 1284 des Verkaufs Sulpachs an Baindt &c. er mitunterzeichnete. Er starb im J. 1292 und liegt zu Isni begraben, ein Beweis, daß er mit diesem Kloster, als Lehensbesitzer Trauchburgs, in besonderer Verbindung stund.

§. 4.

Die Waldburge von Johann I. bis zur Theilung der Familie in die drei Hauptlinien.

Johann, Eberhards Sohn, war noch minderjährig, als sein Vater starb, wie die, von seinem Vormunde und Onkel Konrad von Markdorf ausgestellte Verkaufsurkunde von 1292 mehrerer Weingärten an das Kloster Weissenau um 180 Mark Silbers zeigt. Er war ein Mann von großen Eigenschaften, thätig und klug, welcher seiner, durch die Kriege und Unruhen dieser Zeit gesunkenen Familie aufhalf, und unter die ersten Männer Oberschwabens gezählt wurde. Er verehelichte sich mit Klara, einer Gräfin von Neuffen, welche ihm als Heirathsgut (1330) die Herrschaften Wolfegg und Wurzach zubrachte.

Wolfegg hatte früher eigene Herren, von welchen das Weiss. Traditionenbuch einen Burkard in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts aufführt, dessen Wittwe Adelheid, nachdem ihr Sohn erschlagen wurde, die Mühle unter dem Schlosse (subter Castrum Wolfegge) diesem Kloster schenkte. Wolfegg kam wahrscheinlich durch Heirath der Erbtochter des Mangold von Otterswang, den eben dieses Traditionenbuch einen de nobilioribus liberis sueviæ nennt, an die Grafen von Eichelberg, und von diesen an die Grafen von Neuffen.

Johann verkaufte noch weiter im J. 1305, an Weingarten seine Güter in Karsee, verwendete aber die Kaufssumme zum Ankaufe der Herrschaft Trauch-

burg, mit der Stadt Isni und der Vogtei des Klosters Isni. Dieser Kauf geschah zu Konstanz, den 11. Sept. 1306, von den Grafen Heinrich von Veringen und Eberhard von Nellenburg um 190 Mark Silbers; doch hatte Johann und seine Eltern schon früher diese Herrschaft als ein Lehen besessen. Früher schon (1301) hatte Johann die Reichsvogtei Eisenharz von Bertold, den die Urkunde militem Ducis de Ebersperg nennt, gekauft, womit ihn Kaiser Albrecht belehnte (Trauchburger Urkunde).

Durch diese bedeutenden Erwerbungen stieg sein Ansehen. Das Kloster Weingarten machte ihn zu seinem Schirmvogte über einen Theil seiner zerstreuten Besitzungen, wie die Urkunden und Reversbriefe von 1305 und 1310 beweisen. Diese Güter wurden von nun an die Vogteigüter genannt. In dem Kriege Ludwigs und Rudolphs, der Herzoge von Bayern gegen die Herzoge Leopold und Friedrich von Oestreich half er den letztern, wie die Urkunde von 1314 zeigt, wo er einer der 24 Gewährsmänner des geschlossenen Friedens für Oestreich war. Auch in dem Kampfe um die deutsche Kaiserkrone zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oestreich, war er auf Seite des letztern, der ihm 1415, 200 Mark Silber für seine Dienste verschrieb, und den Verkauf seines Vaters mehrerer Güter an Weingarten bestätigte. Als aber die Schlacht bei Mühldorf (1322) diesen Kampf zu Gunsten Ludwigs des Bayern entschied, und dieser allgemein als Kaiser anerkannt wurde, schloß sich unser Johann auch an ihn an, kam an seinen Hof, und

machte sich zu Nürnberg 1331 verbindlich, dem Kaiser seine Burgen zu öffnen, und ihm mit 20 Helmen zu dienen, doch nicht über die Grenzen der Alpen und des Thüringer Waldes. Außer dem Wartgelde, welches ihm zugesichert wurde, ernannte ihn der Kaiser Ludwig zu seinem und des Reichs Landvogt in Oberschwaben, und gestattete ihm, mit 900 Mark Silber das Schloß und die Herrschaft Zeil im J. 1337 von Graf Hugo von Montfort einzulösen, und pfandweise für 2000 Mark vom Reiche zu besitzen.

Diese Herrschaft Zeil hatte früher ihre eigenen Edelleute, von welchen Gottfried de Zile im Jahr 1172 den Tauschvertrag zwischen dem Kloster Weissenau und der Kirchenpflege Eschach unterschrieb. Später in einer Urkunde Graf Hugos von Werdenberg von 1274 findet sich noch ein Bruno Aman (Minister.) zu Ravensburg, Truchseß zu Dießenhofen (Diecinohoven) und Herr zu Zeil (Dom. in Seil). Außerdem übertrug Kaiser Ludwig dem Johann, den er seinen lieben Getreuen, auch des Reichs Landvogt in Oberschwaben nennt, im Jahr 1332 die Verwaltung und Schirmvogtei des Klosters Kempten auf fünf Jahre, und überließ ihm den Blutbann in Wurzach. Johann sorgte aber auch für seine Unterthanen, indem er 1331 für seine Stadt Isni jene Freiheiten vom Kaiser erhielt, die die Lindauer, und 1333 für Wurzach, die die Stadt Memmingen hatten. Johann starb zu Ende des Jahrs 1338 nach Pappenheim, da nach Johann Vitodur im Jahr 1338 er in diesem Jahre noch als Abgeordneter Kaiser Ludwigs an den Pabst Benedict XII.

abgeschickt wurde, und nach Archiv-Nachrichten (1338) von Kaiser Ludwig, für die noch schuldigen 9846 fl. die in der oberen Landvogtei gelegenen Reichsstädte, als Überlingen, Lindau, Ravensburg, Pfullendorf, Wangen und Leutkirch ꝛc. versetzt erhielt. Er liegt in Isni begraben, wo seine ihn überlebende Gattin ihm einen Jahrtag stiftete. Er hinterließ zwei Söhne, Eberhard und Otto, welche nach der Sitte der damaligen Zeit, freilich nicht zum Vortheile der Familien, des Vaters Erbschaft theilten. Eberhard erhielt Waldburg, Wolfegg und Wurzach; Otto dagegen Trauchburg und Zeil. Einige Güter blieben ungetheilt, diese Theilung, die Fehden und Unruhen der damaligen Zeit, besonders die beginnenden Kämpfe zwischen den Städten und dem Adel, waren den Truchseßen gleich nachtheilig, und erschöpften ihr Vermögen so sehr, daß die meisten Urkunden, welche wir von Eberhard und Otto haben, Veräußerungen, zum Theil nicht unbedeutender Güter enthalten. Auch der Vorwurf lastete auf ihnen, ihre eigene Mutter gefangen gehalten zu haben. Schon im Jahr 1313 hatte der Vater Truchseß Johann die Hälfte des Städtchens (nun Dorf) Oberzell an der Schussen mit dem Kirchensatz an Weissenau verkauft, nun verkaufen Eberhard und Otto die Brüder im Jahr 1343 die andere Hälfte gleichfalls an Weissenau; ferner verkaufte Eberhard im Jahr 1350 die Vogtei über mehrere Güter in Schlier und Mülarenti; im Jahr 1352 mehrere Weiher und Waldungen daselbst, 1356 zwei Höfe in Wernersberg, und 1357. 60 Höfe auf einmal um 1062 Pfd. Heller, alles

an das Kloster Weingarten. Letztere Urkunde unterschrieb, als Garant, Eberhards Bruder Otto. Unter diesen Höfen waren: zu Sibratsreute zwei, zu Frankenberg zwei, zu Vorstabäusern: der Eggenhof, der Schellenhof, Bläusee, der Vogelshof auf der Steig, zu Karsee, zu Giglingen, Englisweiler, Uebenthal, Hohenburg, Semanshof, Vogelsang, Attenhofen, d. Z. der Sailerhof, die Eggmühle, der Sprengerhof zu Wolflesberg; Kerlismos, Jppenried zu Schönenberg, drei Höfe zu Wagenbach, zu Herbisreute, Wailisreute, zu Schlier das Pfaffengut von Waldburg, mit allen Nutzen, Vogtrechten u. s. w.

So benutzten die Klöster, welche den Fehden mehr fremd, mit kluger Sparsamkeit baares Geld sammelten, die Geldverlegenheiten des benachbarten Adels, um immer mehr Grundbesitz und lehenherrliche Rechte zu erwerben. Dagegen erkannte Weingarten unsern Eberhard als ihren Vogt über die sogenannten Vogteigüter, wie es schon sein Vater war, wie der deßhalb im Jahr 1359 von Eberhard ausgestellte Reversbrief zeigt. Dieses ist die letzte Urkunde, welche sich von Eberhard vorfindet, und er scheint in dem Jahr 1360 bis 1362 gestorben zu seyn, da in einer Urkunde von 1363 schon sein Sohn Johann, Eberhards sel. Sohn sich unterschreibt, nach welcher Dietrich von Ramingen den Kirchensatz zu Steinhausen an Schussenried verkauft. Otto, Eberhards Bruder, überlebte den letztern; auch er verkaufte 1349 an Weingarten die Vogtei in Zaunberg, und 1359 Asnang, und 1356 an Ochsenhausen die Vogtei Mittelbuch. Er war, als Herr von Trauch-

burg, Schirmvogt des Klosters Isni, und setzte in dieser Eigenschaft, da das ganze Convent daselbst an einer Epidemie in einem Monate ausstarb, im Jahr 1350 seinen Pfarrer in Isni als Prälaten des Klosters ein, welchen Bischof Otto von Konstanz bestätigte, und so die Fortdauer des Klosters bewirkte. Auch die Schirmvogtei über das Kloster Kempten besaß unser Otto nach einer Urkunde von 1339, wie sie seinem Vater eingeräumt worden war. Dagegen besaß weder er, noch sein Bruder die kaiserliche Landvogtei, welche Graf von Werdenberg 1346 inne hatte, und nach diesem 1349 Graf Eberhard von Würtemberg.

Truchseß Otto hatte zur Gemahlin Adelheid, Tochter Graf Heinrichs von Rothenberg, welche ihm als Heirathsgut Burgberg mit Zugehörde zubrachte, dieses aber verkaufte er an die von Heinenhofen. Als Erben seiner Güter hinterließ er einen Sohn, gleichfalls Otto genannt, den er mit seiner zweiten Gemahlin Mechtild, einer Pfalzgräfin von Tübingen, erzeugt hatte. Dieser Otto verpflichtete sich, gleich vielen aus dem oberschwäbischen Adel, zum Dienste für Oesterreich. Aufgefordert von Herzog Leopold von Oesterreich zu einem Zuge gegen die Schweizer, folgte er dem Rufe. Da es ihm aber an Geld gebrach, seine und der seinigen Ausrüstung zu bestreiten, wendete er sich an seinen Vetter Johann, Eberhards Sohn. Dieser, von seiner Frau, einer Gräfin von Montfort aufgestiftet, verweigerte dem Otto die verlangte Unterstützung. Hierüber aufgebracht, wendete er sich nun an die Bürger seiner Stadt Isni, die ihm auch wirklich 8000 Pfd. Heller dar-

schoßen. Dagegen stellte ihnen Otto eine Urkunde aus, nach welcher er ihnen dieses Darlehen nach seiner Zurückkunft aus dem Felde wieder zu bezahlen versprach, sollte er jedoch sterben, so sollten alle seine Rechte, die er in und an die Stadt Jsni hätte, der Stadt angehören, sie demnach eine freie Stadt seyn. Otto zog aus, und kehrte nicht mehr nach Hause zurück, da er in der für den Adel so verderblichen Schlacht bei Sempach (1386) mit Herzog Leopold von Oesterreich und vielen aus dem Adel von den Schweizern erschlagen wurde. Da er keine Kinder hinterließ, so fielen seine Güter an seinen Vetter Johann Truchseß, mit Ausnahme der Stadt Jsni, welche von da an eine freie Reichsstadt wurde, und die erste Trauchburgische Linie erlosch. Schon früher hatten die Bürger der Stadt Jsni die Geldverlegenheit ihres Herrn benutzt, um von ihm (1365) mehrere Freiheiten und Rechte zu erhalten.

Eberhard, von dem oben schon die Rede war, hatte von seiner Gemahlin Agnes, Herzogin von Teck, drei Söhne, Johann, Otto und Friedrich. Durch den Verkauf mehrerer Güter, durch Schulden, welche auf den anderen hafteten, war das Ansehen der Familie sehr gesunken und in Gefahr, gleich vielen andern immer tiefer herabzusinken. Einen Beweis finden wir darin, daß die beiden Söhne Eberhards, Otto und Friedrich, ihre Heimath verließen, um in österreichischen Diensten ihr Glück zu machen. Friedrich starb auch in Wien im Jahr 1379 und liegt bei den Dominikanern daselbst begraben.

Otto war noch jung, als er an den Hof Herzogs Albrechts kam, dabei ein schöner, rüstiger Mann und kühnen Muths, da kam ein fremder Ritter (gleichzeitige Schriftsteller sagen aus Servien), der nach der Sitte dieser Zeit, die Deutschen zum Kampfe forderte. Niemand getraute sich zum Kampfe zu stellen; da sprach unser Otto, den diese Schmach tief kränkte: bin ich gleichwohl noch jung, hätte ich Waffen und die nöthige Rüstung, freudig wollte ich den Kampf bestehen. Dieses erfuhr die reiche Gräfin Katharina von Görz, eine geborene Gräfin von Cilli, die verwandt war mit der Gemahlin des nachmaligen Kaisers Sigmund. Ihr gefiel der freudige Muth des jungen Mannes, stattlich rüstete sie ihn zum Kampfe aus, den er ehrenvoll bestand. Als er nun als Sieger zu ihr hintrat, sie den Adel seines Geschlechts erfuhr, wollte sie ihn zum Gemahl nehmen. Er aber, eingedenk seines wackern Bruders, der als junger Wittwer (seine erste Frau war eine Gräfin von Habsburg, Lauffenburger Linie) in Schwaben lebte, empfahl diesen, da er selbst ledig zu bleiben entschlossen war. Die Heirath kam zu Stande, und die reiche Gräfin brachte dem Johann, ihrem Gatten, einen großen Schatz zu*), den sie ihm, mit Zustimmung Herzog Leopolds von Oesterreich, 1367 überließ. Von nun an blühte das Waldburgische Haus von neuem auf. Truchseß Johann,

---

*) In Wurzach zeigte man noch lange zwei große Kisten, welche, mit Geld gefüllt, einen Theil der Schätze der Gräfin Katharina enthalten haben sollen.

welcher sich die ganze Zeit seines Lebens durch rege Theilnahme an den Ereignissen unserer Gegend auszeichnete, verwendete einen Theil der erhaltenen Schätze, die Schulden seines Vaters abzulösen, und mehrere verpfändete Güter wieder an sich zu ziehen. Als die Reichsstädte am Bodensee (1382) sich zu einem Bunde vereinigten, trat auch der Adel zusammen. Fehden und Kämpfen entstanden unter der erschlafften Regierung eines Kaisers Wenzel unter diesen beiden Parthien. Truchseß Johann, auf Seite des Adels, kämpfte, nach Johann von Müllers Gesch. der Schweiz, schon im Jahr 1386 nach der Schlacht bei Sempach mit den Eidgenossen, dann wohnte er der Belagerung von Ravensburg (1387) durch den Herzog Stephan von Bayern bei; zog mit seinen Helfern, einem von Ellerbach, von Asch und andern vor die Stadt Wangen. Abgetrieben kam er verwundet nach Leupolz, woselbst er in dem Schlosse Heinrichs von Summerau Aufnahme fand. Er glaubte sich da sicher, und entließ seine Reisigen nach Waldburg und Wurzach. Die Bürger Wangens, durch einen ihrer Mitbürger, welcher Thorwart auf dem Schlosse Leupolz war, von dem Aufenthalt ihres Feindes daselbst unterrichtet, schloßen das Schloß ein, und trafen Anstalt, es mit Sturm zu nehmen. Da ergab sich ihnen, in ritterliche Haft, Johann der Truchseß, und wurde gefangen nach Ravensburg geführt. Bald war er mit den verbündeten Städten ausgesöhnt; ja sie verbanden sich sogar mit ihm auf 10 Jahre (1390), denn sie erfanden ihn, wie die Urkunde sagt: friedlich und gerecht in allen seinen Sachen, und achteten seine

Tugend. Diesen Bund erneuerten die Städte zu Konstanz im Jahr 1392, jedoch nur auf zwei Jahre. Früher schon trat Johann in österreichische Dienste, und war im Jahr 1392 öster. Landvogt im Ergau, so wie er auch in Diensten Herzog Stephans und Friedrichs von Bayern war. Wahrscheinlich gab seine Verehelichung mit Katharina von Cilli Anlaß zur nähern Verbindung mit Oesterreich, mit dem sie verwandt war. Herzog Rudolph hatte dem Grafen Albert von Görz und seiner Gattin Katharina, des Grafen Friedrich von Cilli Tochter, die Veste und Stadt Landstrost mit noch andern ansehnlichen Gütern als Leibgeding eingeräumt. Als nun besagte Gräfin unsern Truchseßen Johann geheirathet hatte, überließ Herzog Leopold im Jahr 1386 die Veste und Stadt Waldsee und Saulgau erstern, statt der österr. Güter, auf ihre beider Lebenstage, auch die Städte Riedlingen, Munderkingen und Mengen überließ Leopold pfandweise dem Truchseßen Johann, und Herzog Leopold, Leopolds Sohn, erlaubte ihm (1397) alle die zu diesen Städten zc. gehörigen verpfändeten Rechte auf Wiederlosung einzulösen, ebenso (1401) von Graf Rudolph von Sulz die Veste Kallenberg mit Nusplingen, Gindelbuch, Obernheim, Erlaheim. Auch die Stadt und Herrschaft Wintersteten scheint um diese Zeit von Oesterreich an die Waldburg gekommen zu seyn. Als Oesterreich, die Seestädte und der Adel sich (1400) vereinigten, theils den Landfrieden zu erhalten, theils um der Schweizer sich zu erwehren, trat auch Johann dem Vereine bei, so wie später dem Bunde gegen Appenzell.

Dadurch erwarb sich Johann die Gunst der Her-

zoge von Oesterreich, immer mehr, die durch die Dienste, welche er ihnen leistete, seine Schuldner wurden. Daher kam es, daß endlich 1406 Leopold und Friedrich, die Herzoge von Oesterreich ihm die sogenannte Donaustädte, auch Waldsee, Saulgau, die Veste Bußen mit Zugehör, mit den oben angegebenen, schon verpfändeten Vesten und Herrschaften als Pfandschilling für 30,445 fl. überließen.

Auch den damaligen Kaisern Rupert und Sigismund war Johann angenehm. Im Jahr 1408 unterschrieb er das Friedens-Instrument Kaiser Ruperts zwischen den Schweizern und ihren Gegnern; auch soll ihn dieser um das Jahr 1404 zum kaiserlichen Landvogt in Oberschwaben ernannt haben, doch ist dies weniger zuverläßig, desto sicherer aber, daß Kaiser Sigismund, welchen Johann auf das Concil nach Konstanz (1414) begleitete, und ihm Geld darlieh, ihn (1415) zu seinem und des Reichs Landvogt, jedoch widerruflich, gegen die Summe von 6000 fl., welche jedoch später auf 13,200 fl. erhöht wurde, ernannte. In dieser Eigenschaft, als kaiserlicher Landvogt, erscheint er in mehreren Urkunden von 1415 — 1423, z. B. i. J. 1419, wo er den Vertrag zwischen Weingarten und den Klosterfrauen zu Hofen bestätigte. Daher die Angabe M. Pappenheims, daß er 1403 gestorben, offenbar ein Verstoß ist, da es 1423 heißen sollte, in welchem Johann hochbetagt und allgemein geehrt starb; nachdem er die Waldburgischen Güter, mit Ausnahme einzelner Parzellen, und der Stadt Isni, welche sein Großvater beseßen, nicht nur wieder vereinigt, sondern

durch den Erwerb der so bedeutenden öster. Pfandschaft, und der Rechte eines kaiserlichen Landvogts ansehnlich vermehrt hatte. So verdankt das Haus Waldburg dem Johann seine Erhaltung, so wie der Bruderliebe bei dem ritterlichen Muthe Ottos seine Vergrößerung *). Noch hatte Johann mit den Bürgern der Stadt Waldsee zu kämpfen, welche die Verpfändung ihrer Stadt an ihn mit Unwillen ertrugen, und sich ihm nicht unterwerfen wollten, besonders als Herzog Leopold, von dem die Verpfändung herrührte, in der Schlacht bei Sempach (1386) erschlagen wurde. Die Bürger der Stadt beschimpften ihn, und beschädigten sein Schloß zu Waldsee; da sammelte er Reisige, und bezwang die Stadt mit Waffengewalt. Diese mußte sich unterwerfen, sechs der Hauptanführer ausliefern, von welchen Johann vier enthaupten ließ; mehrere Bürger wurden verbannt, auch mußten sie einen Dienst- und Unterwerfungsbrief ausstellen, der auch nachher zu neuen Klagen Anlaß gab. Johann hatte vier Gemahlinnen, außer den zwei obenerwähnten, den Gräfinnen von Halsburg und Cilli, heirathete er eine Gräfin von Montfort, und da er auch von dieser keine Kinder

---

*) M. Pappenheim nennt selbst unsern Johann den Einzigen seiner Familie, mit sich selbst im Widerspruche, da er 1392 einen Wolf, 1421 einen Lienhart, 1374 einen Wilhelm aufführt, von welchen aber die Urkunden unserer Gegend gänzlich schweigen, deren Existenz man daher auch dahingestellt lassen muß. Lienharts, eines Geistlichen, wird zwar erwähnt und seiner Streitigkeiten mit dem Kloster Roth, allein, nur als eines außerehelichen Sohns der Waldburge.

erhielt, in schon vorgerücktem Alter eine Freyin von Abensberg, mit welcher er mehrere Kinder erzeugte. Unter diesen waren drei Söhne, welche das mannbare Alter erreichten; Jakob, Eberhard und Georg. Diese drei pflanzten die Familie in drei Linien fort. Jakob war der älteste, und unterzog sich in seinem und seiner Brüder Namen der Regierung der Gesammtlande. Froh, lebenslustig, im Besitze des hinterlassenen Schatzes seines Vaters (mehr als 35,000 fl. sollen baar vorhanden gewesen seyn) zog Jakob mit stattlichem Gefolge nach Jerusalem und dem Berg Sinai, machte auch zu Hause großen Aufwand. Des Vaters Schatz wurde erschöpft, die Einkünfte wollten nicht hinreichen, da machte Jakob Schulden. Seine beiden weltlichen Brüder, welche allmählig herangewachsen waren, drangen auf Vertheilung des väterlichen Erbes; Unfrieden drohte unter den Brüdern einzureißen, da mittelten des alten Hauses Freunde und Verwandte, Herzog Ulrich von Teck, Johann der ältere, Freiherr von Zimmern u. a. m. Am Freitag nach St. Oswaldstag 1429 unterschrieben die drei Brüder die Theilung der väterlichen Güter. Nach diesem Hauptvertrage, nach welchem sich alle späteren Familienverträge richteten, erhielt Jakob „die Städte Riedlingen und Saulgau, die Veste Trauchburg mit der Vogtei des Klosters Isni, einen Theil der Veste Staufen im Hegau, und ein Drittheil des Dorfes Hilzingen, und an den Dörfern und Gütern in der Höri, so wie diese von Hans dem jungen von Homburg erkauft worden."

Eberhard erhielt Munderkingen, Schongau

und Nusplingen, die Vesten Calenberg und den Bußen, Wolfegg mit Burgstall und dem Flecken.

Georg aber, Waldsee, Burg und Stadt, Mengen und Wurzach, die Städte, die Veste Zeil. Die Fahrnisse und Weingilten sollten unter die drei Brüder gleich vertheilt werden, so wie Waldburg, mit den Zugehörden, als der gemeinschaftliche Stammsitz ihnen auch gemeinschaftlich angehören, welchen der älteste im Namen aller, vom Reiche zu Lehen empfangen soll. Zugleich beschworen sie einen ewigen Burgfrieden, mit dem, daß allenfalls sich ergebende Uneinigkeiten unter ihnen, durch gemeinschaftliche Freunde beigelegt werden sollten. Die ihrem seel. Vater vom Reiche verpfändete Landvogtei sollte abwechselnd von ihnen je drei Jahre versehen, und so auch die Einnahmen derselben bezogen werden.

Als Nachtrag vereinigten sich die drei Brüder vor dem kaiserlichen Landgericht zu Ravensburg im nämlichen Jahre Montags vor Kreuzerhöhung, daß wenn einer aus ihnen ohne männliche Erben sterben sollte, seine Güter ꝛc. an die Ueberlebenden zurückfallen, die Töchter aber, mit einer benennlichen Summe „Geldes abgefertigt werden" sollten.

So entstunden nun die drei Hauptlinien, die nach ihren Stiftern die Jakobinische, Eberhardinische und Georgische, oder nach ihren Hauptbesitzungen die Trauchburgische, Wolfegg-Sonnenbergische und Zeilische Linie genannt wurden.

Beide erstere sind in Schwaben ausgestorben, die dritte blüht gegenwärtig noch. Des Zusammenhanges

wegen wird es angemessen seyn, die Geschichte der einzelnen Linien einzeln bis zu ihrem Erlöschen kurz aufzuführen, dann die Biographien der ausgezeichnetsten Männer nachfolgen zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt).

Uebersicht der bis Ende 1834 in Würtemberg angestellten Bohrversuche auf artesische Brunnen.

(Von Herrn Professor Plieninger.)

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Erbohrung überströmender Wasserquellen von Frankreich her neue Anregung erhalten hatte, so daß der diesen Bohrquellen in Frankreich ertheilte uneigentliche Name: „artesische Brunnen" auch in Deutschland Anerkennung gefunden hat, sind auch in Würtemberg zahlreiche Bohrversuche mit mehr oder weniger Glück angestellt worden.

Die erste und mächtigste in Würtemberg erbohrte überströmende Quelle ist jedoch der nunmehrige Gesundbrunnen am Sulzerain zu Canstatt, wovon in diesen Jahrbüchern 1820, S. 534 bereits Bericht erstattet wurde. Die Formation der Thalsohle des Canstatter Bezirks ist der auf Muschelkalk aufgelagerte, ohne Zweifel von den zahlreichen natürlichen Mineralquellen der dortigen Gegend in früheren Zeiten abgesetzte Süßwasserkalk. Die Zeit der Erbohrung dieser Quelle fällt in das Jahr 1772 und 1773. Die Absicht war dabei, eine Soolquelle zu erhalten, welche

auf Kochsalz benützt werden könnte. Die Temperatur des Wassers ist + 15,7° R. an der Steigröhre.

Die Bohrversuche auf Wasser für technische und wirthschaftliche Zwecke begannen jedoch erst mit dem Jahre 1827, und seitdem folgten sich beinahe in jedem Jahre, theils mißglückte, theils mehr oder weniger erfolgreiche Bohrungen. Wir geben hier eine Uebersicht der bis jetzt bekannt gewordenen Bohrungen, und zwar zuerst der mit Erfolg angestellten, nach den Oberämtern geordnet, wobei wir in Betreff der näheren technischen und geognostischen Angaben auf die in dem Correspondenzblatte des landwirthschaftlichen Vereines, Jahrgang 1833, Bd. 2, S. 151 fg. 1834, Bd. 2, S. 25 fg. gegebenen Mittheilungen verweisen.

In dem Bezirke von Stuttgart.

In dem Jahre 1830 wurden bei dem Weiler Berg auf dem zum Stuttgarter Bezirke gehörigen Gebiete desselben mehrere mit Glück ausgeführte Bohrungen bei der dortigen mechanischen Spinnerei von Bockshammer und Comp. angestellt. Die Formation ist auch hier noch, wie in dem benachbarten Canstatt, der auf Muschelkalk aufgelagerte Süßwasserkalk. Die Bohrstelle befindet sich etliche Klafter seitwärts von der nach Stuttgart führenden Landstraße. Hier wurden im J. 1830 drei und im J. 1831 fünf Bohrlöcher angelegt, wovon die ersteren, deren Mündung höher liegt, durch die letzteren wieder versiegen giengen. Diese gaben, auf dem Grunde eines, zu dem Behufe einer Wasseransammlung ausgegrabenen

Bassins angelegt, bei einer Bohrtiefe von 117 — 163 würt. Fuß anfangs zusammen eine Wassermasse von 170 Cubikfuß in der Minute, von einem, den natürlichen Sauerwasserquellen von Berg nnd Canstatt sehr ähnlichen Wasser von + 15 bis + 17° R. Temperatur, welches als Aufschlagwasser auf das Wasserrad der dortigen Fabrik benützt wird. Späterhin wurde die Wassermenge bis auf 80 Cubikfuß in der Minute verringert. Die Steigkraft dieser fünf, in symmetrischer Ordnung angelegten Bohrröhren betrug im Anfang 26′ über der Mündung der Bohrlöcher und wurde häufig durch aufgesetzte Springröhren zu Fontainen benützt.

Im Jahre 1833 wurden ebendaselbst bei der dortigen Kunstmühle auf Befehl der königl. Finanzkammer, zwei Bohrungen vorgenommen, deren Absicht war, die Radstuben der Wasserräder im Winter zu erwärmen. Das eine, sogenannte obere Bohrloch lieferte nur wenig Wasser, das andere, sogenannte untere dagegen etwa 1 ¼ würt. Eimer in der Minute. Die Temperatur ist + 14° R., und der mineralische Gehalt von derselben Stärke, wie der natürlichen Sauerwasserquellen zu Berg und zu Canstatt, daher dieses Wasser auch häufig zum Trinken benützt wird.

Im Laufe des Jahres 1833 wurden bei dem Dorfe Mußberg auf den Fildern, im Stuttgarter Amtsbezirke, in dem, von dem sogenannten Reichenbach durchflossenen Thaleinschnitte am Fuße des Hügels, auf welchem das Dorf liegt, fünf Bohrlöcher auf dem Raume weniger Quadratklafter angelegt, wo-

von vier überströmendes Wasser lieferten. Die Absicht war dabei, das Wasser des im Sommer oft beinahe ausgetrockneten Baches für die dortige Mahlmühle zu verstärken. Das Terrain gehört den oberen Schichten des Keupers an, auf welchen in der Thalsohle eine 1 — 2 Fuß mächtige Schichte von Kalktuff (Süßwasserkalk) aufliegt. Die Tiefe der Bohrlöcher beträgt 47 — 70′, das Wasser hat keinen hervorstechenden mineralischen Gehalt, liefert in der Minute von den verschiedenen Bohrlöchern 10 bis 20 Imi, und hat + 10° R. Temperatur.

Im Frühling 1834 wurden in der Nähe des Städtchens Waldenbuch, zum Stuttgarter Amtsbezirke gehörig, in einem Seitenthale des Aichbaches vier Bohrversuche angestellt, wovon drei überströmendes Wasser lieferten. Die Absicht war gleichfalls eine Vermehrung des Bachwassers für die dortige Mahlmühle. Die Formation ist gleichfalls der Keuper in seinen höheren Schichten; die Tiefe der Bohrlöcher beträgt von 61 — 74′, die Wassermenge der Bohrlöcher von 14 — 34 Imi in der Minute, und zeigt keinen bemerkbaren mineralischen Gehalt. Die Temperatur ist + 10° R.

Zu Anfang 1835 folgten ebendaselbst noch drei weitere Bohrungen, wovon zwei gelangen, indem bei 59′ und 61′ Bohrtiefe eine Wassermenge von je 9 Imi in der Minute von derselben Beschaffenheit, wie bei den früheren Versuchen, erzielt wurde.

Im Jahr 1834 wurden bei Möhringen auf den Fildern zwei Bohrlöcher angelegt, um Aufschlag-

wasser für eine Mühle zu erhalten. Die Formation ist Liaskalk. Man erbohrte bei 91 und 39′ Wasser, welches etwa zu 10 Maas bei jedem Bohrloch überströmt; in Betracht der vereitelten Absicht bei dieser Bohrung wurden jedoch die Bohrlöcher wieder verlassen.

Ein ähnliches Resultat lieferte ein im J. 1834 bei Echterdingen angelegtes Bohrloch von 95′ Tiefe, man wollte Trinkwasser erhalten, erhielt jedoch etwa 9 Maas in der Minute eines überströmenden Schwefelwasserstoffgas haltigen Wassers, und verließ das Bohrloch wieder.

In und bei Canstatt.

Im Jahre 1831 wurde auf höchsten Befehl in der nordwestlichen Umgebung der Stadt, auf der sogenannten Hasenwaide, auf der linken Seite des Neckars, ein Bohrversuch angestellt, welcher bei einer Bohrtiefe von 82 Fuß in Muschelkalk Wasser von einer Mächtigkeit von 27 württ. Maas in der Minute, wie es scheint, ohne besonderen mineralischen Gehalt, lieferte.

In eben diesem Jahre wurde in der östlichen Umgebung der Stadt in dem Garten des dortigen orthopädischen Instituts auf Befehl der königl. Finanzkammer ein Bohrversuch mit Erfolg unternommen und im Jahr 1832 vollendet. Die Tiefe des Bohrlochs ist 157′, in der Süßwasserkalk- und Muschelkalk-Formation; es lieferte Anfangs in der Minute 110 Maas, später 70 Maas eines sehr guten zum Trinken und zum Baden benützten Sauerwassers von + 15,3° R. Temperatur.

Im Jahr 1832 wurde auf der sogenannten Au am linken Neckarufer, zwischen Canstatt und Münster, bei der dortigen mechanischen Spinnerei von Bockshammer und Comp. ein Bohrversuch in der Absicht angestellt, um Aufschlagwasser auf das Wasserrad der Spinnerei zu erhalten. Das Bohrloch wurde zu 130′ Tiefe getrieben, und liefert in der Minute 40 Cubikfuß eines klaren Wassers von geringem mineralischen Gehalte und + 13° R. Temperatur.

Im Jahr 1833 wurde bei der Frösner'schen Badeanstalt zu Canstatt in dem Gartenraume neben dem Badhause ein Bohrversuch angestellt, um die Menge des, für die Anstalt nöthigen Sauerwassers zu vermehren, nachdem die dortigen natürlichen Sauerwasserquellen eine bedeutende Abnahme ihres Wassergehaltes gezeigt hatten. Bei einer Bohrtiefe von 135′ erhielt man reichliches, überströmendes Wasser von 6 Imi in der Minute und einer Steigkraft, bei welcher es in die Wärmenküche und in die Badecabinette geführt werden kann. Es hat denselben mineralischen Gehalt, wie die natürlichen Quellen, welch letztere jedoch nach dem Bohrversuche noch mehr abnahmen. Die Temperatur des Wassers ist + 16° R. Ein zweiter Bohrversuch mißglückte.

In demselben Jahre folgten zu Canstatt noch drei weitere Bohrversuche. Der erste derselben wurde auf dem sogenannten Mühlgrän, auf einer, durch den Neckarcanal gebildeten Insel, unmittelbar unterhalb der Neckarbrücke, neben dem Gebäude der neu errichteten Zais'schen mechanischen Spinnerei,

in der Absicht angestellt, die Radstube mit dem erbohrten Wasser zu erwärmen. Bei einer Bohrtiefe von 60′ erhielt man eine Wassermenge von 120 Maas in der Minute, von + 14° R. Temperatur und geringerem mineralischen Gehalt, als die übrigen natürlichen und gebohrten Sauerwasserquellen zu Canstatt zeigen.

Gegenüber von diesem Bohrbrunnen, jenseits des Canals und auf dessen rechtem Ufer, wurde in derselben Absicht bei der Keller'schen Fabrik in einer Bohrtiefe von 127′ eine Quelle erbohrt, welche 7 Eimer in der Minute liefert. Die Temperatur ist + 14° R., der mineralische Gehalt etwas stärker, als an der Zais'schen Bohrquelle.

Der dritte Bohrversuch in demselben Jahre wurde zu Berg auf dem Canstatter Bezirksgebiet bei der dortigen Klotz'schen Tuchfabrik in der Absicht angestellt, die Wasserräder im Winter gegen das Einfrieren zu schützen. Bei einer Bohrtiefe von 60′ erhielt man eine ungemein reichliche Quelle von geringerem mineralischem Gehalte, als die etwa 100 Schritte entfernte natürliche Sauerwasserquelle zu Berg.

Bei Uhlbach, Canstatter Oberamts, wurde im Jahr 1832 auf einer zwischen Uhlbach und Obertürkheim befindlichen Wiesenfläche ein Bohrversuch mit zwei Bohrlöchern gemacht; die dortige Formation gehört dem Keuper an. Die Tiefe der Bohrlöcher ist 61′, sie lieferten ein etwas eisenhaltiges Wasser von je 4 Cubikfuß in der Minute, welches als Aufschlagwasser für eine Mahlmühle benützt wird.

In dem Oberamte Eßlingen.

Bei Steinbach, auf dem rechten Neckarufer und etwa eine halbe Stunde von dem Fluß entfernt, wurde im Sommer 1832 in der Absicht, einen vermehrten Wasserzufluß für eine Mahlmühle zu erhalten, ein Bohrloch von 78′ Tiefe getrieben, welches 2 Maas Wasser in der Minute liefert. Die dortige Formation gehört dem Lias an.

In eben diesem Jahre wurde bei Neuhausen auf den Fildern in gleicher Absicht eine Quelle in der Liasformation erbohrt, welche bei 104′ Bohrtiefe 2 Imi Wasser von keinem bemerklichen mineralischen Gehalte und von + 8° R. Temperatur liefert.

In dem Oberamte Böblingen.

Im Sommer 1831 wurde in dem Städtchen Sindelfingen an der tiefsten Stelle desselben ein 117′ tiefes Bohrloch getrieben, welches bei 80′ ein klares, süßes, zum Trinken, Waschen rc. brauchbares Wasser von + 11° R. Temperatur und etwa 3 Imi Wassermenge in der Minute liefert. Die Formation der Gegend ist der Keuper in seinen höheren Schichten, auf welchen Moorgrund aufliegt.

In und bei Heilbronn.

Seit dem Jahre 1827 wurden daselbst nach und nach 10 Bohrlöcher angelegt. Die dortige Formation ist der Keuper in seinen tiefen Schichten, welche auf Muschelkalk aufliegen. Diese Bohrungen brachten zwar kein über die Erdoberfläche überströmendes Wasser,

jedoch strömt dasselbe in großer Reichhaltigkeit über den Boden der Bohrschachte über, und wird entweder durch Leitungen seitwärts abgeführt, indem das Niveau im Bohrschachte höher, als der Neckarspiegel ist, oder wird dasselbe durch Pumpen in die Höhe gehoben. Dasselbe ist von keinem bemerklichen mineralischen Gehalte, hat eine constante Temperatur von + 10° R., seine Menge wechselt jedoch nach Maßgabe der trockenen oder feuchten Beschaffenheit der verschiedenen Jahreszeiten.

Zwei Bohrlöcher wurden im Jahr 1827 bei der v. Rauch'schen Papierfabrik angelegt; sie zeigten bei einer Bohrtiefe von 60′ unter dem Neckarspiegel ein starkes Ueberströmen bis zu 12′ über den Grund des Bohrschachtes und liefern in der Minute etwa 7 Cubikfuß reines Wassers, welches für die Zwecke der Fabrik benützt wird.

Ein weiteres Bohrloch auf der dortigen Bleiche lieferte bei 90′ Bohrtiefe Wasser von gleicher Beschaffenheit und Menge, welches für die Bleiche benützt wird.

Im J. 1828 wurde in der Scheuffelen'schen Papierfabrik ein 100′ tiefes Bohrloch mit demselben Erfolge getrieben; im Jahre 1830 folgten noch zwei weitere Bohrungen mit günstigem Resultate.

Im Jahr 1829 wurde mit gleichem Resultate ein 112′ tiefes Bohrloch in der ehemaligen v. Cotta-schen Flachsspinnerei angelegt.

Sodann folgte ein gleichfalls geglückter Bohrversuch bei der dortigen Wirthschaft zum Krahnen.

Endlich wurden im Jahr 1830 zwei Bohrungen mit gleichem Erfolg bei den dortigen städtischen Mahlmühlen unternommen.

Zu bemerken ist, daß zu Heilbronn die Anwendung des erbohrten Wassers nicht nur zur Erwärmung der Radstuben mit Erfolg unternommen wurde, sondern daß dasselbe auch zu Erwärmung der Fabrikräume in den Papierfabriken benützt wird, so daß selbst zur kaltesten Winterzeit die Arbeit ungestört fortgehen konnte.

In dem Oberamte Vaihingen.

Bei dem Dorfe Eberdingen wurde im Jahr 1832 in der Nähe des Strudelbaches ein Bohrversuch in der Absicht angestellt, um den Wasserzufluß für die dortige Mahlmühle zu vermehren. Die Formation an der Bohrstelle ist Tuffstein (Süßwasserkalk), welcher auf Muschelkalk lagert. Nachdem ein Bohrversuch mißlungen war, wurden auf einer höheren Stelle des Terrains nacheinander 22 Bohrlöcher von 22 — 34′ Tiefe und 4 — 8 Fuß von einander entfernt abgetrieben, welche ein mehr oder weniger reichlich, jedoch nicht über 1 Fuß über die Mündung der Steigröhren überströmendes Wasser lieferten; dasselbe zeigt wenigen Gehalt an Schwefelwasserstoffgas.

Zu Balingen.

Im Jahr 1834 wurde in der Nähe des dortigen Oberamtsgerichts-Gebäudes ein Bohrloch von 60′ Tiefe angelegt. Dasselbe lieferte ein Wasser, welches

einigen Gehalt an Schwefelwasserstoffgas zeigt, etwa 4½ Maas in der Minute gibt und + 6.5° R. Temperatur hat; die dortige Formation ist Liaskalk. Das erbohrte Wasser wird als Trinkwasser benützt.

Die nachfolgenden Bohrungen sind insofern als nicht mißlungen zu betrachten, als sie Wasser von solcher nachhaltigen Steigkraft lieferten, daß dasselbe im Bohrloch zu einer Höhe ansteht, bei welcher es durch Pumpen gefördert werden kann und auch bei anhaltendem Pumpen sein Niveau nicht verliert.

Zu Stuttgart in der Tübinger Vorstadt, bei der dortigen Schmid'schen Gerberei; ferner zu Waldenbuch in dem Garten des dortigen Posthalters; das Bohrloch wurde jedoch verlassen, obgleich das Wasser so hoch ansteht, daß es durch Pumpen hätte gefördert werden können.

Zu Eßlingen bei der dortigen Deffner'schen Blechwaarenfabrik, und auf dem ½ Stunden entfernten Sirnauer Hofe.

Zu Heidenheim bei der dortigen Völter'schen Papierfabrik, und in dem Bezirke von Heidenheim zu Giengen an der Brenz.

Zu Reutlingen in der dortigen Braun'schen Papierfabrik.

In dem Bezirke von Balingen in dem Städtchen Ebingen.

Zu Ulm in der dortigen Brauerei zum Baumstark.

Mißlungene Bohrversuche, welche entweder gar kein Wasser lieferten, oder bei welchen das erbohrte Wasser später wieder verloren gieng, oder

welche durch Zufall vereitelt wurden, fielen an folgenden Orten vor.

Zu Stuttgart auf dem tiefsten Punkte der Stadt, dem sogenannten Dorotheenplatze; ferner in dem Garten des Gasthauses zum großen Mann; ferner in dem Stadtbezirke bei dem Weiler Böhmisreute, auf einem Gute des Instrumentenmachers Schiedmayer, und in dem Amtsbezirke von Stuttgart bei Kaltenthal, ein Bohrloch bei Musberg, und ein solches bei Waldenbuch; ferner die drei wieder versiegen gegangene Bohrlöcher zu Berg bei der mechanischen Spinnerei, so wie ebendaselbst i. J. 1835 ein zweites.

In dem Bezirke von Canstatt, auf dem v. König'schen Landgute, und ein zweites im Frösner'schen Bade, welche beide jedoch im Bohrloch anstehendes Wasser geben.

Zu Tübingen, bei dem dortigen Anatomiegebäude, wo man anfänglich anstehendes Wasser erhielt, das bei dem Weiterbohren verloren ging.

Zu Niedernau bei dem Raidtschen Bade, wo bei beiden jedoch bei Anlegung eines Bohrschaches für eine zweite Bohrung eine reichliche Menge von Sauerwasser zum Vorschein kam, welches für die Zwecke der Badeanstalt benutzt wird.

In dem Bezirke von Göppingen, bei dem Dorfe Reichenbach.

In dem Bezirke von Ulm, zu Nereustetten, zu Luizhausen und zu Niederstotzingen.

In dem Bezirke von Münsingen, in dem Dorfe Laichingen und in dem Städtchen Hayingen,

wobei ersterer wegen Abbrechen des Bohrers aufgegeben, letzterer dagegen ein durch eine Pumpe gefördertes, reichliches Wasser lieferte, das jedoch erst bei weiterem Bohren wieder verloren ging.

In dem Bezirke von Blaubeuren, bei dem Marktflecken Bermaringen.

Zu Heidenheim ein zweiter Versuch bei der Völter'schen Papierfabrik, und in dem Bezirke von Heidenheim bei dem Dorfe Heldenfingen.

In der Stadt Geißlingen.

In der Stadt Crailsheim, wobei jedoch das erbohrte Wasser durch einen Fehler der Arbeiter wieder verloren ging.

In der Stadt Oehringen.

In dem Bezirke von Neresheim, zu Oberdorf, wo man anstehendes Wasser erhielt, und zu Schloß Taxis.

Unter den, in der voranstehenden Uebersicht aufgeführten, bis jetzt bekannt gewordenen 101 Bohrungen sind demnach mit glücklichem Erfolge angestellt worden 73, indem 64 derselben überströmendes Wasser, und 9 ein im Bohrloch zu solcher Höhe anstehendes Wasser geliefert haben, daß es durch Pumpen gefördert werden konnte; 28 derselben sind dagegen mißlungen; das Verhältniß mißlungener zu den gelungenen ist demnach = 1 : 2,6 = 5 : 13, d. h. auf 18 Bohrversuche kamen 5 mißlungene, oder auf einen mißlungenen kamen mehr als 2, oder beinahe drei gelungene.

Die entschieden gelungenen, d. h. diejenigen, welche über die Erdoberfläche überströ-

mendes Wasser lieferten, verhalten sich zu der ganzen Summe beinahe = 1 : 2, d. h. unter zwei Bohrungen lieferte eine überströmendes Wasser.

Entschieden und unbedingt mißlungen sind 18, wenn man diejenigen Bohrungen von der Liste der mißlungenen ausstreicht, welche entweder anstehendes, für Pumpen erreichbares Wasser lieferten, aber nicht benutzt werden, oder welche durch Ungeschicklichkeit oder durch Fortsetzung des Bohrens, wobei man den Wasservorrath wieder verlor, mißlungen sind.

Abdruck eines Original=Rapports von dem am 28. August 1812 in den Russischen Feldzug nachgesendeten, königl. Ergänzungs=Corps; mitgetheilt durch den, demselben beigegeben gewesenen Kriegs=Commissär Herdegen, (jetzigen Geheimen Rath und Chef des Finanz=Departements).

Das Regiment war nach dem letzten Rapport Smorgonie den 22sten November 1026 Köpfe, incl. 24 zugetheilten von andern Regimentern.

Beim Abmarsch von Smorgonie, wo das Regiment nach Bienicza auf Vorposten marschieren mußte, wurden daselbst als krank zurückgelassen, und nach Wilna geschickt: Korporals und Soldaten 49 Mann.

Beim Abmarsch von Bienicza als krank nach Wilna zurückgeschickt, Korporals und Soldaten 130 Mann.

Bei der Zurückkunft in Smorgonie wurde
Major von Bayer,

Hauptmann v. Stumpe,
— — v. Köneritz,
Lieutenant v. Stetten,
— — v. Massenbach,
Qua-Lieutenant Pikhard,
— — Reichstatt,
Korporals und Soldaten 320 Mann,

zusammen 327 Mann

commandirt, die Bagage Sr. Majestät des Kaisers nach Wilna zu escortiren.

Der übrige Theil des Regiments, bestehend noch aus 521 Officieren, Korporals und Soldaten, unter dem Commando des Majors von Berndes, marschirte den darauf folgenden Tag ebenfalls ab nach Wilna.

Von dem Commando des Majors v. Bayer blieben auf dem ersten Marsch von Smorgonie nach Osmiane 61 Korporals und Soldaten zurück, theils ganz erfroren, und theils die Glieder, daß solche nicht mehr weiter kommen konnten.

Von Osmiane bis halbweg Wilna auf dem Bivouaque blieben wieder Korporals und Soldaten 73 Mann, aus obigen Unfällen zurück.

Vom Bivouaque bis Wilna blieben ebenfalls 59 Mann Korporals und Soldaten, mehr ganz als nur halb erfroren zurück, so daß Major von Bayer noch mit 134 Mann, Officiers, Korporals und Soldaten in Wilna einrückte.

Oberlieutenant Rau ist auf dem Marsch von Osmiane bis auf dem Bivouaque, halbwegs Wilna, vermißt, und wahrscheinlich erfroren, indem derselbe

schon auf dem ersten Marsch von Smorgonie bis Osmiane alle Glieder erfroren hat.

Vom Commando des Majors von Berndes ist mir nur so viel bewußt, daß solcher mit 131 Mann, Officiers, Korporals und Soldaten in Wilna eingerückt ist, und sein Verlust aus obigen Gründen, nämlich Hunger und Kälte, herrührt.

In Wilna blieben als krank zurück, wegen erfrorener Glieder:

Hauptmann v. Glock,
Lieutenant v. Stetten,
— — v. Rauchhaupt,
Qua-Lieutenant v. Reichstatt,
— — v. Deninger,
Korporals und Soldaten 158 Mann.

Zusammen 163 Mann.

Gefangen wurden in der Vorstadt Wilna von den Kosacken:

Qua-Lieutenant Pikhard,
Korporals und Soldaten 31 Mann.

Zusammen 32 Mann.

Von Wilna marschirte vom ganzen Regiment noch aus, Officiers, Korporals und Soldaten, 70 Mann.

Von Wilna bis Kowno vermißt:

Hauptmann v. Zinkernagel,
Ober-Lieutenant v. Schmidt,
Qua-Lieutenant Frick,
— — Wollfarth,
Korporals und Soldaten 26 Mann,

zusammen 30 Mann,

welche vermuthlich bei dem Defilée, zwei Stunden von Wilna, wo sämmtliche Bagage von den Kosacken genommen wurde, mit unserm Train gefangen worden sind.

In Kowno war das Regiment noch 40 Mann, Officiers, Korporals und Soldaten; von diesen sind:

Hauptmann v. Buhl,
Lieutenant v. Vollmer,
— — v. Massenbach,

mit 31 Mann, Korporals und Soldaten zur Wache des Divisions-Generals von Marchand commandirt worden.

Marienburg, den 21. December 1812.

Major v. Bayer.

Die Steinmetzhütte in Ulm, und die Baumeister des Münsters daselbst.

Auszug aus einer Mittheilung des verst. Pfarrers Weyhermann in Würtingen.

Als im 13ten Jahrhundert das Zunftwesen sich ordnete, entstand in Ulm eine Steinmetzhütte, d. h. eine Zunft der germanischen Architektur, in welche auch die Maler und Bildhauer aufgenommen wurden.

Unter dem Namen Steinmetz, Steinmetzmeister findet man im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert die vorzüglichsten Baumeister und die ausgezeichnetsten

Maler und Bildhauer in Deutschland. Das Handwerk der Steinmetzen wurde im Mittelalter als Grundlage der Kunst geehrt. — Sie bildeten eine Brüderschaft, in der Folge ein Obermeisterthum für ganz Deutschland; Straßburg, Wien, Bern und Köln waren die Hauptsitze der Obermeister.

Die Ulmer Steinmetzen bildeten eine Hütte, Loge, die unter der Haupthütte zu Straßburg stand, und war längst vor Erbauung des Münsters im Jahre 1377 vorhanden.

Im Jahr 1292 kommt Conradus (Kraft) Magister Lapicidarum (nicht Magister lapicida) Obermeister der Steinmetzhütte, vor; er war aus dem Geschlechte der edlen Ritter von Kraft, Rathmann aus den Patriciern, hatte in den Urkunden den Rang nach dem Capitaneus, und war der erste unter den Senatoren. Die Steinmetzen hatten ihren Versammlungsort auf dem jetzigen Münsterplatze, später, im Jahr 1455, geschieht desselben Meldung in den hinteren Abseiten (des Münsters) vnten gen der Steinhütten wärts hinaus; sie war noch in Thätigkeit 1503.

Von dieser Brüderschaft ging der Gedanke aus, eine Kirche zu bauen. Der Flächenraum wurde 69,056 Ulmer Quadratfuß abgestochen; die Höhe zu 500 Fuß, das Hauptportal zu 45 Fuß Höhe bestimmt. Im Grundriß sollte das Gebäude die Figur eines Kreuzes ausdrücken, und drei Thürme als Symbol der Dreieinigkeit an dem Gebäude emporsteigen.

Die ganze Steinmetzen-Brüderschaft vereinigte sich, den Plan des Münsters zu entwerfen; es ist da-

her vergebliche Mühe, nach dem einzelnen Künstler zu fragen, von dem die Grundidee desselben herstamme.

Es wurden Pfleger *) des Kirchenbaues vom Magistrat ernannt, und Dienstag den 30. Junius 1377 der Grundstein gelegt mit vieler Feierlichkeit **). Der regierende Burgermeister, Lutz Kraft, legte den Grundstein. — Es wurden viele Vermächtnisse und Stiftungen zum Kirchenbau gemacht, der Pleban munterte die Bürgerschaft von Zeit zu Zeit auf der Kanzel zu Beiträgen auf. Der Magistrat verbot, Vermächtnisse und Geschenke an ein anderes Gotteshaus, selbst nicht in den Spital, zu geben, außer an den Kirchenbau des Münsters.

Pabst Martin in Rom wurde 1418 um die Erlaubniß gebeten, die Pfarrechte der Allerheiligen-Kirche vor dem Thor auf die große Kirche in der Stadt überzutragen. Die Ritter und Patricier ließen ihre Altäre und Monumente aus dieser Kirche in's Münster bringen. Die Kirche wurde abgebrochen, die Baumaterialien und Kunstwerke für den neuen Tempel gebraucht, und eine hölzerne Kirche mit einem tragbaren Altare dahin gebaut, wo jetzt die drei Säulengänge sind, die auch 28 Jahre zum gottesdienstlichen Gebrauch diente.

---

*) Nach einer Urkunde kauften „die Pfleger unser Frawen zu der Pfarre" am 3. Oktober 1377 ein Haus und Hofraite für den Bau der Pfarrkirche, worin Ott der Stotz, genannt Hittisheim; Heinrich Friesinger vorkommen.

**) Pleban war Johannes Güß, aus dem berühmten Rittergeschlecht der Güssen von Güssenberg.

13 Jahre nach der Grundsteinlegung 1390 wurde vom Magistrat mit Ulrich von Ensingen bei Freiburg im Uechtlande in der Schweiz ein Vertrag, anfangs nur auf 5 Jahre, gemacht. Sein Lohn war: „ain guter vngrischer Guldin vnd dazu alle Semperfasten, die man nempt die Fronfasten zween gute oder behaimische Guldin, vnd jährlich für Holze und Behausunge zwölf gute Rhinischer Guldin." Ulrich von Ensingen lebte bis 1429. Nach dessen Tod wurde sein Sohn Kaspar Ensinger in Bestallung genommen, starb aber schon 1430, und, weil er wahrscheinlich 1429 schon kränkelte, wurde mit ihm Caspar Kun als Kirchmeister angenommen, der es auch bis 1446 gewesen. Ihm folgte Mathias Ensinger, des Kaspar Ensingers Sohn, als Kirchmeister, gestorben 1451. — Nach ihm Mathäus Ensinger, Ulrichs von Ensingen Sohn, der 1463 starb. Sein Brustbild ist an der Wendeltreppe der Mittagsseite des Thurmes zu sehen, und vor dem obern Eingang gegen Mitternacht sein Monogramm, bestehend in drei übereinander gleich weit offen stehenden Zirkeln mit der Jahreszahl seines Todes 1463. Im Münster sind von ihm: das Chorgewölbe, die Sacristey, die Neidhartische und Rothische Kapelle.

Moritz Ensinger, sein in Bern geborener Sohn, folgt ihm 1465, zuerst auf 10 Jahre, dann 1470 auf Lebenszeit angenommen, die bis 1480 dauerte. Unter seiner Direction wurde das mittlere Gewölbe oder sogenannte Hangwerk und die Uebergewölbe zu Stande gebracht. In einem 1469, Mittwoch nach St. Antoni

zwischen den Kirchenbaupflegern und Meister Moritz gemachten Vertrag heißt es: „daß er bis vf Jacobi, „oder vngefär Bartholomäi oder Michaelis über zwei „Jar das Fensterwerk in dem Hohenmünster gar setzen, „auch das Gewölb des Hochmünsters vnd den Giebel „an dem End zu dem Gewölb dienend ganz beschlies- „sen vnd aufbereiten, dagegen nechsten Jacobi 20 Gul- „den vnd an Wihnachten 20 Gulden Erung erhalten „soll.“ Nach ihm:

Mathäus Böblinger, Bürger von Eßlingen. In der Frick'schen Münsterbeschreibung 1731, S. 61, und in der Hafnerischen 1777, S. 104 heißt es: „den „Oelberg hat Mathäus Böblinger von Eßlingen „gen Ulm geordnet“ ꝛc. — Er wurde 1480 in Bestallung genommen. Sein Ballier war Bartholomäus Vischer (Fischer) und ist mit Mathäus Sommermann eine Person. Als der Thurm, an dem er 12 Jahre arbeitete, zu einer Höhe von 237 Fuß gediehen war, dessen Fundament 404' tief, und 69' breit seyn soll; fielen 1492 an einem Sonntag während des Gottesdienstes 2 oder 3 große Steine aus dem hohen Thurmgewölbe herab, und da man den Einsturz des Thurmes befürchtete, mußte Böblinger vor der Rache des Volkes fliehen. Der Magistrat verbannte ihn auf ewig aus Stadt und Land, ohne ihm seine Verpflichtung als Werkmeister der Stadt zurückzugeben, die er erst später auf Verwendung Graf Eberhards des älteren von Würtemberg zurück erhielt. Er starb 1505 zu Eßlingen, wo in der Frauenkirche sein Grabmahl steht.

Da man den Einsturz des Thurmes befürchtete,

wurden 28 Baumeister verschrieben. Burkhart Engelberger von Herrenberg unternahm es, ihn vor dem Einsturz zu sichern. 1494 unternahm er die Arbeit, hatte 116 Arbeiter und vollendete sie bis 1502; er unterbaute den alten Grund mit neuen Pfeilern unter der Erde, unterstützte den Untersatz ringsum und setzte hiedurch die ganze Last fester; dabei aber durfte man den Thurm nicht mehr erhöhen. Er erhielt außer seiner Löhnung 400 fl. Geschenk, seine Frau 20 fl. und eine lebenslängliche Pension von 50 fl.

Leonhard Altlin von Kelheim an der Donau, Steinmetz und Ballier des Burkhart Engelberger, baute von 1502 — 1505 am Münster. Von ihm wurden die zwei Seitengewölbe mit den runden Säulen unterfahren. — Er scheint nach 1517 bald gestorben zu seyn.

Meister Bernhart Winkler von Rosenheim am Inn in Bayern, ein berühmter Mann, Steinmetzel in Ulm 1499, 1508, 1514. Nach Engelbergers Tode ward er Kirchmeister am Münster und kommt als solcher 1518, 1519, 1524 vor. Im Jahr 1536 untersuchte er mit den Stadtwerkmeistern Basti Stücklin und Meister Hans Hildebrand das Gewölbe des Münsters; eine Meinungsverschiedenheit veranlaßte ihn, eine Zeit lang von Ulm abwesend zu seyn, allein 1538 verschrieb man ihn wieder, und zwar mit seinen Söhnen, von wo an er mit seinen Söhnen in Ulm blieb. Bernhart Winkler war der letzte Kirchmeister, das Münster war ausgebaut und das fernere Bauwesen besorgten die Stadtbauwerkmeister. -- Ein Bern-

hart Winkler hatte 1446 einen Zehenten in Jungingen vom Kloster Reichenau.

Der Thurm ruht nicht auf eigenem Grunde, sondern auf dem hohen Gewölbe der Kirche. Er sollte nun achteckig aufsteigen, die halbe Höhe des vorigen mit 57' im Durchmesser erhalten, und dann in ein achteckiges 160 Fuß hohes steinernes, durchbrochenes Dach zuspitzen, mit einem 12 Fuß hohen, vergoldeten Marienbild; statt dessen wurde die jetzige Zuspitzung angebracht. — 1597 brachte man zwei Knöpfe auf der Spitze an, 1688 drei kupferne im Feuer vergoldete Knöpfe übereinander; der untere, 3 Werkschuhe hohe wiegt 1½ Centner, und ist von Kupferschmied Hepp und Hans Adam Kühnlin verfertigt; 1789 und 1791 erhielt der Thurm und das Kirchengebäude einen Blitzableiter von dem ulmischen Bauinspector Kapfer, unter der Direction des damaligen Professors Weber in Dillingen. Von Justizrath Daniel Gottlieb Nusch befindet sich auf dem Thurm ein Brandanzeiger. Von den von der Steinmetzenbrüderschaft in Vorschlag gebrachten zwei Nebenthürmen sind die Aufrisse nicht zu uns gekommen, hingegen sind sie angebracht, wie man sie jetzt sieht, bei dem Aufriß des Münsters von Jakob Geiger jun. und Johann Frank sen., wovon der eine gegen Mittag schon zur Höhe des Mittelgewölbes emporstieg, der andere gegen Mitternacht, etwas kleiner; beide erhielten ein deutsches Giebeldach.

Ergebniß der Weinlese im Herbst 1834.

Den im zweiten Hefte des Jahrgangs 1833, S. 426 und folg. gegebenen Nachrichten über die Resultate der Weinlese von 1834, fügen wir die dem Hefte angeschlossene, tabellarische Uebersicht des Weinmost-Erzeugnisses, und zwar der Ergebnisse der Weinlese von 1834 und einer vergleichenden Zusammenstellung des Weinmost-Erzeugnisses in Würtemberg von 1827 bis 1834 bei.

In dieser Tabelle ist, wie in den Jahrbüchern von 1833, S. 430, als höchster Ertrag eines einzelnen Grundstücks angegeben, daß 9⅜ Ruthen alt Meß in den Mühlbergen des Johannes Burg zu Hessigheim 4 Eimer, oder der Morgen 64 Eimer ertragen habe. Die Angabe gründete sich auf den Bericht der Ortsbehörde, welche ihre Richtigkeit auf wiederholte Anfrage bestätigte. Sie bedarf jedoch einer Berichtigung, indem jenes Grundstück nach neuerer, genauer Untersuchung 37¼ Ruthen mißt, und der Ertrag eines Morgens sich auf den vierten Theil der früheren Angabe reducirt. Ein Wunder wäre übrigens ein so großer Ertrag nicht, in älteren Zeiten wurden noch größere Quantitäten auf einzelnen Grundstücken erzeugt, wovon die Jahrbücher von 1818, S. 278 und folg. merkwürdige Beispiele enthalten.

…sichts

…sses, …

…ergäu.			ganzen Lande.		
Mittel-Preis.	Verkauf unter der Kelter	Mal Eimer.	Geldwerth des Ertrags nach Mittel-Preisen.	Verkauf unter der Kelter.	Erlös nach Mittel-Preisen.
fl.	Eimer		fl.	Eimer.	fl.
$17\frac{3}{10}$.	6,834	7.	3'795,524.	127,270.	2'374,035.
$7\frac{27}{40}$.	11,223	$\frac{51}{60}$.	3'713,209.	189,407.	2'216,371.
$8\frac{36}{60}$.	3,693	$\frac{57}{60}$.	988,708.	52,213.	589,013.
34.	1,750	9.	1'716,271.	35,597.	1'101,044.
34.	3,480	4.	2'975,809.	55,754.	1'972,116.
26.	5,909	9.	2'896,015.	69,914.	2'078,965.
$17\frac{1}{2}$.	6,943	$9\frac{4}{5}$.	3'104,924.	104,813.	2'049,701.
30.	11,947	$\frac{12}{60}$.	9'684,220.	203,594.	6'573,683.

…topographischen Bureau.

